

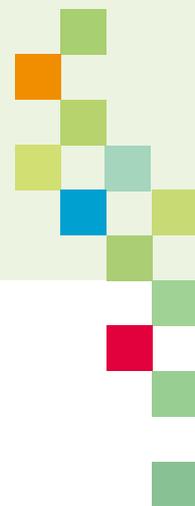


JAHRESABSCHLUSS

2022



www.landkreis-goeppingen.de/Kreishaushalt



Impressum:

Landratsamt Göppingen
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202 3100
Telefax 07161 202 3190

kaemmereiamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	1
2. Jahresrechnung.....	3
2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses.....	3
2.2. Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich.....	9
2.3. Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre.....	14
3. Rechenschaftsbericht	18
3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2022	18
3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen	19
3.2.1. Zahlen, Daten und Fakten	20
3.3. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	20
3.4. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022.....	21
3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung.....	21
3.4.2. Gesamtfinanzrechnung.....	23
3.4.3. Vermögensrechnung (Bilanz)	25
3.4.4. Finanzausgleich und Kreisumlage	28
3.4.5. Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen	28
3.4.6. Schuldenübersicht	28
3.5. Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltsansätzen.....	29
3.5.1. Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen.....	30
3.5.2. Sozial- und Kreisjugendamt.....	30
3.6. Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen.....	30
3.6.1. Aufwandsdeckungsgrad	31
3.6.2. Zahlungsmittelüberschuss	31
3.6.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel.....	31
3.6.4. Eigenkapitalquote	32
3.6.5. Kernkapitalquote.....	32
3.6.6. Fremdkapitalquote	32
3.6.7. Anlagendeckungsgrad	32
3.6.8. Bewertung.....	33

3.7.	Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken.....	34
3.8.	Ziele und Strategien	36
4.	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	37
4.1.	Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung.....	37
4.2.	Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung	42
4.3.	Teilhaushalt 3 – Schulen.....	47
4.4.	Teilhaushalt 4 – Kultur	52
4.5.	Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales.....	55
4.6.	Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport.....	59
4.7.	Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt	62
4.8.	Teilhaushalt 8 – Verkehr	67
4.9.	Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus	72
4.10.	Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft	75
5.	Anhang.....	78
5.1.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	78
5.1.1.	Ordentliche Erträge.....	79
5.1.2.	Ordentliche Aufwendungen.....	92
5.1.3.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	108
5.2.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	110
5.2.1.	Einzahlungen	110
5.2.2.	Auszahlungen	113
5.3.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	118
5.3.1.	Aktivseite	118
5.3.2.	Passivseite.....	136
5.4.	Sonstige Angaben.....	148
5.4.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	148
5.4.2.	Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	149
5.4.3.	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	150
5.4.4.	Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen	151
5.4.5.	Entwicklung der Liquidität	151
5.4.6.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	152
5.4.7.	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	152
5.4.8.	Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge	152
5.4.9.	Mündelvermögen	153
5.5.	Organe des Landkreises	153

6. Anlagen zum Anhang	156
6.1. Vermögensübersicht	156
6.2. Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz).....	158
6.2.1 Veränderung Eröffnungsbilanz 01.01.2013 zum Jahresabschluss 2022	159
6.2.1. Veränderung Jahresabschluss 2021 zum Jahresabschluss 2022	161
6.3. Rücklagenübersicht.....	163
6.4. Schuldenübersicht.....	165
6.5. Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder, Zuschüsse und dergleichen	167
6.6. Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze	171
6.7. Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben.....	174
6.8. Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen	181
6.9. Plan/Ist-Vergleich Budgets Stand 31.12.2022.....	183

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist das formale und inhaltliche Gegenstück zum Haushaltsplan. Der Haushaltsplan ist für die Art und das Ausmaß der Erfüllung der Aufgaben des Landkreises bindend. Der Jahresabschluss weist nach, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten, welche haushaltsfremden Vorgänge abgewickelt wurden und zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft im Verlaufe des Haushaltsjahres geführt hat.

Er liefert dabei nicht nur wichtige Informationen für externe Adressaten, sondern kann auch als Entscheidungsgrundlage für die interne Steuerung herangezogen werden.

Der Jahresabschluss muss die Bestandteile gem. § 95 Abs. 2 und 3 GemO i. V. m. § 48 LKrO beinhalten. Dementsprechend ist der Jahresabschluss des Landkreises Göppingen wie folgt gegliedert:

- | | |
|-----------|--|
| Kapitel 1 | Vorbemerkung |
| Kapitel 2 | Jahresabschluss mit Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) |
| Kapitel 3 | Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen der wichtigsten Zahlen und Entwicklungen |
| Kapitel 4 | Darstellung der Teilhaushalte des Jahresabschlusses |
| Kapitel 5 | Anhang mit detaillierten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) |
| Kapitel 6 | Anlagen zum Anhang:
Laut Gesetzestext zumindest die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen |

Der Jahresabschluss 2022 konnte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres (30.06. des Folgejahres) gem. § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO aufgestellt werden.

Rechtsgrundlagen

Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 77 – 117 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) in der jeweils gültigen Fassung.

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770) in der jeweils gültigen Fassung. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 23 Februar 2023 (GABl. S. 26-114) in der jeweils gültigen Fassung. Gemeindegeldverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791) in der jeweils gültigen Fassung.

Planung und Ablauf der Haushaltswirtschaft 2022

15. Oktober 2021	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Kreistag.
15. Dezember 2021	Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durch den Kreistag.
20. Dezember 2021	Vorlage der Haushaltssatzung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
01. Februar 2022	Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart über die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung.
11. - 22. Feb. 2022	Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Haushaltsplanes.
01. Juli 2022	Behandlung der Informationen aus dem Ersten Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 15. Mai 2022 im VA.
28. Oktober 2022	Zweiter Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 30. September 2022 im VA.
31. März 2023	Dritter Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2022 im KT.
07. Juli 2023	Vorstellung Jahresabschluss 2022 im VA.
14. Juli 2023	Beschluss Jahresabschluss 2022 im KT.

2. Jahresrechnung

2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

(Detaillierterläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung sind in Kapitel 5.1)

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.440.856,91	1.800.000	2.751.485,68	951.486	0	0,00	951.486-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	291.982.374,33	296.888.433	303.302.043,34	6.413.610	0	0,00	6.413.610-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	965.094,34	1.112.800	1.101.846,04	10.954-	0	0,00	10.954	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	10.146.381,92	9.538.100	10.438.280,03	900.180	0	0,00	900.180-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.131.702,02	716.425	1.330.838,11	614.413	0	0,00	614.413-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.521.120,86	1.786.480	1.875.754,12	89.274	0	0,00	89.274-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.766.195,52	22.347.796	35.212.332,79	12.864.537	0	0,00	12.864.537-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	193.125,85	308.395	192.792,97	115.602-	0	0,00	115.602	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.489.099,23	924.410	476.869,41	447.541-	0	0,00	447.541	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	338.635.950,98	335.422.839	356.682.242,49	21.259.403	0	0,00	21.259.403-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	54.921.548,73-	56.875.538-	57.289.885,32-	414.347-	0	0,00	414.347	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.841.093,87-	25.212.215-	30.959.147,39-	5.746.932-	0	2.127.215,40-	3.619.717	2.224.396,63-
15	-	Abschreibungen	12.934.259,27-	12.708.350-	13.624.502,15-	916.152-	0	0,00	916.152	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	375.231,71-	1.816.190-	607.398,91-	1.208.791	0	0,00	1.208.791-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	182.802.634,02-	182.796.852-	182.310.566,66-	486.285	0	0,00	486.285-	39.000,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.309.446,54-	64.403.018-	64.552.532,03-	149.514-	0	0,00	149.514	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	333.184.214,14-	343.812.163-	349.344.032,46-	5.531.869-	0	2.127.215,40-	3.404.654	2.263.396,63-
20	=	Ordentliches Ergebnis	5.451.736,84	8.389.324-	7.338.210,03	15.727.534	0	2.127.215,40-	17.854.749-	2.263.396,63-
21	+	Außerordentliche Erträge	8.276,66	0	12.771.027,15	12.771.027	0	0,00	12.771.027-	0,00

Jahresabschluss 2022

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4				
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	317.308,84-	0	11.942.139,71-	11.942.140-	0	0,00	11.942.140	0,00
23	=	Sonderergebnis	309.032,18-	0	828.887,44	828.887	0	0,00	828.887-	0,00
24	=	Gesamtergebnis	5.142.704,66	8.389.324-	8.167.097,47	16.556.421	0	2.127.215,40-	18.683.637-	2.263.396,63-
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.451.736,84-	0	7.338.210,03-	7.338.210-	0	0,00	7.338.210	0,00
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	8.389.324-	0,00	8.389.324	0	0,00	8.389.324-	0,00
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	309.032,18	0	828.887,44-	828.887-	0	0,00	828.887	0,00

Anmerkung zu Ziffer 27: Aus systemtechnischen Gründen kann die Umbuchung aus den Rücklagen in das Basiskapital erst im folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden. Bei dem dargestellten Umbuchungsbetrag handelt es sich um denjenigen aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €. Der mögliche Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2022 i. H. v. 9.041.891,56 € ist nicht enthalten. In Summe wurden bisher 39.383.159,82€ aus den Rücklagen entnommen und dem Basiskapital zugeführt.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	356.682.242,49 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	349.344.032,46 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	7.338.210,03 €
1.4	Außerordentliche Erträge	12.771.027,15 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	11.942.139,71 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	828.887,44 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	8.167.097,47 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.599.802,78 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.416.196,48 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	19.183.606,30 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.647.534,80 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.696.690,37 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-87.049.155,57 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-67.865.549,27 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	201.916.020,62 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.410.023,93 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	56.505.996,69 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-11.359.552,58 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-480.059,02 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	26.867.683,18 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	11.839,611,60 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	15.028.071,58 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	902.877,17 €

3.2	Sachvermögen	130.701.373,99 €
3.3	Finanzvermögen	111.535.014,83 €
3.4	Abgrenzungsposten	109.905.251,84 €
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	353.044.517,83 €
3.7	Basiskapital	119.088.952,37 €
3.8	Rücklagen	79.770.239,77 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	19.361.909,23 €
3.11	Rückstellungen	14.175.646,30 €
3.12	Verbindlichkeiten	109.781.070,94 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.866.699,22 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	353.044.517,83 €

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.451.736,84	7.338.210,03
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderer-gebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-309.032,18	828.887,44
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital		

Göppingen, den 26.06.2023



Edgar Wolff
Landrat



Günter Stolz
Kreiskämmerer

2.2. Gesamtf finanzrechnung mit Planvergleich

(Detailerläuterungen zur Gesamtf finanzrechnung sind in Kapitel 5.2)

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.440.856,91	1.800.000	2.751.485,68	951.486	0	0,00	951.486-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.675.010,52	296.888.433	305.277.215,15	8.388.782	0	0,00	8.388.782-	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.649.307,55	9.538.100	9.050.145,42	487.955-	0	0,00	487.955	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.105.152,63	716.425	1.318.645,37	602.220	0	0,00	602.220-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.308.425,20	1.786.480	1.795.089,30	8.609	0	0,00	8.609-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.811.255,52	22.347.796	31.062.422,12	8.714.626	0	0,00	8.714.626-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	193.098,25	308.395	192.787,09	115.608-	0	0,00	115.608	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	599.192,38	128.200	152.012,65	23.813	0	0,00	23.813-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.782.298,96	333.513.829	351.599.802,78	18.085.974	0	0,00	18.085.974-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	54.769.649,77-	56.791.138-	57.394.140,40-	603.002-	0	0,00	603.002	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.136.327,23-	25.212.215-	29.308.218,83-	4.096.004-	0	2.127.215,40-	1.968.788	2.224.396,63-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	379.332,71-	1.816.190-	611.923,57-	1.204.266	0	0,00	1.204.266-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	178.514.088,86-	182.796.852-	182.247.135,26-	549.717	0	0,00	549.717-	39.000,00-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	59.405.832,12-	64.403.018-	62.854.778,42-	1.548.240	0	0,00	1.548.240-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.205.230,69-	331.019.413-	332.416.196,48-	1.396.783-	0	2.127.215,40-	730.432-	2.263.396,63-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.577.068,27	2.494.416	19.183.606,30	16.689.190	0	2.127.215,40-	18.816.406-	2.263.396,63-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	881.417,40	1.345.850	1.572.488,31	226.638	0	0,00	226.638-	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	52.521,00-	0	52.521,00	52.521	0	0,00	52.521-	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.662,00	2.000	15.761,67	13.762	0	0,00	13.762-	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	20.988,51	1.000	6.763,82	5.764	0	0,00	5.764-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	870.546,91	1.348.850	1.647.534,80	298.685	0	0,00	298.685-	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	117.083,30-	56.000-	3.390.432,59-	3.334.433-	0	1.500.000,00-	1.834.433	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.932.538,61-	8.337.500-	5.619.048,50-	2.718.452	50.000	2.928.106,81-	5.596.558-	4.573.846,43-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.187.717,47-	4.301.080-	2.933.391,41-	1.367.689	0	2.537.100,00-	3.904.789-	2.207.100,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	8.432,00-	42.404.000-	0,00	42.404.000	0	0,00	42.404.000-	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	13.478.878,02-	95.095.000-	76.558.854,44-	18.536.146	50.000-	50.000,00-	18.636.146-	384.217,97-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	199.113,61-	345.300-	194.963,43-	150.337	0	0,00	150.337-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.923.763,01-	150.538.880-	88.696.690,37-	61.842.190	0	7.015.206,81-	68.857.396-	7.165.164,40-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	23.053.216,10-	149.190.030-	87.049.155,57-	62.140.874	0	7.015.206,81-	69.156.081-	7.165.164,40-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	7.476.147,83-	146.695.614-	67.865.549,27-	78.830.065	0	9.142.422,21-	87.972.487-	9.428.561,03-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	132.547.005,12	142.837.264	201.916.020,62	59.078.757	0	0,00	59.078.757-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	134.632.574,30-	1.309.632-	145.410.023,93-	144.100.392-	0	0,00	144.100.392	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.085.569,18-	141.527.632	56.505.996,69	85.021.635-	0	0,00	85.021.635	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	9.561.717,01-	5.167.982-	11.359.552,58-	6.191.571-	0	9.142.422,21-	2.950.852-	9.428.561,03-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	188.261.307,62		237.211.336,52					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	187.335.474,15-		237.691.395,54-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	925.833,47		480.059,02-					

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	35.470.037,16		26.867.683,18					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	8.635.883,54-		11.839.611,60-					
42	=	Enbestand an Zahlungsmitteln	26.834.153,62		15.028.071,58					

2.3. Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre

(Detailerläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) sind in Kapitel 5.3)

Aktivseite		Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022
		EUR	EUR
1	Vermögen	241.796.452,04	243.139.265,99
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	662.312,35	902.877,17
1.2	Sachvermögen	134.493.401,04	130.701.373,99
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	30.677,51	30.677,51
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.515.480,39	79.582.338,71
1.2.3	Infrastrukturvermögen	41.408.239,45	33.434.024,29
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.933.567,00	2.647.384,55
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	526.335,71	543.870,31
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.311.753,85	2.590.500,88
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.460.388,57	10.010.451,45
1.2.8	Vorräte	455.682,92	485.416,87
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.851.275,64	1.376.709,42
1.3	Finanzvermögen	106.640.738,65	111.535.014,83
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	7.970.764,59
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90	2.757.828,90
1.3.3	Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4	Ausleihungen	12.810,00	12.810,00
1.3.5	Wertpapiere	40.000,00	40.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	18.109.385,81	23.979.931,49
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	50.869.566,51	61.725.904,33
1.3.8	Liquide Mittel	26.880.381,84	15.047.774,52
2	Abgrenzungsposten	37.037.461,93	109.905.251,84
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.460.699,68	6.356.532,70
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	30.576.762,25	103.548.719,14
Bilanzsumme		278.833.913,97	353.044.517,83

Passivseite		Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022
		EUR	EUR
1	Kapitalposition	190.692.094,67	198.859.192,14
1.1	Basiskapital ¹	115.536.352,37	119.088.952,37
1.2	Rücklagen	75.155.742,30	79.770.239,77
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	74.462.558,40	78.248.168,43
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	693.183,90	1.522.071,34
2	Sonderposten	27.579.518,74	19.361.909,23
2.1	für Investitionszuweisungen	15.064.544,69	16.292.444,94
2.3	für Sonstiges	12.514.974,05	3.069.464,29
3	Rückstellungen	12.807.062,69	14.175.646,30
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	411.249,65	432.470,36
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	1.308.612,91	1.474.587,24
3.7	Sonstige Rückstellungen	11.087.200,13	12.268.588,70
4	Verbindlichkeiten	40.310.756,57	109.781.070,94
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	29.266.358,58	96.725.340,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.495.280,99	8.814.074,67
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.088.998,00	2.604.883,62
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.460.119,00	1.636.772,65
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.444.481,30	10.866.699,22
Bilanzsumme		278.833.913,97	353.044.517,83

¹ Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 €, Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 € und Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €. Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2022 i. H. v. 9.041.891,56 €.

Vorbelastungen künftiger Jahre

Gem. § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden. Darunter fallen insbesondere Bürgschaften und Gewährleistungen. Der Landkreis Göppingen ist folgende Verpflichtungen eingegangen (vgl. hierzu auch Kapitel 5.4.6 Vorbelastungen künftiger Jahre).

Verpflichtungsart	Bezeichnung	Anmerkungen		
1. Bürgschaften	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Patronatserklärung		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Darlehensfinanzierung der vorgezogene Maßnahmen im Projekt "Klinikneubau"		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die Kassenärztlichen Vereinigungen		
	Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Darlehen		
	Medizinisches Versorgungszentrum	Verpflichtung geg. die Kassenzahnärztlichen Vereinigung		
2. Gewährträgerschaft	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die Unfallkasse		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die KSK GP (Baukonto)		
	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsgruppe Göppingen	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Kreisjugendring Göppingen e.V.	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Wirtschafts- u. Innovationsförderungsgesellschaft mbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
3. Ermächtigungsübertragungen	Konsumtive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 2.263.396,63 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
	Investive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 7.165.164,40 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
4. Verpflichtungsermächtigungen				
	Insgesamt	VE 2023	VE 2024	VE 2025
AFK GmbH - Ausleihungen	79.955.672,00 €	63.385.672,00 €	12.170.000,00 €	4.400.000,00 €
K 1439 Oberböhringer Steige	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €		
Summe	81.455.672,00 €	64.885.672,00 €	12.170.000,00 €	4.400.000,00 €

3. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit den Mindestinhalten nach § 54 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO zu füllen. Er soll sowohl den Verlauf der Haushaltswirtschaft darstellen als auch einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Landkreises vermitteln. Hierdurch soll ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, sowie die wichtigsten Ergebnisse und Abweichungen im Rahmen des Jahresabschlusses wiedergegeben werden. Detailerläuterungen sind in Kapitel 5, Anhang und Übersichten in Kapitel 6, Anlagen zum Anhang zu finden. Angegebene Differenzen beziffern diejenige zur Haushaltsplanung.

3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2022

Im Haushaltsjahr 2022 wurden drei Finanzzwischenberichte zur laufenden Entwicklung der Finanzwirtschaft erstellt, bezogen auf die Zeitpunkte 15. Mai, 30. September und 31. Dezember 2022.

Der dritte Finanzzwischenbericht stellte einige positive und negative Abweichungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen fest. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen flossen nicht in die Prognose des Berichtes ein. Es wurden für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt Mehrerträge i. H. v. 14,89 Mio. € und Mehraufwendungen i. H. v. 4,37 Mio. € prognostiziert. Der im Rahmen der Haushaltsplanung kalkulierte Fehlbetrag i. H. v. 8,39 Mio. € entwickelte sich damit in einen Überschuss i. H. v. 8,18 Mio. € (entspricht ca. 2,09 % des Haushaltsvolumens).

Die Tendenz des Dritten Finanzzwischenberichtes wurde nun durch das endgültige Gesamtergebnis zumindest teilweise bestätigt, dieses beträgt nach dem tatsächlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2022 in Summe 8,16 Mio. € (inkl. Sonderrechnung). Darin enthalten sind aus dem ordentlichen Ergebnis Mehrerträge i. H. v. 21,25 Mio. € und Mehraufwendungen i. H. v. 5,53 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit Erträgen i. H. v. 12,77 Mio. € und Aufwendungen i. H. v. 11,94 Mio. € ab. Folgend findet ein Vergleich der Prognose des Dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2022 statt:

<u>Dritter Finanzzwischenbericht</u>		<u>Jahresabschluss 2022</u>		<u>Differenz</u>
Erträge	350.316.689,00 €	Erträge	356.682.242,49 €	6.365.553,49 €
Aufwendungen	348.183.046,00 €	Aufwendungen	349.344.032,46 €	1.160.986,46 €
Gesamtergebnis	2.133.643,00 €	Gesamtergebnis	7.338.210,03 €	5.204.567,03 €

Ursächlich für die oben dargestellte Differenz zwischen der Prognose des dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2022 i. H. v. 5,20 Mio. € sind Vorgänge, die erst nach dem Berichtszeitpunkt des Dritten Finanzzwischenberichtes abgewickelt wurden und zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht bekannt waren. Konkret wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 6,4 Mio. € und höhere Mehraufwendungen i. H. v. 1,2 Mio. € erzielt. Hierin ist auch das Sonderergebnis enthalten, welches nicht Bestandteil des Dritten Finanzzwischenberichtes ist. Folgend die größten Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis im Hinblick auf die Differenz, die nach dem Berichtszeitpunkt zum 31.12.2022 erzielt wurde.

	3. FiZwBe	JA 2022	Abweichungen
Erträge			
Kostenerstattungen und Umlagen	31.996.762	35.212.333	3.215.570
Sonstige ordentliche Erträge	346.435	476.869	130.435
Aufwendungen			
Transferaufwendungen ²	182.128.963	182.310.566	181.603
Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.863.018	64.552.532	-310.486

Im Gesamten konnten sämtliche Abschreibungen bzw. Aufwendungen erwirtschaftet werden. Das Ziel des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens über den Haushaltsausgleich die Generationengerechtigkeit sicherzustellen, ist damit gewährleistet.

3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen

Sowohl die geographische als auch die wirtschaftliche Lage des Landkreises begünstigt die unterschiedlichsten Branchen samt ihren Entwicklungspotenzialen. Als Teil der prosperierenden Metropolregion Stuttgart hat der Landkreis Göppingen einiges zu bieten: Hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen treffen hier auf eine besonders reizvolle Landschaft mit hohem Freizeitwert. Das macht den Landkreis zum attraktiven Wirtschaftsstandort, der neben einem guten wirtschaftlichen Klima auch ein hohes Maß an Lebensqualität bietet.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Arbeitslosenquote und beträgt mit Stand Juni 2022 4,4 % (+ 0,6 % zum Vorjahr).

² Prognose 3. Finanzzwischenbericht ohne Defizit Alb Fils Kliniken GmbH

3.2.1. Zahlen, Daten und Fakten

Aufgrund der Fortschreibung der Bevölkerungsstatik des Statistischen Landesamtes wurden mit Stand 30. Juni 2022 261.857 Einwohner im Landkreis verzeichnet, die in insgesamt 38 Städten und Gemeinden auf einer Gemarkungsfläche von rund 64.237 Hektar leben.

Im Landkreis Göppingen sind ca. 12.000 Betriebe angesiedelt, die wiederum mit rund 88.585 Arbeitsplätzen besetzt sind und weitere offene Stellen anbieten. Die Betriebe lassen sich in folgende Branchen unterteilen:

- Produzierendes Gewerbe mit 35.558 Beschäftigten (40,1 %)
- Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 17.795 Beschäftigten (20,1 %)
- Sonstige Dienstleistungen mit 34.964 Beschäftigten (39,5 %),
darunter Gesundheits- und Sozialwesen mit 11.895 Beschäftigten (13,4 %)
- Sonstige (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) mit 268 Beschäftigten (0,3 %)

Hochschulstandorte:

- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen, ca. 2.424 Studierende am Campus Geislingen
- Hochschule Esslingen mit Standort in Göppingen, ca. 1.276 Studierende am Campus Göppingen.³

3.3. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung enthalten. Diese war im Jahr 2022 in allen Bereichen des Landkreises Göppingen grundsätzlich gewährleistet. Die Aufgaben wurden stetig und nachhaltig erfüllt.

³ Landkreis Göppingen: Die Wirtschaft im Landkreis, URL <https://www.landkreis-goepingen.de/Lde/start/Wirtschaft.html> (zuletzt abgerufen am 13.06.2023), sowie Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin.

3.4. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022

Die wichtigsten Werte, Ergebnisse und Erkenntnisse über den Jahresabschluss 2022 sind im folgenden Unterkapitel dargestellt.

3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung

Das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Gesamtergebnis i. H. v. 8.167.097,47 € abgeschlossen. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. 828.887,44 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. 7.338.210,03 €.

Das Sonderergebnis ergibt sich aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Hauptursächlich für die positive Abweichung ist die Aufstufung der sich bisher im Landkreiseigentum befindenden K 1426 auf eine Landesstraße im Rahmen des Umstufungskonzeptes zum Neubau der B 10. Die Folge dieser Aufstufung sind außerplanmäßige Abschreibungen der K 1426. Zudem fand eine bilanzielle Nacherfassung der K 1404 statt, welche das Sonderergebnis zusätzlich beeinflusst.

Gem. §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird das positive ordentliche Ergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, da keinerlei Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen und eine andere Verwendung gesetzlich nicht vorgesehen ist. Um das negative Sonderergebnis auszugleichen, wurde der entsprechende Betrag aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Mit der Evaluierung der GemHVO wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen des Jahresabschlusses Beträge aus den ErgebnISRücklagen in das Basiskapital umzubuchen gem. § 23 S. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Grundsätzlich stellen die Rücklagen nämlich nur Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Um ein aussagekräftigeres Bild vermitteln zu können, sollte eine Zuführung aus den ErgebnISRücklagen in das Basiskapital gem. § 23 Satz 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO stattfinden. Dementsprechend wird die Vermögenslage – bei Nichtumbuchung – des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt.

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen und aus den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 52 Abs. 4 GemHVO. Demnach ändert die Umbuchung nichts an der Eigenkapitalquote, die die Kreditwürdigkeit des Landkreises widerspiegelt. Dennoch verbessert sie die Kernkapitalquote, die als allgemeiner Beurteilungsmaßstab von Banken herangezogen wird (Bonitätseinstufung).

Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnismrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltsausgleichs. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

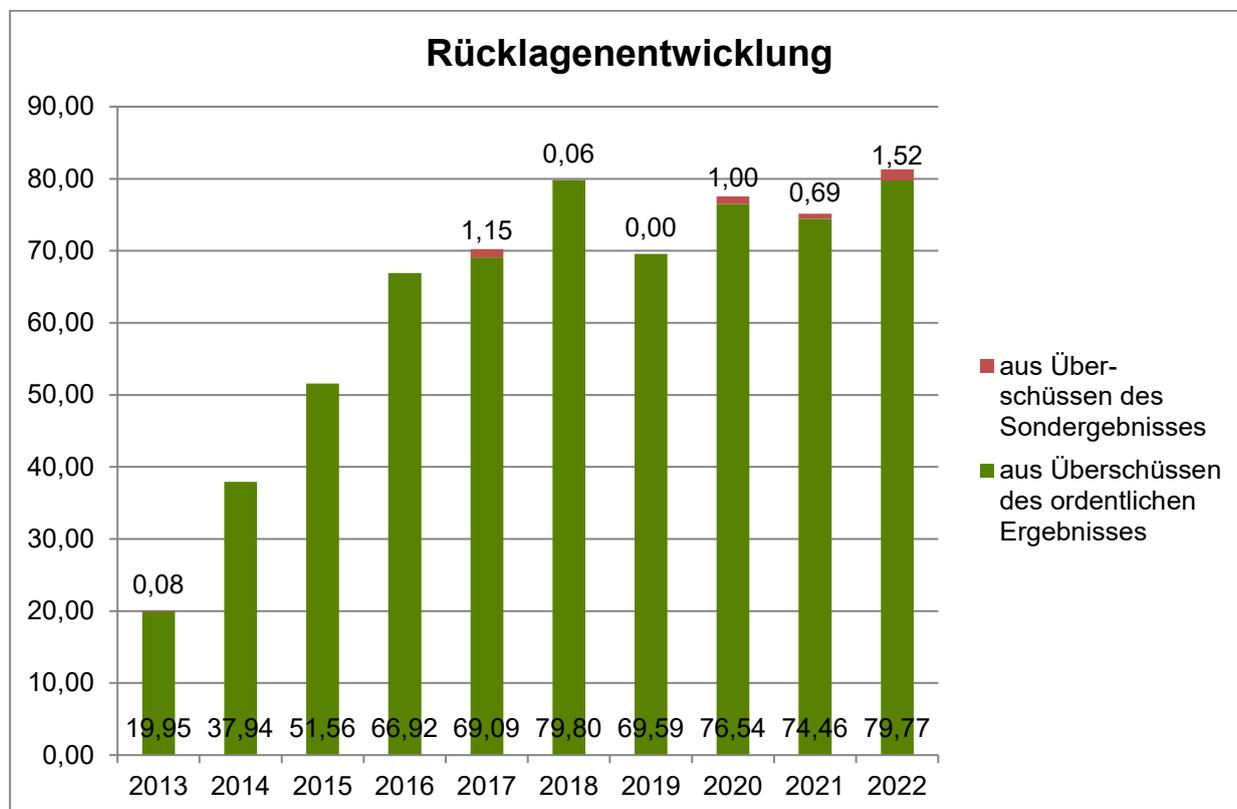
Darüber hinaus besteht die Empfehlung der Rechnungsprüfungsämter, das oben genannte Vorgehen zu einem möglichst zeitnahen Jahresabschluss umzusetzen. Infolgedessen überprüft bzw. ermittelt das Amt für Finanzen und Beteiligungen jährlich den möglichen Umbuchungsbetrag, sofern dieser betragsmäßig zur besseren Darstellung der Vermögenslage beiträgt.

Aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 wurden in Summe bisher 39.383.159,82 € den Ergebnismrücklagen entnommen und dem Basiskapital zugeführt. Es ergaben sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen folgende Beträge:

- Jahresabschluss 2018 17.047.776,99 €
- Jahresabschluss 2019 11.254.908,50 €
- Jahresabschluss 2020 7.527.874,33 €
- Jahresabschluss 2021 3.552.600,00 €

Aus dem Jahresabschluss 2022 ergibt sich ein möglicher weiterer Zuführungsbetrag zum Basiskapital i. H. v. 9.041.891,56 €, dieser wird als separater Beschlussantrag dargestellt. Wie oben beschrieben, wird im Falle einer Nichtumbuchung die Vermögenslage des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Bei der Berechnung 2022 ist der Zuführungsbetrag aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 bereits mit inbegriffen. Die jeweiligen ermittelten Beträge eines Jahresabschlusses können aus systemtechnischen Gründen erst im folgenden Jahresabschluss umgebucht werden. Die Umbuchung des ermittelten Betrages aus dem Jahresabschluss 2022 i. H. v. 9.041.891,56 € kann daher erst im Jahresabschluss 2023 stattfinden.

Infolgedessen schließt der Jahresabschluss 2022 mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 78.248.168,43 € und mit Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 1.522.071,34 € ab. Folgend die Rücklagenentwicklung seit 2013.



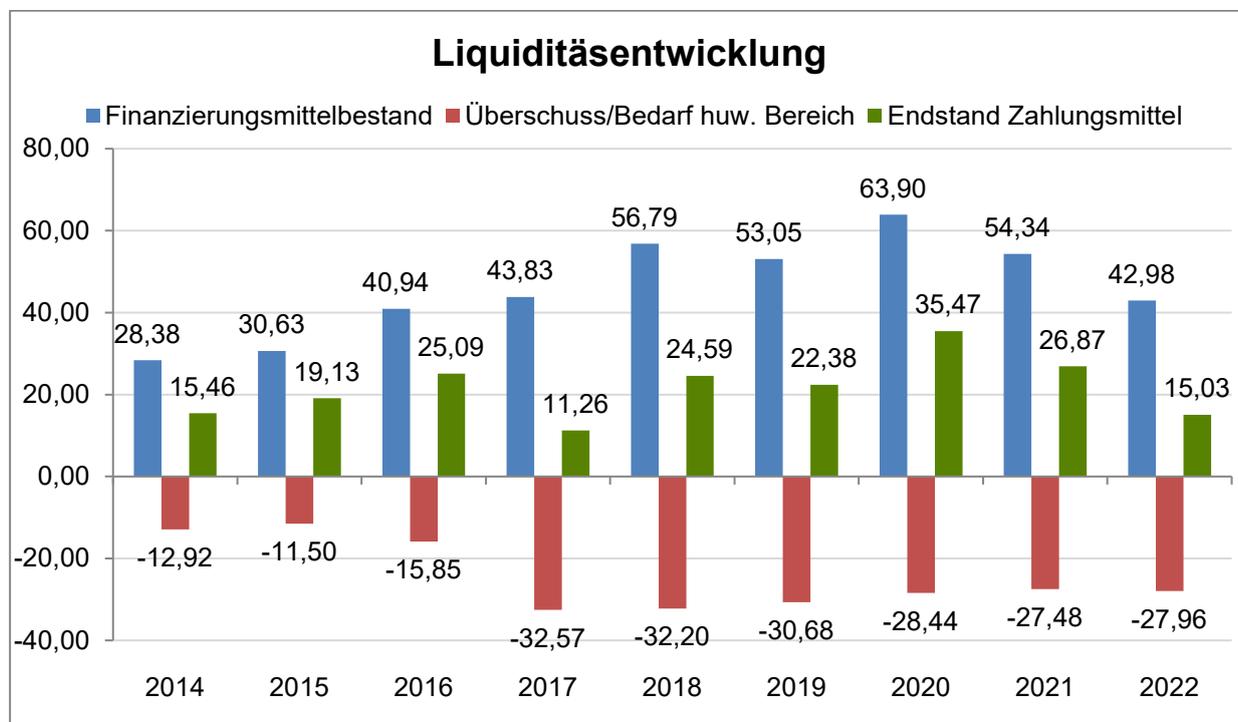
Angaben in Mio. €. inkl. der Umbuchungsbeträge aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 in Summe i. H. v. 39.383.159,82 €. Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2022 i. H. v. 9.041.891,56 €.

3.4.2. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Vorgänge im Haushaltsjahr dar. Darin nicht enthalten sind beispielsweise die Abschreibungen und die Zu- und Abnahme der Rücklagen.

Im Abschlussjahr beträgt der Endstand an Zahlungsmitteln 15.028.071,58 € (Liquidität). Er setzt sich zusammen aus dem Finanzierungsmittelbestand (Summe der Ein- und Auszahlungen aus Laufenden Verwaltungstätigkeiten, aus Investitionstätigkeiten und aus Finanzierungstätigkeiten) und dem Überschuss bzw. Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (hierunter fallen beispielsweise die Kassenkredite).

Folgend wird der Stand der Liquidität des Landkreises jeweils zum Jahresende dargestellt. Der Endstand an Zahlungsmitteln ergibt sich aus der Summe des Finanzierungsmittelbestands und des Überschusses bzw. Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.



Angaben in Mio. €.

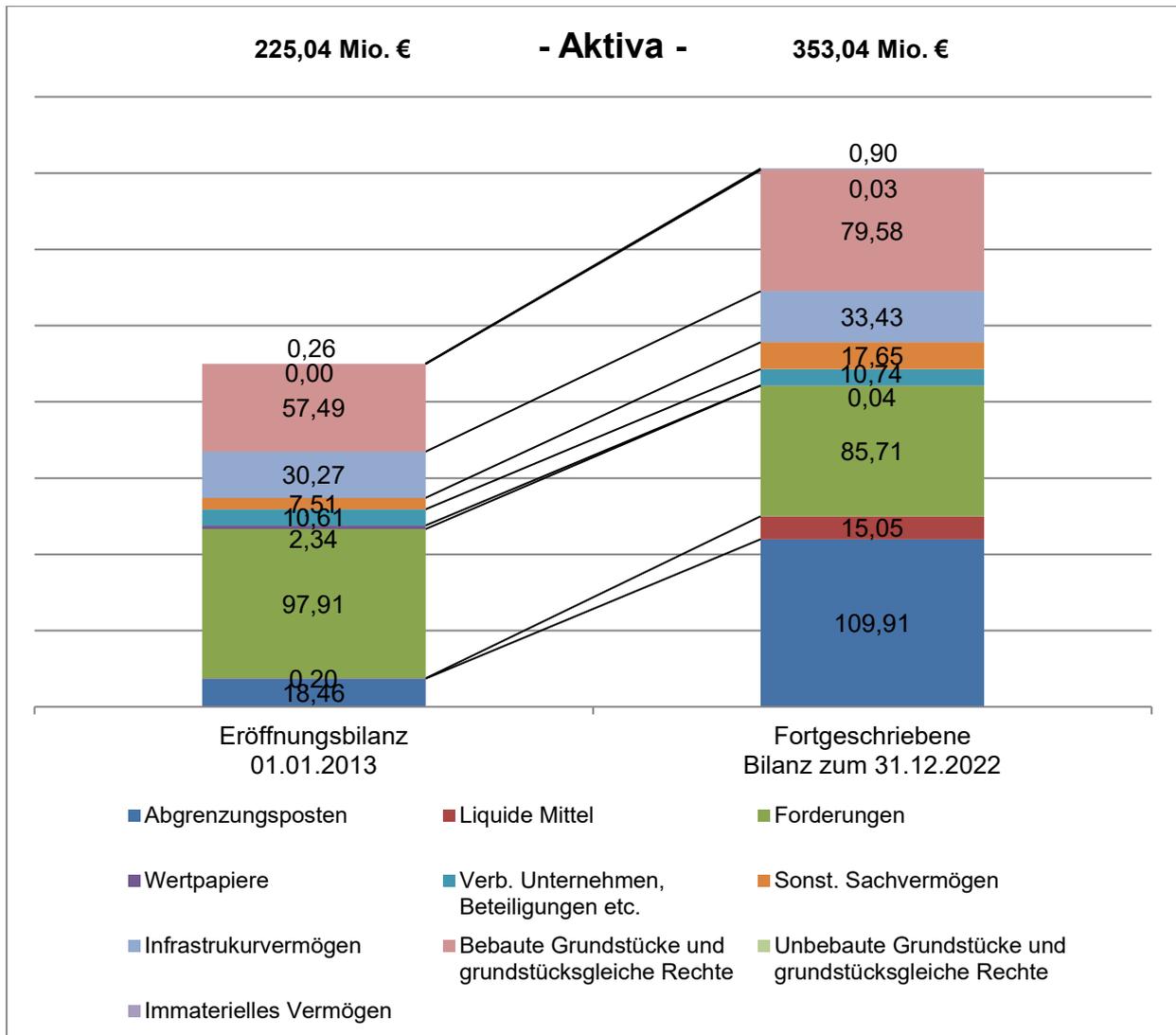
Seit dem Jahresabschluss 2020 müssen die Ein- und Auszahlungen bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmitteln an die Alb Fils Kliniken GmbH nicht mehr im haushaltsunwirksamen, sondern im haushaltswirksamen Bereich ohne einen entsprechenden Ansatz dargestellt werden, dies ist die Konsequenz aus einer Beanstandung der Gemeindeprüfungsanstalt BW. Der Bestand an Kassenbestandsverstärkungsmitteln an die Alb Fils Kliniken GmbH beträgt zum Jahresabschluss 2022 insgesamt 55,72 Mio. € (Vorjahr 44,77 Mio. €). In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung der Alb Fils Kliniken GmbH mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monaten enthalten.

3.4.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

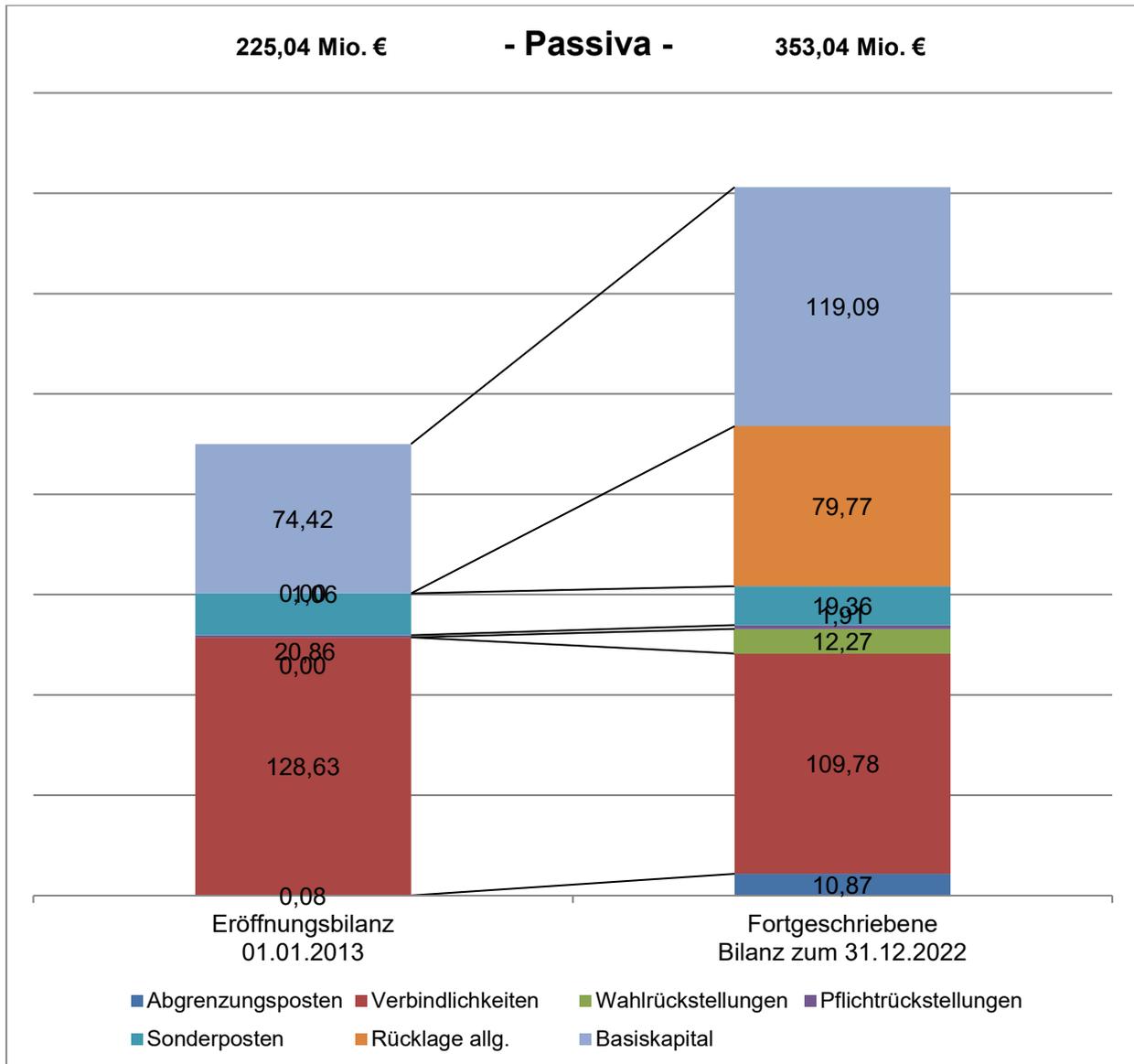
Im Allgemeinen nahm der Buchwert des Vermögens im Verhältnis zum Jahresabschluss 2021 im Gesamten um 1,34 Mio. € zu. Darin enthalten ist die Veränderung des immateriellen Vermögens um 240,56 Tsd. €, des Sachvermögens um -3,79 Mio. € und des Finanzvermögens um 4,89 Mio. €.

Aufgrund der Geschäftsvorfälle 2022 und der Nachaktivierungen bzw. ordentlichen Bilanzierung aller Bilanzpositionen im Vermögensbereich fanden im Haushaltsjahr 2022 bilanzielle Abschreibungen i. H. v. 13,62 Mio. € statt. Darin enthalten sind die Auflösung von Sonderposten i. H. v. 4,35 Mio. €, Abschreibung auf Sachvermögen i. H. v. 8,21 Mio. € und auf Forderungen i. H. v. 899,62 Tsd. €. Dem entgegen konnten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 1,19 Mio. € und aus der Wertberichtigung von Forderungen i. H. v. 932,47 € verzeichnet werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 hat sich im Vergleich zur Vermögensrechnung 2022 mit Stichtag 31. Dezember 2022 wie folgt verändert.



Angaben in Mio. €.



Angaben in Mio. €.

Die genauen Erläuterungen zu den Veränderungen im Jahresabschluss 2022 sind in Kapitel 5.3 zu finden, die Vermögensübersicht in Kapitel 6.1 und eine quantitative Übersicht der Veränderungen des Jahresabschlusses 2021 und dem Jahresabschluss 2022 in Kapitel 6.2.

3.4.4. Finanzausgleich und Kreisumlage

Grundlage für die folgenden Daten bildet der Bescheid über die 4. Teilzahlung 2022 im kommunalen Finanzausgleich. Der Kopfbetrag pro Einwohner stieg auf 815 €, gleichzeitig stieg ebenfalls die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden auf 393,96 Mio. €. Die für den Finanzausgleich maßgebende Grunderwerbssteuer 2020 stieg auf 15,62 Mio. €. Die Folge dieser Entwicklungen waren Mehrerträge durch Zuweisungen. Das Grunderwerbssteueraufkommen beläuft sich im Abschlussjahr auf 16,69 Mio. € und liegt damit 189,64 Tsd. € über dem Ansatz. Die Kreisumlage wurde auf 32,5 Prozentpunkte festgesetzt und konnte i. H. v. 128,86 Mio. € vereinnahmt werden.

3.4.5. Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen

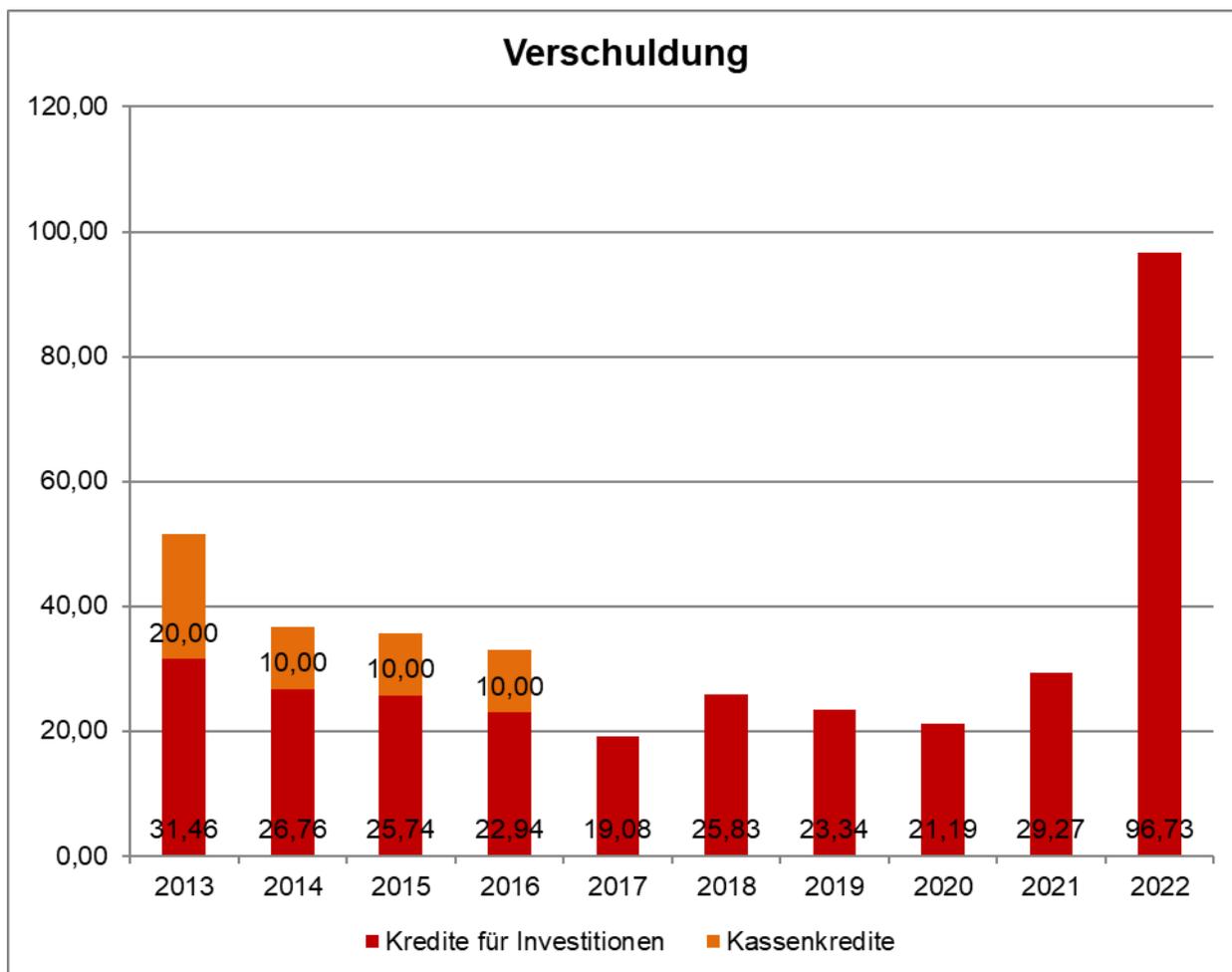
Als Anlagen zum Anhang (vgl. Kapitel 6) im Jahresabschluss sind verpflichtend die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Darüber hinaus wurden folgende Anlagen generiert:

- Veränderung der Vermögensübersicht (Bilanz) zum Jahresabschluss 2022 und zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2013.
- Rücklagenübersicht
- Beteiligungsübersicht, Übersicht der sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze
- Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben und
- die Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen.
- Ein Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen der einzelnen Budgets

3.4.6. Schuldenübersicht

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises Göppingen nahm im Haushaltsjahr 2022 um 67,46 Mio. € zu und beträgt mit Stichtag 31. Dezember 2022 96,73 Mio. €. Die Zunahme resultiert aus der Aufnahme und Weiterleitung eines Kredits i. H. v. 70 Mio. € an die Alb Fils Kliniken GmbH zur Finanzierung des Landkreisanteils am Neubau. Dieser Zunahme stehen Tilgungsleistungen der Vorjahreskredite entgegen.

Die Aufgliederung der gesamten Verbindlichkeiten ist in Kapitel 5.3.2 dargestellt, die Schuldenübersicht ist in Kapitel 6.4 zu finden. Folgend wird die Verschuldung unterteilt in Kassenkredite und Kredite für Investitionen des Landkreises seit 2013 dargestellt.



Angaben in Mio. €.

3.5. Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltsansätzen

Folgende erhebliche Budgetüberschreitungen wurden im Haushaltsjahr 2022 festgestellt. Detaillierterläuterungen zum gesamten Jahresabschluss sind in Kapitel 5.1. und 5.2 zu finden.

3.5.1. Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen

Das Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen hat Mehraufwendungen i. H. v. 4,25 Mio. € zu verzeichnen. Hierin enthalten sind Ermächtigungsüberträge in das Haushaltjahr 2023 i. H. v. 1,8 Mio. €. Die übrigen Mehraufwendungen resultieren aus Aufwendungen im Bereich Mieten und Pachten von Gemeinschaftsunterkünften sowie verschiedener Bauprojekte im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Die Erträge liegen aufgrund von fehlenden Zuweisungen für laufende Zwecke durch das Land Baden-Württemberg für verschiedene Projekte insgesamt 565 Tsd. € unter Plan. Abzüglich der genehmigten Ermächtigungsübertragungen liegt eine negative Abweichung von 3,00 Mio. € vor.

3.5.2. Sozial- und Kreisjugendamt

Im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens sind erhebliche Abweichungen zu verzeichnen.

Das Sozialamt hat Mehraufwendungen von insgesamt 2,69 Mio. € (Plan: 161,70 Tsd. €). Hauptsächlich liegen Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor. Diese können u. a. durch Mehrerträge von Erstattungen vom Land Baden-Württemberg und Mehrerträgen durch Einkünfte aus Gebühren i. H. v. 3,73 Mio. € gedeckt werden. Darüber hinaus entsteht ein Überschuss i. H. v. 1,03 Mio. € welcher benutzt werden kann um Mehraufwendungen i. H. v. 134 Tsd. € im Bereich der Leistungen nach Teil 2 des SGB IX und Eingliederungsleistungen i. H. v. 149 Tsd. € zu decken.

3.6. Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen

Die Bewertung der Abschlussrechnung erfolgt anhand der Feststellungen unter Kapitel 3.4 und ausgewählter Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. v. § 77 Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO und der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zukunft werden weitere Kennzahlen zur Bewertung der Abschlussrechnung ermittelt, die für eine Vergleichbarkeit analog zur Haushaltsplanung angewandt werden.

Die vollständigen Kennzahlen der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen sind in Kapitel 6.8 der Anlagen zum Anhang zu finden.

3.6.1. Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad ist eine Kennzahl über die gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des Landkreises. Sie gibt in Prozent an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Über mehrere Jahre betrachtet, sollte die Kennzahl nicht unter bzw. sich dem Wert von 100 % nähern, da entweder sonst zu Lasten der zukünftigen Generationen oder entgegen der Planungsgrundsätze gem. § 10 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO gewirtschaftet wird. Diese besagen unter anderem, dass Aufwendungen und Erträge in ihrer voraussichtlich anfallenden Höhe zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu veranschlagen sind. Sofern Sie nicht errechenbar sind, müssen sie sorgfältig geschätzt werden.

2019	2020	2021	2022
102 %	106 %	102 %	102 %

3.6.2. Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss zeigt auf, inwieweit finanzielle Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Diese werden jährlich fortgeschrieben und sind beispielsweise für die Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Verbindlichkeiten gedacht.

2019	2020	2021	2022
13.358.755,68 €	30.470.567,48 €	15.577.068 €	19.183.606,30 €

3.6.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Diese Kennzahl zeigt auf, welche tatsächlichen Zahlungsmittel für Investitionen nach Abzug aller Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung übrigbleiben. Sie gibt den Wert der Eigenfinanzierungskraft des Landkreises an.

2019	2020	2021	2022
10.836.085,17 €	28.325.148,37 €	13.655.971 €	16.642.587,72 €

3.6.4. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an. Je höher diese ist, desto kreditwürdiger ist der Landkreis.

2019	2020	2021	2022
73 %	76 %	68 %	56 %

3.6.5. Kernkapitalquote

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO darf das Basiskapital nicht negativ werden. Die Kernkapitalquote gibt an, welcher Anteil des risikotragenden Aktiva im Verhältnis zum Basiskapital ausfallen muss bis dieses schließlich aufgebraucht ist.

2019	2020	2021	2022
147 %	177 %	145 %	123 %

3.6.6. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen in Prozent an. Je niedriger diese ist, desto unabhängiger ist der Landkreis von Fremdkapitalgebern.

2019	2020	2021	2022
27 %	24 %	32 %	68 %

3.6.7. Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwiefern das langfristige Vermögen durch langfristige Mittel finanziert ist. Der Wert dieser Kennzahl sollte über 100 % liegen.

2019	2020	2021	2022
166 %	154 %	170 %	132 %

3.6.8. Bewertung

Der Haushaltsausgleich kann gem. § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO hergestellt werden, auch beispielsweise ohne die Entnahme aus einer der Rücklagen oder unter Verwendung eines globalen Minderaufwandes. Eine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren ist nicht gegeben.

Trotz der Aufnahme eines Kredites i. H. v. 70,0 Mio. € für den Neubau der Alb Fils Kliniken GmbH, zeigen die wichtigsten Ergebnisse unter Kapitel 3.4 eine äußerst wirtschaftliche Jahresrechnung und eine gut aufgestellte Finanzsituation auf. Die Folge dieser Kreditaufnahme ist u. a. die Steigerung der Fremdkapitalquote und die Senkung der Eigen- und Kernkapitalquote und des Anlagendeckungsgrades.

Geplant war ein ordentliches Ergebnis i. H. v. -8,39 Mio. €. Letztendlich beträgt das ordentliche Ergebnis +8,17 Mio. €, was im Verhältnis zum Haushaltsvolumen eine Abweichung von 2,18 % bedeutet. Die Planabweichungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt waren von der Verwaltung nicht im Voraus kalkulier- und planbar (vgl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in Kapitel 5).

Das positive ordentliche Ergebnis bzw. die o. g. Abweichung resultiert weitestgehend aus Mehrerträgen, insbesondere im Bereich der Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Erläuterungen hierzu sind jeweils unter (2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Kontengruppe 31) und (7) Erträge aus, Kostenumlagen (Kontengruppe 348) im Unterkapitel 5.1.1 Ordentliche Erträge zu finden.

In Zukunft soll die Haushaltsplanung weiter verschärft werden, um letztendlich ausgewogenere Jahresergebnisse zu erzielen und langfristig beizubehalten, die Aufgabenerledigung des Landkreises sicherzustellen sowie die Belastung der Kreiskommunen immer im Blick zu behalten. Die vergangenen krisenbetroffenen Jahre haben jedoch auch gezeigt, dass eine gezielte und punktgenaue Planung durch nicht planbare Sonderereignisse nur bedingt möglich ist.

3.7. Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken

Das Jahr 2022 besiegelte, anders als im Vorjahr, das Ende der Corona-Pandemie. Lockdown-Regelungen, Schließungen, weitere Einschränkungen, Kontaktbeschränkungen im Beruf und Privat entfielen und letzte Regelungen wie die Masken- und Impfpflicht für Beschäftigte von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung wurden bundesweit ab dem 07. April 2023 aufgehoben.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet stellt das Jahr 2022 die deutsche Wirtschaft vor hohe Hürden. Trotz steigender Energiepreisen, Fachkräftemangel und Material- und Lieferengpässen, steigt das Bruttoinlandsprodukt laut dem Statistischen Bundesamt leicht an. Für 2023 prognostiziert der Sachverständigenrat für Wirtschaft allerdings eine Rezession. Auf kommunaler Ebene lässt sich feststellen, dass die Kernhaushalte mit einem Überschuss das Jahr 2022 abschlossen, dieser verschlechterte sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr.

Das Haushaltsjahr 2022 steht ganz im Fokus des Krieges in der Ukraine; mit Beginn am 24. Februar 2022. In Folge des Krieges und der europäischen Sanktionspolitik stiegen Preise für Energie, Lebensmittel und Mobilität was in der höchsten Inflationsrate seit Gründung der Bundesrepublik mündete und Bürger sowie Regierungen vor schwerwiegende Aufgaben stellt. Von gestörten bzw. abgebrochenen Lieferketten über die steigenden Material- und Energiekosten bis hin zu steigendem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum sind die Auswirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben in Deutschland so vielfältig und unvorhersehbar, wie sie es zuletzt im Jahr der Finanzkrise 2009 waren.

Zusätzlich dazu sind nun die Folgen des Arbeitskräftemangels mehr und mehr spürbar. Der Wettbewerb, vor allem um hochqualifizierte Fachkräfte, hat sich auch im Jahr 2022 weiter verschärft, sodass Stellen weiterhin unbesetzt blieben. Trotz einer sinkenden Zahl an Arbeitslosen stellt der Fachkräftemangel für die Landkreisverwaltung Göppingen eine große Herausforderung und somit ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.

Auch die Landkreisfinanzen bleiben von dieser Entwicklung nicht verschont. Durch den Rechtskreiswechsel der Ukraineerflüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II entstehen weitere Kosten, die zum Teil durch den Landkreis als Träger des Jobcenters finanziert werden müssen. Ein weiteres Risiko stellt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum da. Es herrscht ein hoher Druck auf dem Wohnungsmarkt, welcher durch die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, speziell aus der Ukraine, die Situation weiterverschärft. Hinzu kommt, dass die anstehenden finanziellen Großprojekte wie die Schulentwicklungsplanung (wie BSZ Geislingen; SBBZ Geislingen, etc.) zu einem unkalkulierbaren Risiko geworden sind, denn die Risiken aus unklaren und unvorhersehbaren Entwicklungen der Material- und Energiepreise werden von den Bauunternehmen großzügig zu Lasten der Landkreisfinanzen kalkuliert; Festpreisangebote sind nahezu ausgeschlossen, es

werden lediglich Angebote mit Preisgleitklauseln gemacht. Ebenso muss weiterhin das ausgeglichene Betriebsergebnis der landkreis-finanzierten Tochtergesellschaft AFK GmbH auch nach Vorgabe des Regierungspräsidiums als mittelfristiges Ziel konsequent weiterverfolgt werden.

Als Gegensteuerungsmaßnahme und zur Entlastung der Landkreisfinanzen wurde die in 2021 vom Verwaltungsausschuss beschlossene Potenzialanalyse wie geplant im Jahr 2022 weiterverfolgt. Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 25.03. sowie am 06.05.2022 mit diesem Thema intensiv betraut. Die Ergebnisse dieser flossen bereits in die Haushaltsplanung 2023 mit ein. Dank des verantwortungsvollen Umgangs mit den Kreisfinanzen und einer vorausschauenden Haushaltspolitik sowie durch sich abzeichnenden Erstattungen von Bund und Land konnte im Jahr 2022 erneut ein überraschend positives Jahresergebnis erreicht werden.

Die Kreditermächtigung wurde ca. zur Hälfte (70 Mio. €) ausgeschöpft. Dies hing mit dem verzögerten Mittelbedarf aus dem Projekt „Klinik-Neubau“ zusammen. Durch einen zeitigen Abschluss der Darlehensverträge konnten erhöhte Kreditnebenkosten, aufgrund des Zinsanstieges für Darlehen, vermieden werden. Im Ergebnis bedeutet dies für die Zukunft eine sichere Analogendeckung und bietet weitere Handlungsspielräume für die zukünftige Aufgabenerfüllung (z. B. Schulentwicklungsplanung BSZ Geislingen sowie SBBZ Göppingen und Geislingen).

Die Verwaltung wird den Verwaltungsausschuss im Laufe des Jahres kurzfristig über wesentliche Änderungen und Risiken in der Bewirtschaftung informieren; spätestens jedoch im Rahmen der Finanzzwischenberichte, wie bereits im Ersten Finanzzwischenbericht im Mai erfolgt.

Das „Finanzkonzept 2030“ dient hierbei weiterhin als Orientierungshilfe, es muss Leitplanke des Verwaltungshandelns sein, zeigt Risikoentwicklungen auf und gibt die finanziellen Möglichkeiten sowie deren grundsätzlichen finanziellen Grenzen vor. Ziel ist es, die Vorgabe des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Verschuldungsobergrenze und zur Risikovorbeugung einzuhalten sowie die Belastung unserer Städte und Gemeinden über die Kreisumlage auf das Notwendigste zu beschränken.

Fehlentwicklungen können allerdings wegen der Welt- und Konjunkturentwicklung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

3.8. Ziele und Strategien

Zahlreiche strategische und weitreichende Themenfelder wurden nach der systematischen Kreisentwicklung auf der Basis der „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ in der Verantwortung des Göppinger Kreistags beschlossen, auf den Weg gebracht und stetig für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung+“ weiter erarbeitet.

Es liegt mit den bisherigen Ausarbeitungen ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Kreisentwicklungskonzept vor, das jährlich zur Haushaltsplanung aktualisiert wird. Dabei sind folgende 12 Schlüsselthemen definiert.

- Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander
- Geordnete Kreisfinanzen
- Gesundheitsversorgung, Kliniken
- Verkehrsinfrastruktur
- Umweltgerechte Mobilität
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus- und Kulturförderung
- Standortkommunikation
- Bildung, Soziale Leistungen, Integration
- Klimafreundlicher Landkreis
- Abfallwirtschaft
- Dienstleistungsorientierte Kreisverwaltung

4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

4.1. Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.194.920,92	1.608.200	898.624,54	709.575-	0	0,00	709.575	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	724.826,39	682.900	684.836,61	1.937	0	0,00	1.937-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	111.162,22	2.750	60.755,83	58.006	0	0,00	58.006-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	901.231,29	1.174.490	1.053.270,33	121.220-	0	0,00	121.220	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	989.143,81	789.052	4.140.745,29	3.351.693	0	0,00	3.351.693-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	24,18	0	108,55	109	0	0,00	109-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	406.081,50	139.090	116.539,97	22.550-	0	0,00	22.550	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.327.390,31	4.396.482	6.954.881,12	2.558.399	0	0,00	2.558.399-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	13.362.189,73-	16.511.783-	14.784.772,15-	1.727.011	0	0,00	1.727.011-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.145.013,39-	14.553.538-	21.656.816,91-	7.103.279-	0	1.993.815,40-	5.109.464	1.807.215,63-
15	-	Abschreibungen	4.483.134,37-	4.542.146-	4.539.808,55-	2.338	0	0,00	2.338-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.286,39-	90.900-	70.291,13-	20.609	0	0,00	20.609-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	76.153,81-	159.200-	96.925,02-	62.275	0	0,00	62.275-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.091.308,64-	2.169.494-	1.866.436,20-	303.057	0	0,00	303.057-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	32.279.086,33-	38.027.061-	43.015.049,96-	4.987.989-	0	1.993.815,40-	2.994.174	1.807.215,63-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	26.951.696,02-	33.630.579-	36.060.168,84-	2.429.590-	0	1.993.815,40-	435.775	1.807.215,63-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	27.558.299,41	28.964.669	27.797.949,96	1.166.719-	0	0,00	1.166.719	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4				
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	611.460,96-	694.473-	613.409,73-	81.063	0	0,00	81.063-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	359.323,93-	460.803-	250.808,97-	209.994	0	0,00	209.994-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	26.587.514,52	27.809.393	26.933.731,26	875.662-	0	0,00	875.662	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	364.181,50-	5.821.186-	9.126.437,58-	3.305.252-	0	1.993.815,40-	1.311.437	1.807.215,63-

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.176.443,14	3.684.492	2.837.236,88	847.255-	0	0,00	847.255	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.577.667,77-	31.857.469-	37.462.919,32-	5.605.450-	0	1.993.815,40-	3.611.635	1.807.215,63-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.401.224,63-	28.172.977-	34.625.682,44-	6.452.705-	0	1.993.815,40-	4.458.890	1.807.215,63-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	41.753,01	10.000	27.114,25	17.114	0	0,00	17.114-	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.760,00	0	1.587,27	1.587	0	0,00	1.587-	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	120,00	0	6.667,09	6.667	0	0,00	6.667-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.633,01	10.000	35.368,61	25.369	0	0,00	25.369-	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	112.060,49-	0	3.383.234,39-	3.383.234-	0	1.500.000,00-	1.883.234	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.123.069,07-	6.243.500-	4.707.043,21-	1.536.457	50.000	2.744.157,81-	4.230.615-	3.723.846,43-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	490.213,40-	506.330-	130.029,74-	376.300	0	0,00	376.300-	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	50.000,00-	50.000-	50.000-	0,00	0	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4				
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	9.280,81-	213.000-	60.769,66-	152.230	0	0,00	152.230-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.734.623,77-	6.962.830-	8.331.077,00-	1.368.247-	0	4.244.157,81-	2.875.911-	3.723.846,43-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	6.687.990,76-	6.952.830-	8.295.708,39-	1.342.878-	0	4.244.157,81-	2.901.279-	3.723.846,43-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	31.089.215,39-	35.125.807-	42.921.390,83-	7.795.584-	0	6.237.973,21-	1.557.611	5.531.062,06-

4.2. Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.461.548,51	7.037.700	7.041.236,24	3.536	0	0,00	3.536-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.824,72	119.930	39.416,29	80.514-	0	0,00	80.514	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	147.564,35	0	135.509,70	135.510	0	0,00	135.510-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.688,41	2.000	2.782,71	783	0	0,00	783-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.482,43	445.000	868.170,38	423.170	0	0,00	423.170-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	85.330,54	6.680	6.569,30	111-	0	0,00	111	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.017.438,96	7.611.310	8.093.684,62	482.375	0	0,00	482.375-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	6.076.571,22-	5.978.861-	6.338.360,70-	359.500-	0	0,00	359.500	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.006.351,18-	1.354.705-	1.180.324,43-	174.381	0	20.500,00-	194.881-	50.000,00-
15	-	Abschreibungen	233.390,59-	432.105-	369.233,81-	62.872	0	0,00	62.872-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	253.832,68-	256.290-	183.872,63-	72.417	0	0,00	72.417-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	706.326,49-	809.111-	1.046.544,11-	237.433-	0	0,00	237.433	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.276.472,16-	8.831.072-	9.118.335,68-	287.264-	0	20.500,00-	266.764	50.000,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.259.033,20-	1.219.762-	1.024.651,06-	195.111	0	20.500,00-	215.611-	50.000,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.230.137,21-	3.539.600-	3.486.797,30-	52.803	0	0,00	52.803-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	13.136,15-	20.020-	6.487,38-	13.532	0	0,00	13.532-	0,00

Jahresabschluss 2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.243.273,36-	3.559.620-	3.493.284,68-	66.335	0	0,00	66.335-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.502.306,56-	4.779.382-	4.517.935,74-	261.446	0	20.500,00-	281.946-	50.000,00-

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.807.977,31	7.484.700	7.978.660,87	493.961	0	0,00	493.961-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.970.051,06-	7.597.693-	8.727.333,06-	1.129.640-	0	20.500,00-	1.109.140	50.000,00-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.162.073,75-	112.993-	748.672,19-	635.679-	0	20.500,00-	615.179	50.000,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	473.192,76	348.000	186.031,69	161.968-	0	0,00	161.968	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	15.708,51	0	96,73	97	0	0,00	97-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	488.901,27	348.000	186.128,42	161.872-	0	0,00	161.872	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.962,00-	170.000-	46.405,59-	123.594	0	0,00	123.594-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	885.286,71-	1.415.000-	746.801,73-	668.198	0	1.500.000,00-	2.168.198-	1.623.000,00-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	130.000,00-	92.000-	0,00	92.000	0	50.000,00-	142.000-	92.000,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	98.840,62-	5.000-	10.177,83-	5.178-	0	0,00	5.178	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.188.089,33-	1.682.000-	803.385,15-	878.615	0	1.550.000,00-	2.428.615-	1.715.000,00-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	699.188,06-	1.334.000-	617.256,73-	716.743	0	1.550.000,00-	2.266.743-	1.715.000,00-

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	2.861.261,81-	1.446.993-	1.365.928,92-	81.064	0	1.570.500,00-	1.651.564-	1.765.000,00-

4.3. Teilhaushalt 3 – Schulen

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.028.666,17	14.668.190	15.137.018,16	468.828	0	0,00	468.828-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	77.456,94	138.970	177.421,87	38.452	0	0,00	38.452-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	47.412,25	43.030	42.658,10	372-	0	0,00	372	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	128.926,73	185.460	158.815,03	26.645-	0	0,00	26.645	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.202.908,94	4.987.700	4.053.570,37	934.130-	0	0,00	934.130	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	29.917,32	13.570	33.030,76	19.461	0	0,00	19.461-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	19.515.288,35	20.036.920	19.602.514,29	434.406-	0	0,00	434.406	0,00
12	-	Personalaufwendungen	3.129.733,77-	3.174.513-	3.418.331,62-	243.818-	0	0,00	243.818	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.124.556,18-	4.377.572-	3.994.727,83-	382.844	0	86.900,00-	469.744-	184.100,00-
15	-	Abschreibungen	1.810.958,01-	1.669.005-	1.826.853,94-	157.849-	0	0,00	157.849	0,00
17	-	Transferaufwendungen	42.323,44-	31.900-	25.944,75-	5.955	0	0,00	5.955-	11.000,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.034.529,24-	10.403.171-	9.994.994,15-	408.176	0	0,00	408.176-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.142.100,64-	19.656.161-	19.260.852,29-	395.308	0	86.900,00-	482.208-	195.100,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	373.187,71	380.759	341.662,00	39.097-	0	86.900,00-	47.803-	195.100,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.031.451,50	0	970.080,46	970.080	0	0,00	970.080-	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	10.416.335,72-	9.103.132-	10.974.467,93-	1.871.336-	0	0,00	1.871.336	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	38.526,23-	44.660-	26.121,33-	18.539	0	0,00	18.539-	0,00

Jahresabschluss 2022

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	9.423.410,45-	9.147.792-	10.030.508,80-	882.717-	0	0,00	882.717	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.050.222,74-	8.767.033-	9.688.846,80-	921.814-	0	86.900,00-	834.914	195.100,00-

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.000.333,32	19.893.280	19.091.223,70	802.056-	0	0,00	802.056	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.780.790,46-	17.841.735-	16.978.762,84-	862.972	0	86.900,00-	949.872-	195.100,00-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.219.542,86	2.051.545	2.112.460,86	60.916	0	86.900,00-	147.816-	195.100,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	227.351,35	724.850	1.366.792,37	641.942	0	0,00	641.942-	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	52.521,00-	0	52.521,00	52.521	0	0,00	52.521-	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.902,00	0	5.242,40	5.242	0	0,00	5.242-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.732,35	724.850	1.424.555,77	699.706	0	0,00	699.706-	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.821,09-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.015,98-	0	19.218,62-	19.219-	0	0,00	19.219	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.704.298,14-	2.253.810-	1.792.718,97-	461.091	0	1.037.100,00-	1.498.191-	584.100,00-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.600,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	54.165,01-	32.000-	81.348,49-	49.348-	0	0,00	49.348	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4				
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.820.900,22-	2.285.810-	1.893.286,08-	392.524	0	1.037.100,00-	1.429.624-	584.100,00-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.630.167,87-	1.560.960-	468.730,31-	1.092.230	0	1.037.100,00-	2.129.330-	584.100,00-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	589.374,99	490.585	1.643.730,55	1.153.146	0	1.124.000,00-	2.277.146-	779.200,00-

4.4. Teilhaushalt 4 – Kultur

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	25.000	36.992,07	11.992	0	0,00	11.992-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	4.400	4.039,63	360-	0	0,00	360	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.325,14	1.500	9.847,98	8.348	0	0,00	8.348-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.064,28	5.700	11.675,31	5.975	0	0,00	5.975-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	161,11	0	418,14	418	0	0,00	418-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	51.550,53	36.600	62.973,13	26.373	0	0,00	26.373-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	474.373,81-	498.018-	494.009,35-	4.009	0	0,00	4.009-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.415,68-	130.478-	114.570,61-	15.907	0	26.000,00-	41.907-	7.081,00-
15	-	Abschreibungen	14.115,81-	11.713-	12.697,40-	984-	0	0,00	984	0,00
17	-	Transferaufwendungen	15.000,00-	52.210-	34.398,00-	17.812	0	0,00	17.812-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.657,10-	44.113-	40.976,89-	3.136	0	0,00	3.136-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	612.562,40-	736.531-	696.652,25-	39.879	0	26.000,00-	65.879-	7.081,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	561.011,87-	699.931-	633.679,12-	66.252	0	26.000,00-	92.252-	7.081,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	264.447,02-	289.186-	219.999,09-	69.187	0	0,00	69.187-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	3.101,49-	2.352-	1.760,10-	592	0	0,00	592-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	267.548,51-	291.538-	221.759,19-	69.779	0	0,00	69.779-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	828.560,38-	991.469-	855.438,31-	136.031	0	26.000,00-	162.031-	7.081,00-

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.871,73	36.600	51.091,49	14.491	0	0,00	14.491-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	562.977,32-	693.805-	645.555,30-	48.250	0	26.000,00-	74.250-	7.081,00-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.105,59-	657.205-	594.463,81-	62.741	0	26.000,00-	88.741-	7.081,00-
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	9.000-	9.929,00-	929-	0	0,00	929	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.000-	9.929,00-	929-	0	0,00	929	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	9.000-	9.929,00-	929-	0	0,00	929	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	516.105,59-	666.205-	604.392,81-	61.812	0	26.000,00-	87.812-	7.081,00-

4.5. Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales

Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.440.856,91	1.800.000	2.751.485,68	951.486	0	0,00	951.486-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	49.217.705,37	48.991.942	47.494.381,72	1.497.560-	0	0,00	1.497.560	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	10.146.381,92	9.538.100	10.438.280,03	900.180	0	0,00	900.180-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	816.214,12	662.540	1.080.279,26	417.739	0	0,00	417.739-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	141.610,65	180.000	287.383,84	107.384	0	0,00	107.384-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.225.554,07	15.165.555	23.132.182,17	7.966.627	0	0,00	7.966.627-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	906.091,09	729.080	240.216,60	488.863-	0	0,00	488.863	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	81.894.414,13	77.067.217	85.424.209,30	8.356.992	0	0,00	8.356.992-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	18.356.661,21-	18.485.089-	19.612.843,62-	1.127.755-	0	0,00	1.127.755	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	951.564,54-	1.081.465-	1.357.172,12-	275.707-	0	0,00	275.707	0,00
15	-	Abschreibungen	1.200.601,04-	1.072.817-	1.522.329,42-	449.513-	0	0,00	449.513	0,00
17	-	Transferaufwendungen	139.620.287,61-	141.644.447-	141.784.138,16-	139.691-	0	0,00	139.691	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.945.386,90-	38.362.479-	38.042.136,52-	320.342	0	0,00	320.342-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	196.074.501,30-	200.646.296-	202.318.619,84-	1.672.324-	0	0,00	1.672.324	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	114.180.087,17-	123.579.079-	116.894.410,54-	6.684.669	0	0,00	6.684.669-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.755.953,79-	8.526.865-	7.403.781,39-	1.123.084	0	0,00	1.123.084-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	25.556,64-	14.624-	10.368,19-	4.256	0	0,00	4.256-	0,00

Jahresabschluss 2022

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.781.510,43-	8.541.489-	7.414.149,58-	1.127.340	0	0,00	1.127.340-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	121.961.597,60-	132.120.568-	124.308.560,12-	7.812.008	0	0,00	7.812.008-	0,00

Teilfinanzrechnung

C		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.225.235,75	72.885.137	79.323.352,55	6.438.216	0	0,00	6.438.216-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.568.217,40-	197.867.910-	200.861.417,35-	2.993.507-	0	0,00	2.993.507	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.342.981,65-	124.982.773-	121.538.064,80-	3.444.708	0	0,00	3.444.708-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.000-	134.783,60-	133.784-	0	0,00	133.784	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	63.750-	0,00	63.750	0	0,00	63.750-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	64.750-	134.783,60-	70.034-	0	0,00	70.034	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	64.750-	134.783,60-	70.034-	0	0,00	70.034	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	115.342.981,65-	125.047.523-	121.672.848,40-	3.374.675	0	0,00	3.374.675-	0,00

4.6. Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	230.518,07	101.200	157.346,03	56.146	0	0,00	56.146-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	30	0,00	30-	0	0,00	30	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.523.896,44	167.160	995.433,99	828.274	0	0,00	828.274-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	159.015	0,00	159.015-	0	0,00	159.015	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.792,00	4.040	3.161,02	879-	0	0,00	879	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.757.206,51	431.445	1.155.941,04	724.496	0	0,00	724.496-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	4.028.198,22-	1.891.544-	2.756.254,62-	864.711-	0	0,00	864.711	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.392.013,47-	77.081-	196.582,47-	119.501-	0	0,00	119.501	0,00
15	-	Abschreibungen	3.945.972,62-	3.732.308-	4.017.954,09-	285.646-	0	0,00	285.646	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	159.015-	0,00	159.015	0	0,00	159.015-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	10.750.127,04-	12.502.812-	12.275.212,70-	227.599	0	0,00	227.599-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	651.278,53-	225.432-	440.380,67-	214.949-	0	0,00	214.949	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	20.767.589,88-	18.588.192-	19.686.384,55-	1.098.192-	0	0,00	1.098.192	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	17.010.383,37-	18.156.747-	18.530.443,51-	373.696-	0	0,00	373.696	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.177,11	0	4.414,72	4.415	0	0,00	4.415-	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.457.383,65-	1.546.141-	1.754.289,09-	208.148-	0	0,00	208.148	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	84.727,29-	82.150-	55.735,44-	26.415	0	0,00	26.415-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.538.933,83-	1.628.291-	1.805.609,81-	177.319-	0	0,00	177.319	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	18.549.317,20-	19.785.038-	20.336.053,32-	551.015-	0	0,00	551.015	0,00

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.582.374,41	427.405	2.070.917,98	1.643.513	0	0,00	1.643.513-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.247.281,91-	14.348.010-	14.189.144,15-	158.866	0	0,00	158.866-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.664.907,50-	13.920.605-	12.118.226,17-	1.802.379	0	0,00	1.802.379-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.150-	39.532,30-	36.382-	0	0,00	36.382	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	42.404.000-	0,00	42.404.000	0	0,00	42.404.000-	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	12.408.174,81-	94.796.000-	71.852.553,69-	22.943.446	0	0,00	22.943.446-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.408.174,81-	137.203.150-	71.892.085,99-	65.311.064	0	0,00	65.311.064-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	12.408.174,81-	137.203.150-	71.892.085,99-	65.311.064	0	0,00	65.311.064-	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	21.073.082,31-	151.123.755-	84.010.312,16-	67.113.443	0	0,00	67.113.443-	0,00

4.7. Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt

Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.316.503,84	2.230.053	2.029.380,72	200.672-	0	0,00	200.672	0,00	
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.350,00	0	16.336,18	16.336	0	0,00	16.336-	0,00	
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.713,20	3.500	5.053,30	1.553	0	0,00	1.553-	0,00	
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	168.127,26	193.000	197.866,13	4.866	0	0,00	4.866-	0,00	
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	895.801,33	787.629	1.437.596,60	649.968	0	0,00	649.968-	0,00	
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	187.962,78	147.900	188.346,46	40.446	0	0,00	40.446-	0,00	
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	47.874,88	28.630	11.530,44	17.100-	0	0,00	17.100	0,00	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.623.333,29	3.390.712	3.886.109,83	495.398	0	0,00	495.398-	0,00	
12	-	Personalaufwendungen	9.112.091,45-	9.902.865-	9.483.605,56-	419.260	0	0,00	419.260-	0,00	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	317.400,07-	757.143-	446.579,05-	310.564	0	0,00	310.564-	46.000,00-	
15	-	Abschreibungen	91.568,72-	133.299-	103.329,78-	29.969	0	0,00	29.969-	0,00	
17	-	Transferaufwendungen	139.844,93-	131.900-	145.845,94-	13.946-	0	0,00	13.946	0,00	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.284.507,38-	554.228-	1.151.234,11-	597.006-	0	0,00	597.006	0,00	
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.945.412,55-	11.479.435-	11.330.594,44-	148.841	0	0,00	148.841-	46.000,00-	
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	7.322.079,26-	8.088.723-	7.444.484,61-	644.238	0	0,00	644.238-	46.000,00-	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	102.484,22	130.745	100.669,55	30.076-	0	0,00	30.076	0,00	
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.559.562,58-	4.990.005-	4.121.091,05-	868.914	0	0,00	868.914-	0,00	

Jahresabschluss 2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
23	-	kalkulatorische Kosten	16.673,56-	2.419-	1.904,74-	514	0	0,00	514-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.473.751,92-	4.861.679-	4.022.326,24-	839.352	0	0,00	839.352-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	11.795.831,18-	12.950.402-	11.466.810,85-	1.483.591	0	0,00	1.483.591-	46.000,00-

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.418.499,47	3.368.382	3.872.046,54	503.665	0	0,00	503.665-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.771.973,63-	10.116.945-	11.056.975,62-	940.031-	0	0,00	940.031	46.000,00-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.353.474,16-	6.748.563-	7.184.929,08-	436.366-	0	0,00	436.366	46.000,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.550,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	8.932,00	8.932	0	0,00	8.932-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.550,00	0	8.932,00	8.932	0	0,00	8.932-	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	985,32-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	107.919,22-	112.790-	72.456,07-	40.334	0	0,00	40.334-	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	50.000-	0,00	50.000	0	0,00	50.000-	37.217,97-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	36.827,17-	31.550-	42.667,45-	11.117-	0	0,00	11.117	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.731,71-	194.340-	115.123,52-	79.216	0	0,00	79.216-	37.217,97-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	128.181,71-	194.340-	106.191,52-	88.148	0	0,00	88.148-	37.217,97-

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	7.481.655,87-	6.942.903-	7.291.120,60-	348.218-	0	0,00	348.218	83.217,97-

4.8. Teilhaushalt 8 – Verkehr

Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.238.579,04	7.787.670	11.437.594,80	3.649.925	0	0,00	3.649.925-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	150.636,29	171.000	183.835,09	12.835	0	0,00	12.835-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.635,88	205	2.542,29	2.337	0	0,00	2.337-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	114.982,22	25.000	121.983,76	96.984	0	0,00	96.984-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	525.454,20	0	572.958,68	572.959	0	0,00	572.959-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.557,48	3.320	64.907,69	61.588	0	0,00	61.588-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.043.845,11	7.987.195	12.383.822,31	4.396.627	0	0,00	4.396.627-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	254.194,00-	274.370-	304.582,58-	30.212-	0	0,00	30.212	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.469.726,61-	2.537.696-	1.633.449,61-	904.246	0	0,00	904.246-	100.000,00-
15	-	Abschreibungen	1.133.562,27-	1.094.087-	1.211.165,64-	117.078-	0	0,00	117.078	0,00
17	-	Transferaufwendungen	14.054.118,67-	10.249.734-	9.902.811,58-	346.922	0	0,00	346.922-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.433.188,35-	11.708.882-	11.861.856,49-	152.975-	0	0,00	152.975	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	26.344.789,90-	25.864.769-	24.913.865,90-	950.903	0	0,00	950.903-	100.000,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	16.300.944,79-	17.877.574-	12.530.043,59-	5.347.530	0	0,00	5.347.530-	100.000,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	299.717,77-	352.809-	214.894,68-	137.915	0	0,00	137.915-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	124.277,89-	229.262-	93.884,33-	135.378	0	0,00	135.378-	0,00

Jahresabschluss 2022

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	423.995,66-	582.072-	308.779,01-	273.293	0	0,00	273.293-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	16.724.940,45-	18.459.646-	12.838.822,60-	5.620.823	0	0,00	5.620.823-	100.000,00-

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.117.370,60	7.812.875	11.560.712,47	3.747.837	0	0,00	3.747.837-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.074.218,54-	24.753.557-	23.714.213,86-	1.039.343	0	0,00	1.039.343-	100.000,00-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.956.847,94-	16.940.682-	12.153.501,39-	4.787.181	0	0,00	4.787.181-	100.000,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	121.570,28	263.000	7.450,00-	270.450-	0	0,00	270.450	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.000	0,00	2.000-	0	0,00	2.000	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.160,00	1.000	0,00	1.000-	0	0,00	1.000	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	126.730,28	266.000	7.450,00-	273.450-	0	0,00	273.450	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	216,40-	56.000-	7.198,20-	48.802	0	0,00	48.802-	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	678.491,56-	1.924.000-	846.381,08-	1.077.619	0	183.949,00-	1.261.568-	850.000,00-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	8.432,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	939.103,21-	157.000-	4.656.300,75-	4.499.301-	0	0,00	4.499.301	255.000,00-
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.626.243,17-	2.137.000-	5.509.880,03-	3.372.880-	0	183.949,00-	3.188.931	1.105.000,00-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.499.512,89-	1.871.000-	5.517.330,03-	3.646.330-	0	183.949,00-	3.462.381	1.105.000,00-

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	19.456.360,83-	18.811.682-	17.670.831,42-	1.140.851	0	183.949,00-	1.324.800-	1.205.000,00-

4.9. Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	8.500	0,00	8.500-	0	0,00	8.500	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	63.229,16	25.000	43.804,34	18.804	0	0,00	18.804-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.890,02	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.111,11	1.480	1.296,29	184-	0	0,00	184	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	293,31	0	495,49	495	0	0,00	495-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	107.523,60	34.980	45.596,12	10.616	0	0,00	10.616-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	127.535,32-	158.495-	116.729,88-	41.765	0	0,00	41.765-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	374.052,75-	342.537-	378.924,36-	36.387-	0	0,00	36.387	30.000,00-
15	-	Abschreibungen	20.955,84-	20.869-	21.129,52-	261-	0	0,00	261	0,00
17	-	Transferaufwendungen	226.331,67-	249.251-	173.723,34-	75.528	0	0,00	75.528-	28.000,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.263,91-	126.111-	107.972,89-	18.138	0	0,00	18.138-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	863.139,49-	897.263-	798.479,99-	98.783	0	0,00	98.783-	58.000,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	755.615,89-	862.283-	752.883,87-	109.399	0	0,00	109.399-	58.000,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	48.952,08-	53.203-	50.130,84-	3.072	0	0,00	3.072-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	475,27-	340-	256,33-	84	0	0,00	84-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	49.427,35-	53.543-	50.387,17-	3.155	0	0,00	3.155-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	805.043,24-	915.826-	803.271,04-	112.554	0	0,00	112.554-	58.000,00-

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.369,00	34.980	116.411,45	81.431	0	0,00	81.431-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	840.447,63-	852.051-	779.707,32-	72.344	0	0,00	72.344-	58.000,00-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.078,63-	817.071-	663.295,87-	153.775	0	0,00	153.775-	58.000,00-
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	7.140,00-	7.140-	0	0,00	7.140	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.140,00-	7.140-	0	0,00	7.140	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.140,00-	7.140-	0	0,00	7.140	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	803.078,63-	817.071-	670.435,87-	146.635	0	0,00	146.635-	58.000,00-

4.10. Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	208.293.932,41	214.429.978	219.069.469,06	4.639.491	0	0,00	4.639.491-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.027,78	0	3.041,67	3.042	0	0,00	3.042-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	208.297.960,19	214.429.978	219.072.510,73	4.642.533	0	0,00	4.642.533-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	19.604,76	19.605	0	0,00	19.605-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253.945,32-	1.566.275-	537.107,78-	1.029.167	0	0,00	1.029.167-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	17.624.614,17-	17.519.108-	17.687.694,54-	168.587-	0	0,00	168.587	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	17.878.559,49-	19.085.383-	18.205.197,56-	880.185	0	0,00	880.185-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	190.419.400,70	195.344.595	200.867.313,17	5.522.718	0	0,00	5.522.718-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	10.683,97	10.684	0	0,00	10.684-	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51.461,46-	0	44.937,56-	44.938-	0	0,00	44.938	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	40.803,30	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	10.658,16-	0	34.253,59-	34.254-	0	0,00	34.254	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	190.408.742,54	195.344.595	200.833.059,58	5.488.465	0	0,00	5.488.465-	0,00

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.369.824,23	217.885.978	224.698.148,85	6.812.171	0	0,00	6.812.171-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.811.604,97-	25.090.238-	18.000.167,66-	7.090.070	0	0,00	7.090.070-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.558.219,26	192.795.740	206.697.981,19	13.902.241	0	0,00	13.902.241-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	190.558.219,26	192.795.740	206.697.981,19	13.902.241	0	0,00	13.902.241-	0,00

5. Anhang

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss durch einen Anhang zu erweitern und mit den Mindestinhalten nach § 53 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO zu füllen. Er soll sowohl die einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung erläutern als auch Informationen über die weiteren Inhalte beinhalten. Unter die weiteren Inhalte fallen beispielsweise Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

5.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, führte die Kombination aus Mehrerträgen in Höhe von 21,25 Mio. € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.1 und 5.1.3) und Mehraufwendungen in Höhe von 5,53 Mio. € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.2 und 5.1.3) zu einer Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 16,57 Mio. € beim Gesamtergebnis.

In den Erläuterungen des ordentlichen Ergebnisses sind die Ermächtigungsüberträge aus 2021 und nach 2023 nicht enthalten. Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge zum Jahresabschluss 2022 ist in Kapitel 6.5. Des Weiteren werden nur erhebliche Abweichungen bzw. Abweichungen in Höhe von +/- 50 T € näher erläutert.

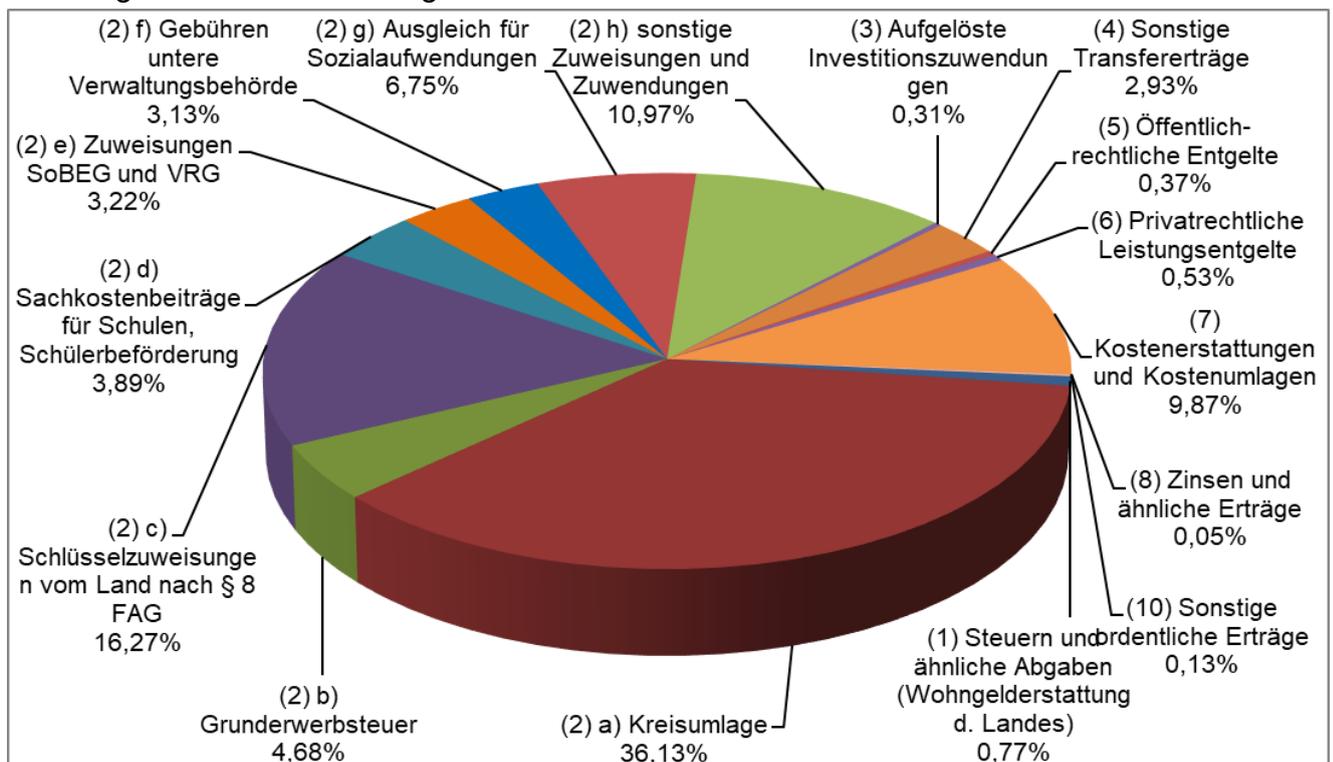
5.1.1. Ordentliche Erträge

Ordentliches Ergebnis - Erträge

	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Wohngelderstattung des Landes)	1.800.000	2.751.485,68	951.485,68
(2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	296.888.433	303.302.043,34	6.413.610,34
a) Kreisumlage	129.002.672	128.862.700,01	-139.971,99
b) Grunderwerbsteuer	16.500.000	16.689.644,25	189.644,25
c) Schlüsselzuweisungen v. Land nach § 8 FAG	53.290.526	58.043.816,20	4.753.290,20
d) Sachkostenbeiträge für Schulen, Schülerbeförderung	13.792.741	13.862.063,00	69.322,00
e) Zuweisungen SoBEG und VRG	11.522.867	11.472.041,00	-50.826,00
f) Gebühren untere Verwaltungsbehörde	10.236.650	11.165.949,31	929.299,31
g) Ausgleich für Sozialaufwendungen	28.952.422	24.074.370,42	-4.878.051,58
h) sonstige Zuweisungen und Zuwendungen	33.590.555	39.131.459,15	5.540.904,15
(3) Aufgelöste Investitionszuwendungen- und beiträge	1.112.800	1.101.846,04	-10.953,96
(4) Sonstige Transfererträge	9.538.100	10.438.280,03	900.180,03
(5) Öffentlich-rechtliche Entgelte	716.425	1.330.838,11	614.413,11
(6) Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.786.480	1.875.754,12	89.274,12
(7) Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.347.796	35.212.332,79	12.864.536,79
(8) Zinsen und ähnliche Erträge	308.395	192.792,97	-115.602,03
(9) Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
(10) Sonstige ordentliche Erträge	924.410	476.869,41	-447.540,59
insgesamt:	335.422.839	356.682.242,49	21.259.403,49

Alle Tabellenangaben in €.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen.



Rechnungsergebnis 2022

(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben der Landkreise zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger (Wohngelderstattung des Landes). Im Landkreis Göppingen wird seit dem Jahr 2009 keine Jagdsteuer mehr erhoben.

Die Wohngelderstattung des Landes ist dem Produkt 31.20 „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ zugeordnet und ging im Jahr 2022 überplanmäßig ein (Rechnungsergebnis: 2.751.485,68 €, Planansatz: 1.800.000 €). Bei dieser Ertragsposition handelt es sich um eine Erstattungsleistung des Netto-Ist-Aufwandes des Landkreises nach § 22 SGB II im Verhältnis zum Landesdurchschnitt. Ein vom Land bereitgestellter Entlastungsbetrag wird nach dem prozentualen Anteil des jeweiligen Kreises an den Gesamt-Netto-Ist-Aufwendungen des ganzen Landes verteilt. Zum 1. Juli 2022 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2022 geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der für die Wohngelderstattung maßgebliche Netto-Ist-Aufwand im Jahr 2021 um 0,76 Mio. € erhöht, wodurch sich der Nettoentlastungsbetrag im Vergleich zu den erhaltenen Abschlagszahlungen für 2021 um 261.301,84 € erhöht hat. Die Abschlagszahlungen für 2022 wurden entsprechend auf 2.490.183,84 € angepasst.

(2) Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (Kontengruppe 31)

Den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen sind folgende Ertragsarten zugeordnet, die sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelten:

Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	53.290.526	58.043.816,20	4.753.290,20
Sonstige allg. Zuweisungen	25.873.430	26.626.089,91	752.659,91
Zuweisungen für laufende Zwecke	50.209.815	50.279.655,95	69.840,95
Aufkommen an Grunderwerbsteuer	16.500.000	16.689.644,25	189.644,25
Kreisumlage	129.002.672	128.862.700,01	-139.971,99
Bundesbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitsuchende	22.011.990	22.800.137,02	788.147,02
Summe	296.888.433	303.302.043,34	6.413.610,34

Schlüsselzuweisungen (PG 61.10, Konto 3111)

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind insbesondere die Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl (abhängig von den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden, dem durchschnittlichen Kreisumlagehebesatz aller Landkreise und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer) und der Bedarfsmesszahl (abhängig von der Einwohnerzahl und dem Kopfbetrag) entscheidend. Der Planansatz von 53.290.526 € wurde um 8,92 % (4.753.290,20 €) überschritten, aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrags von 793 € auf 800 € und mit der 4. Teilzahlung auf 815 €. Zudem erhielt der Landkreis aus der Abschlusszahlung für das Jahr 2021 einen Mehrertrag von 343.579,80 €.

Sonstige Allgemeine Zuweisungen (Konto 313)

Sonstige Allgemeine Zuweisungen	THH, Produkt	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
vom Bund	Sachkonto 3130	0	0,00	0,00
vom Land	Sachkonto 3131	25.873.430	26.626.089,91	752.659,91
nach der Einwohner-Zahl § 11 I FAG	10, 61.10.	4.113.913	3.988.099,60	-125.813,40
Überlassung Verwaltungsgebühren Buß-/Zwangsgelder (§11 III FAG)		10.236.650	11.152.781,31	916.131,31
SoBeG, VRG, ProstSchG (§ 11 IV FAG)	10 61.10	0	13.168,00	13.168,00
Soforthilfe Corona-Pandemie	10, 61.10.	11.522.867	11.472.041,00	-50.826,00
Summe		25.873.430	26.626.089,91	752.659,91

Zuweisungen nach der Einwohnerzahl (PG 61.10, SK 3131050 bis 3131052)

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2022 mit 4.113.913 € veranschlagt. Diese waren jedoch etwas zu hoch angesetzt, wodurch sich eine Planunterschreitung von 3,06 % ergibt.

Verwaltungsgebühren (Diverse PG, SK 3131)

Der Landkreis erhält nach § 11 Abs. 3 FAG die Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie Gebühren und sonstige Einnahmen, die die Kreisverwaltung als untere Verwaltungsbehörde festsetzt. Diese Erträge entwickelten sich in den einzelnen Bereichen wie folgt:

PG	Bereich	THH	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
11.26.06	Ordnungswidrigkeiten (insb. Verkehr)	01	850.000	847.159,25	-2.840,75
11.31.05	Kommunalaufsicht	01	1.200	588,00	-612,00
12.20	Ordnungswesen	02	167.400	123.875,67	-43.524,33
12.21	Verkehrswesen	02	5.796.300	5.827.888,93	31.588,93
12.22/23	Einwohner-/Personenstandswesen	02	322.000	391.300,12	69.300,12
12.26	Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen	02	748.200	693.626,88	-54.573,12
12.60/ 12.70	Feuerlöschwesen, Brandschutz, Rettungsdienst	02	300	56,40	243,60
31.40	Wohnheimgebühren	05	195.000	1.263.664,54	1.068.664,54
36.30	Adoptionseignungsbericht Ausland, Integrationsausgleich	05	2.400	0,00	-2.400,00
41.40	Gesundheitspflege	06	38.500	88.179,46	49.679,46
51.11	Vermessung	07	650.000	419.582,83	-230.417,17
52.10 u. 52.30	Bauordnung, Denkmalschutz	07	1.064.750	1.166.989,58	102.239,58
53.80 u. 55.20	Abwasser und Gewässerschutz	07	110.000	123.278,33	13.278,33
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	07	16.000	33.985,06	17.985,06
55.50, 55.51	Land- und Forstwirtschaft	07	5.200	7.152,90	1.952,90
56.10	Umweltschutz	07	94.400	76.734,14	-17.665,86
56.20	Arbeitsschutz, Fahrpersonalrecht	07	175.000	88.719,22	-86.280,78
	Summe		10.236.650	11.152.781,31*	916.131,31

*: Summe weicht in dieser Darstellung um den Betrag von 13.168,00 € ab (11.165.949,31 €) welcher bereits in der Tabelle „Sonstige Allgemeine Zuweisungen“ enthalten ist; da zwar um eine Einnahme aus Gebühren handelt, welche aber separat dargestellt wird.

Die Überschreitung in Höhe von 69.300,12 € im Einwohner- und Personenstandswesen sind auf vermehrte Fälle für Aufenthaltsregelungen für Nicht-EÜ-Ausländer sowie Einbürgerungen und Feststellungen der Staatsangehörigkeit zurück zu führen.

Ursache für die Unterschreitung in Höhe von 54.573,12 € im Veterinärwesen und in der Lebensmittelüberwachung sind entgegen der Planung vermindert ausgefallene Gebühren der Kontrollen von Schlachtungen.

Eine weitere Ursache für die Mehrerträge in Höhe von 916.131,31 € bei den Verwaltungsgebühren im Allgemeinen waren die Wohnheimgebühren. Wechselt eine Person aus der Ukraine in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters und ist diese Person in einer landkreiseigenen Unterkunft untergebracht, muss das Jobcenter hierfür Erstattungsleistungen an den Landkreis entrichten.

Die Mindererträge in Höhe von 230.417,17 € bei den Vermessungsgebühren sind im Jahr 2022 nicht Corona bedingt. Die Außendienstmitarbeiter*innen mussten zum Großteil bei umfangreichen Abmarkungsarbeiten für die neuen Flurstücksgrenzen im Flurneuerordnungsverfahren Eisingen/Süßen (B10/B466) eingesetzt werden. Diese Arbeiten sind grundsätzlich gebührenfrei.

Das Bauamt konnte durch vermehrte Baugenehmigungsverfahren Mehrerträge in Höhe von 102.239,58 € erzielen, welche hauptsächlich für diese im Bereich Bauordnung und Denkmalschutz sind.

Bei der Überwachung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr (Arbeitsschutz und Fahrpersonalrechte) wurde das für Betriebsrevisionen zuständige Personal für die vorgenannte und vordringlichere Corona-Bußgeldsachbearbeitung eingesetzt (Minderertrag 86.280,78 €).

Ausbildungskosten § 27 Abs. I FAG (PG 61.10, SK 31310000)

Wie in den Jahren zuvor, erhielt der Landkreis auch im Jahr 2022 Mittel aus dem FAG in Höhe von 13.168,00 € für die Ausbildung des gehobenen Dienstes im Rahmen des Einführungspraktikums.

Zuweisungen für die Sonderbehördeneingliederung 1995, die Verwaltungsstrukturreform 2005 (PG 61.10, SK 31310400)

Die Zuweisungen nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und der Verwaltungsstrukturreform lagen lediglich um 50.826,00 € unter dem Planansatz von 11.522.867 €.

Zuweisungen für laufende Zwecke (SK 314)

Die Zuweisungen von Bund und Land für laufende Zwecke entwickelten sich wie folgt:

Zuweisungen für laufende Zwecke	THH, Produkt	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
vom Bund	Sachkonto 3140	290.770	129.322,96	-161.447,04
vom Land	Sachkonto 3141	26.545.495	27.182.632,68	637.137,68
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3, 21.40.01,	3.472.896	3.472.896,00	0,00

Sachkostenbeiträge (§ 17 FAG)	3, 21.20/21.30 3141000	10.319.845	10.389.167,00	69.322,00
Kleinkindförderung (§ 29c FAG)	5, 36.50	1.851.891	2.164.228,45	312.337,45
UMAs (§ 29d Abs. 2 FAG)	5, 36.30	256.000	256.300,00	300,00
Unterhaltung Kreisstraßen (§ 25 FAG)	8, 54.20.01	1.950.000	1.948.980,00	-1.020,00
ÖPNV (§ 28 FAG)	8, 54.70.01	296.000	296.229,00	229,00
Vollverbund/VVS	8, 54.70.01	4.876.190	4.875.809,99	-380,01
Sonstige		3.522.673	3.779.022,24	256.349,24
Bet. Bund an Grundsicherung (§ 46a SGB XII)	5, 31.10.08 3141	16.657.500	18.511.110,21	1.853.610,21
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	5, 31.10/20/30 3141900	816.917	822.810,00	5.893,00
Hilfen für Flüchtlinge (§ 21 FAG)	5, 31.30.01 3141100	5.703.515	0,00	-5.703.515,00
von Gemeinden, Unternehmen, usw.	3142 - 3148	195.618	3.892.426,02	3.696.808,02
Summe		50.209.815	50.279.655,95	69.840,95

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund handelte es sich überwiegend um Fördermittel für das Umstufungskonzept B10, welche über 5 Jahre im Haushalt aufgelöst werden. Es wurden mehr Mittel in das Jahr 2023 übertragen als ursprünglich geplant.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land lagen insgesamt 2,40 % über ihrem Plan (Ansatz: 26.545.495,00 €, RE: 27.182.632,68 €).

Sachkostenbeiträge § 17 FAG

Die Mehrerträge in Höhe von 69.322,00 € sind auf die Erhöhung der Sachkostenbeiträge pro Schüler*innen bei diversen Schularten zurück zu führen.

Kleinkindförderung § 29c FAG:

Bei der Kleinkindförderung hat sich die Zuweisung pro Kind von ursprünglich geplanten 16.302 € auf 16.564,35 € erhöht, sodass sich insgesamt Mehrerträge für das Jahr 2022 in Höhe von 312.337,45 € ergaben.

Sonstige

Zum Mehrertrag bei der Position „Sonstige“ in Höhe von 256.349,24 € führten hauptsächlich die Ausgleichszuweisungen (Ausbildungsbudgets) für Pflegeschulen des Ausbildungsfonds Baden-Württemberg an die Emil-von-Behring-Schule Geislingen.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung (§ 46a SGB XII)

Im Jahr 2022 übernahm der Bund 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Aufgrund erhöhter Nettoaufwendungen erhöhte sich auch entsprechend der Zuweisungsbetrag (Ansatz 2022: 16.657.500 €, RE: 18.511.110,21 €).

Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)

Der Soziallastenausgleich ist unterteilt in denjenigen für die Grundsicherung nach dem SGB II und für die Fehlbeleger von vorläufigen Unterbringungen.

Ersterer ist abhängig von der Einwohnerzahl und den Sozialhilfenettoausgaben des Vorjahres auf Landkreis- und Landesebene. Dieser wurde auf der Grundlage des Testbescheids vom 02.12.2021 geplant und verlief planmäßig.

Seit dem Jahr 2021 erstattet das Land grundsätzlich die tatsächlichen Netto-Ist-Aufwendungen (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung) für die im Anschluss untergebrachten Personen nach dem AsylbLG. Allerdings stellt der Auszahlungszeitpunkt des Landes an den Landkreis ein gewisses Haushaltsrisiko dar, welches im Jahr 2022 eintraf (Minderertrag 5.703.515,00 €).

Zuweisungen von Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverbänden, Unternehmen usw.

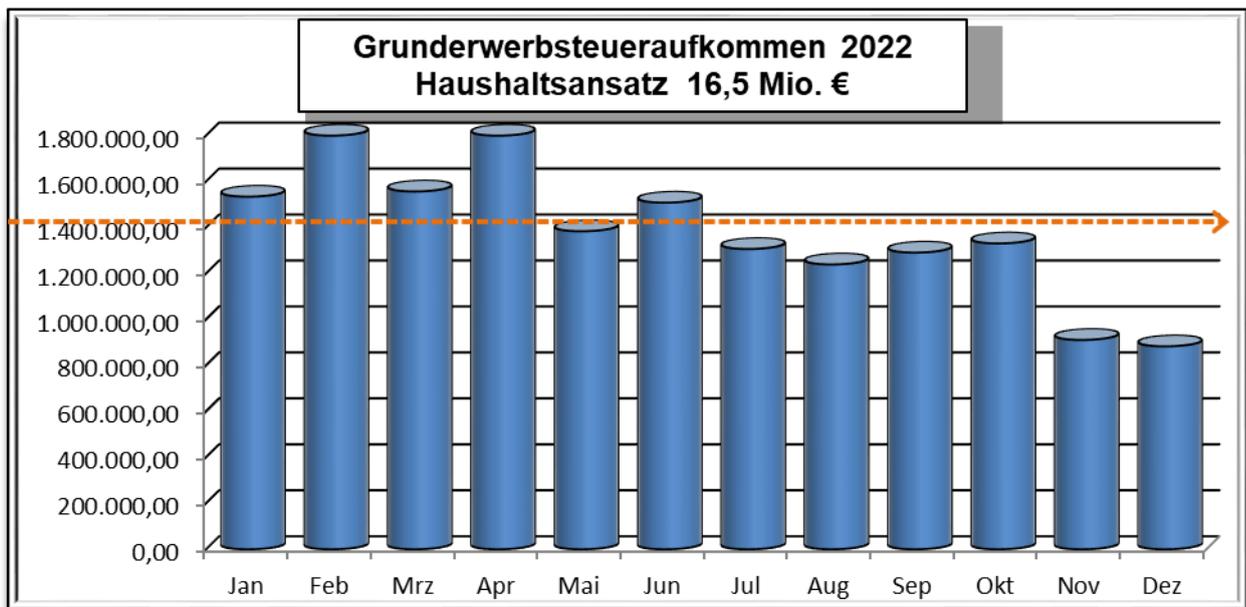
Von Dritten erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 3.892.426,02 € (Ansatz: 195.618,00 €).

Zu den Mehrerträgen führten im Grunde ausschließlich folgende ÖPNV Rettungsschirme:

- Corona Rettungsschirm 2021 (1.033.759,51 €),
- Corona Rettungsschirm 2022 (1.098.564,79 €) und
- Ausgleichszahlung Mindereinnahmen 9-Euro Ticket Juni-August 2022 (1.274.268,47 €).

Aufkommen an Grunderwerbsteuer (THH 10, PG 61.10, SK 31510000)

Der Anteil des Landkreises Göppingen an der Grunderwerbsteuer hat den Planansatz im Jahr 2022 um 189.644,25 € überstiegen. Einem Ansatz von 16.500.000 € standen Einnahmen in Höhe von 16.689.644,25 € gegenüber. Nach vorherigen Schwankungen sank die Grunderwerbsteuer ab Juli ab und lag damit immer unter dem monatlichen Soll von 1,375 Mio. €.



Kreisumlage (THH 10, PG 61.10, SK 31820000)

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden. Im Jahr 2022 hatten diese Gemeinden eine Steuerkraftsumme von 396.494.163 €. Der Hebesatz des Landkreises betrug 32,50 %. Dies führte zu einem Aufkommen von 128.862.700,01 € (Planunterschreitung: 139.971,99 €).

Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (THH 5, PG 31.20, SK 31911110)

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrug 22.800.137,02 €. Im Vergleich zum Planansatz ergaben sich Mehrerträge i. H. v. insgesamt 788.147,02 €. Aufgrund der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung beträgt der Prozentsatz im Jahr 2022 71,5 %. Die Planüberschreitung sind auf die gestiegenen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zurück zu führen, sodass sich auch die korrespondierenden Erstattungen erhöht haben.

(3) Auflösung von Sonderposten (SK 3161)

Die Auflösungsbeträge von Zuwendungen Dritter (Sonderposten), die seit der Einführung des NKHR flächendeckend ergebniswirksam verbucht werden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils geförderten Anlageguts aufgelöst. Der Planansatz von 1.112.800,00 € wurde um 10.953,96 € unterschritten (Rechenergebnis: 1.101.846,04 €).

Dies begründet sich u. a. dadurch, dass im Haushaltsjahr 2022 z.B. abweichend von der ursprünglichen Haushaltsplanung 2022 Bauvorhaben später fertig gestellt wurden mit Auswirkungen auf die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse.

(4) Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

In den sonstigen Transfererträgen enthalten sind insbesondere die Erstattungen für die zu leistenden Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich. Insgesamt überstiegen die gebuchten Erträge (10.438.280,03 €) die Planwerte (9.538.100,00 €) um 900.180,03 €.

Abweichungen Sonstige Transfererträge ab 50.000 € und > 2 %

	Kostenstelle	SK	Bezeichnung	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
1	31 10 01 00 00	32221000	Hilfe zur Pflege Übergeleitete Unterhalts- ansprüche gegen Unterhaltspflichtige - innerhalb Einrichtungen	10.000	109.501,13	99.501,13
2	31 10 08 10 00	32150130	Grundsicherung im Alter Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung u. Zinsen v. Darlehen)	43.113	134.558,40	91.445,40
3	31 30 01 00 00	32111000	Hilfen für Flüchtlinge Kostenersatz v. Leistungen außerhalb Einrichtungen	207.000	328.532,94	121.532,94
4	31 50 01 10 00	32211210	Hilfen für Flüchtlinge Kostenbeitrag, Rückzahlungen.	50.000	224.559,32	174.559,32
5	32 10 00 00 00	32131000	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Leistungen von Sozialleistungsträgern außerh. Einr.	2.500.000	2.830.636,24	330.636,24
6	32 10 00 00 00	32151000	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung u. Zinsen v. Darlehen)	100.000	365.793,91	265.793,91
7	36 30 03 01 00	32210000	Hilfe zur Erziehung	1.700.000	1.133.484,65	-566.515,35

	Kostenstelle	SK	Bezeichnung	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
			Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb Einrichtungen			
8	36 30 03 02 00	32210000	Individuelle Hilfe für junge Volljährige./seelisch behinderte Kinder/Jugendliche	600.000	456.576,37	-143.423,63
			Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb Einrichtungen			
9	36 90 01 00 00	32120120	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	2.200.000	2.583.757,37	383.757,37

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Aufgrund der Rechenergebnisse vorheriger Jahresabschlüsse wurde der Planansatz auf 10 Tsd. € herabgesetzt (Planansatz: 100.000 €). Unerwarteter Weise konnten im Jahr 2022 Unterhaltsansprüche um 109.501,13 € geltend gemacht werden.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Der Planansatz war in 2022 wie im Jahr 2021 zu niedrig veranschlagt. Darüber hinaus erfolgten trotz der Inflation vermehrte Tilgungsleistungen von Hilfeempfängern.

Erläuterungen zu Ziffer 3 und 4)

Auf der Kontierung Hilfen für Flüchtlinge werden u.a. Erstattungsleistungen vom Jobcenter oder von Krankenkassen sowie Rückzahlungen von Mietkautionen gebucht. Die Verwaltung hat mit einer geringeren Zahl von kommunal zu buchenden Personen gerechnet (Corona-bedingt auch in 2022 weniger Ausreisen und Abschiebungen).

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Aufgrund einer unerwartet hohen Anzahl an Bafög-Fällen, in welchen der Landkreis Erstattungen erhalten hat, wurde der Planansatz um 330.636,24 € überschritten.

Erläuterungen zu Ziffer 6)

In diversen Einzelfällen erfolgten Rückzahlungen von bis zu höchstens 90.455,11 €. Solch hohe Zahlungen in Einzelfällen sind bei der Planerstellung nicht absehbar und entsprechend nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffern 7 und 8)

Bei der Hilfe zur Erziehung und der individuellen Hilfe für junge Volljährige bzw. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche haben sich die Erträge bei den Kostenbeiträgen reduziert. Ursache hierfür sind entgegen der Planung geringere Fallzahlen.

Erläuterungen zu Ziffer 9)

Die Erträge im Bereich übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete (Forderungen gegenüber den barunterhaltspflichtigen Elternteilen) sind höher ausgefallen als angenommen. Dies hat vor allem damit zu tun, dass aufgrund fehlender personeller Ressourcen in vielen Fällen keine Zeit für eine Niederschlagung der Forderung vorhanden war, obwohl die Einziehung der Ansprüche nicht mehr möglich sein wird. Diese Niederschlagungen müssen in den kommenden Jahren nachgeholt werden.

(5) Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Kontengruppe 33)

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen neben den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung und Benutzungsgebühren für die Kindertagespflege auch die Erträge der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Einem Planansatz in Höhe von insgesamt 716.425 € standen Erträge i. H. v. 1.330.838,11 € gegenüber (Mehrertrag: 614.413,11 €). Ursache hierfür sind die vermehrten Elternbeiträge für die U3-Betreuung bei Tagesmüttern.

(6) Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte, (Kontengruppe 341 bis 347)

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen im Wesentlichen die Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlösen, Schadensersatzleistungen sowie die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen. Die Erträge lagen im Haushaltsjahr 2022 mit 1.875.754,12 € um 89.274,12 € leicht über dem Ansatz von 1.786.480,00 €. Die Abweichung setzt sich hauptursächlich aus Erstattungsleistungen (Mehrertrag 147.449,29 €) mit der Kassenärztlichen Vereinigung, welche ein landkreiseigenes Gebäude angemietet hat, und aus fehlenden Erträgen der Sporthallen 1 und 2 des BSZ Göppingen (Minderertrag 22.811,23 €), welche für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden, zusammen.

(7) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Kontengruppe 348)

Der Landkreis Göppingen erhielt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 35.212.332,79 € an Kostenerstattungen und Umlagen (Ansatz: 22.347.796,00 €); demnach konnten Mehrerträge i. H. v. 12.864.536,79 € erzielt werden. Die größten Positionen in diesem Bereich waren die Kostenerstattungen nach dem FlüAG (Mehrerträge: 2.709.692,39 €) sowie die Erstattungen für das Kreisimpfzentrum i. H. v. 2.940.449,93 €.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Mehrbelastung durch die Aufnahme von geflüchteten Personen aus der Ukraine erhielt der Landkreis im Jahr 2022 außerplanmäßig eine Pauschale vom Land i. H. v. 5.253.659 €. Diese Pauschale deckt die korrespondierenden außerplanmäßigen Aufwendungen im Bereich Personal, Leistungsausgaben und im Gebäudemanagement.

Des Weiteren erhält der Landkreis im Rahmen der vorläufigen Unterbringung für jede Person einen pauschalen Betrag i. H. v. 15.227 € für eine Laufzeit von 18 Monaten. Diese Beträge müssen nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen entsprechend abgegrenzt werden. Nachstehend erfolgt für den genannten Personenkreis pro Jahr die Spitzabrechnung mit dem Land. Durch die Spitzabrechnung erfolgt die 100 prozentige Kostendeckung, was Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Landkreis und umgekehrt zur Folge haben kann. Im Jahr 2022 entstand bei einem Planansatz von 4.554.000 € und Erträgen von 10.882.135,20 € eine Planüberschreitung von 6.328.135,20 €. Aktuell wird die Spitzabrechnung für 2020 erstellt, die endgültigen Abrechnungen durch das Land für die Jahre 2018 bis 2019 stehen in den finalen Zügen.

Bei den Erstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurde der Planansatz i. H. v. 1,0 Mio. € hingegen um 0,88 Mio. € unterschritten (Ergebnis 116.829,98 €). Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwendungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes. Über viele Anträge von Flüchtlingen aus der Ukraine konnte 2022 aufgrund von fehlenden Unterlagen, fehlenden Übersetzern und fehlenden personellen Ressourcen noch nicht entschieden werden.

Für den Zensus wurden vom Land 622.696,84 Euro an den Landkreis erstattet (Plan 250.000 €), welche die dazugehörigen Aufwendungen decken. Mit diesen Mitteln wurden unter anderem die Personalausgaben in Höhe von 331.710,54 Euro gedeckt.

Darüber hinaus gingen diverse Fördergelder des Landes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes ein. Beispielhaft kann hier die Förderung des Landes für ein zusätzliches Abstellgleis in Geislingen i. H. v. 215.424,64 € genannt werden. Die Summe der Mehrerträge im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes belaufen sich auf 578.676,34 €.

(8) Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 36)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2022 eine Neudarlehensaufnahme von 142,84 Mio. € unterstellt und veranschlagt (davon 87,2 Mio. € Landkreisanteil für den Klinikneubau, 7,6 Mio. € für Investitionszuschüsse, 42,4 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau und 5,64 Mio. € für die Landkreisverwaltung). In 2022 wurden für den Klinikneubau Darlehen i. H. v. 70,0 Mio. € (Landkreisanteil) aufgenommen, bei einer Kreditverpflichtung ab 2022 i. H. v. 139 Mio. € (Landkreisanteil und Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH). Weitere Mittel seitens der Klinik wurden nicht abgerufen. Darunter auch der Eigenanteil/Ausleihung an die Alb Fils Klinik GmbH i. H. v. 42,4 Mio. €. Der fehlende Mittelabruf hat die Planunterschreitung von 115.602,03 € zur Konsequenz (Plan 308.395,00, RE 192.792,97)

(9) Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 37)

Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich insbesondere um Planungsleistungen (z. B. Hochbau), die von der Landkreisverwaltung selbst erbracht und bei Inbetriebnahme bei einem Vermögensgegenstand aktiviert und bilanziert werden. Die Erstattung erfolgt vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt, in welchem die Personalkosten verbucht sind.

Bisher sind die aktivierten Eigenleistungen beim Landkreis Göppingen nicht berücksichtigt. In der Kontengruppe 37 ist daher weder ein Ansatz gebildet noch eine Erstattung aus dem Finanzhaushalt zu verzeichnen.

(10) Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35)

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen insbesondere Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen, Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten, weitere Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischten Erträgen. Der Planansatz von 924.410,00 € wurde um 447.540,59 unterschritten (RE 476.869,41 €).

Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung ergaben sich für 2022 Mindererträge i. H. v. 772.837,53 €. Aufgrund einer Prüfbemerkung und der Umstellung auf die Finanzsoftware SAP wurde auch im Jahr 2022 mit weiteren Korrekturen gerechnet. Des Weiteren wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mit geringen Unterhaltsvorschussforderungen kalkuliert. Beide genannten Fälle hätten Erträge nach Plan i. H. v. 773.770,00 € verursacht, welche letztendlich nicht eintrafen.

Den genannten Mindererträgen stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 208.122,61 € entgegen. Aus der Spitzabrechnung 2017 ergaben sich Erstattungsansprüche des Landes i. H. v. 337.709,52 €, wofür im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet wurde. Dieser Erstattungsanspruch wurde im Jahr 2022 finalisiert, er belief sich letztendlich auf 129.586,91 €.

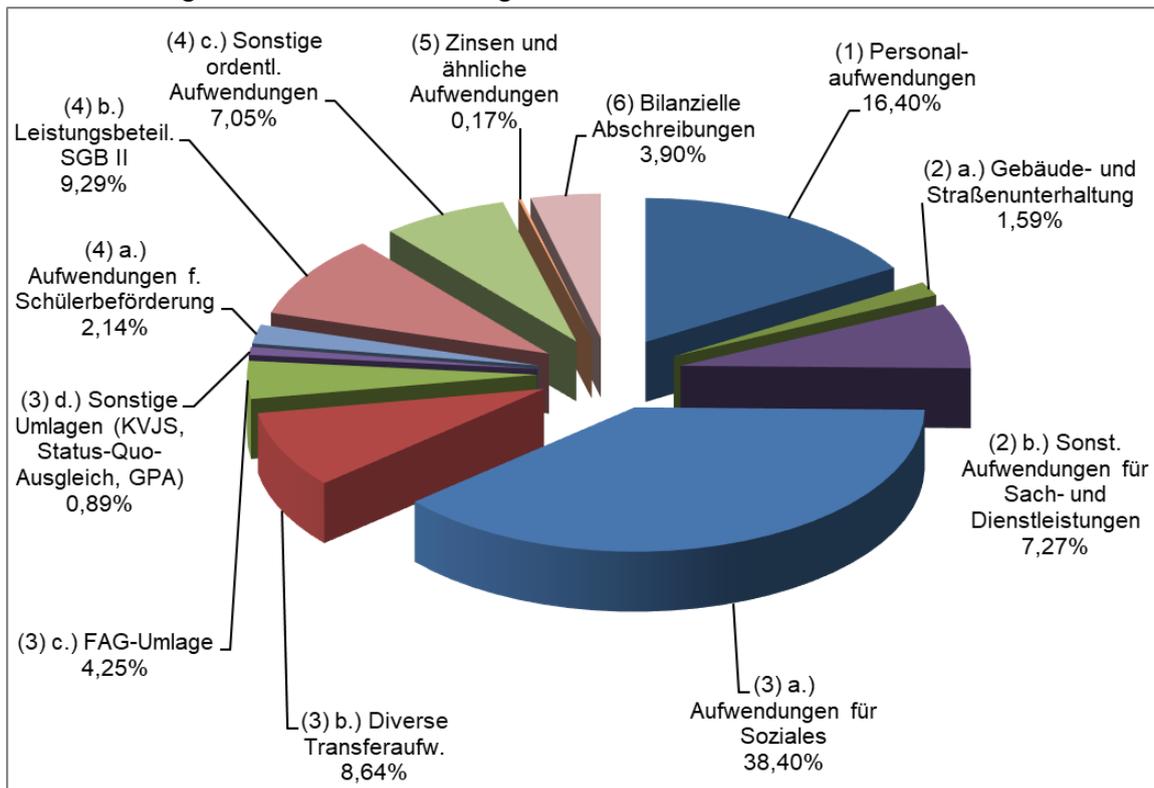
5.1.2. Ordentliche Aufwendungen

Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
(1) Personalaufwendungen	56.875.538	57.289.885,32	414.347,32
(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.212.215	30.959.147,39	5.746.932,39
a.) Gebäude- und Straßenunterhaltung	6.441.316	5.566.361,49	-874.954,51
b.) Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.770.899	25.392.785,90	6.621.886,90
(3) Transferaufwendungen	182.796.852	182.310.566,66	-486.285,34
a.) Aufwendungen für Soziales	134.450.557	134.148.900,15	-301.656,85
b.) Diverse Transferaufwendungen	30.639.187	30.184.427,35	-454.759,65
c.) FAG-Umlage	14.855.143	14.855.505,50	362,50
d.) Sonstige Umlagen (KVJS, Status-Quo-Ausgleich §22 FAG, GPA)	2.851.965	3.121.733,66	269.768,66
(4) Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.403.018	64.552.532,03	149.514,03
a.) Aufwendungen für Schülerbeförderung	8.085.000	7.482.119,26	-602.880,74
b.) Leistungsbeteiligung SGB II	34.229.500	32.437.498,66	-1.792.001,34
c.) Sonstige ordentliche Aufwendungen (darunter: allg. Geschäftsausgaben, Erstattung, Jobcenter, sonstige Erstattungen/Aufwendungen)	22.088.518	24.632.914,11	2.555.281,25
(5) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.816.190	607.398,91	-1.208.791,09
(6) Bilanzielle Abschreibungen	12.708.350	13.624.502,15	916.152,15
insgesamt:	343.812.163	349.344.032,46	5.531.869,46

Alle Tabellenangaben in €.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:



Rechnungsergebnis 2022

(1) Personalaufwendungen (insb. Kontengruppe 40)

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2022 auf 57.289.885,32 € (abzgl. AFK GmbH und AWB). Demnach besteht bei einem Planansatz von 56.875.538 € eine Abweichung von 419.110,66 € bzw. lediglich 0,7%. Die Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

	Sach- konten	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
Löhne und Gehälter, Dienstbezüge	401	40.948.869	40.717.056,90	-231.812,10
Zusatzversorgung, Versorgungsbeiträge/ -bezüge/-beteiligungen (netto)/ Versorgungsaufwendungen	402	9.495.031	9.964.408,83	469.377,83
Sozialversicherungsbeiträge	403	5.305.843	5.534.683,24	228.840,24
Mutterschaftsgeld, Beihilfen	404	1.041.395	1.052.515,64	11.120,64
Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit	407	84.400	21.220,71	-63.179,29
Summe		56.875.538	57.289.885,32	414.347,32

In den Planansätzen sind bereits pauschale Kürzungen bzw. eine Vorabreduzierung i. H. v. 1,85 Mio. € enthalten. Es handelt sich daher bei der oben dargestellten Abweichung i. H. v. 414.347,32 € um den Nettobetrag. Ohne eine Vorabreduzierung würde die Abweichung (Minderaufwand) 1.435.652,68 € betragen; so ergab sich nun ein geringer Mehraufwand.

Der Ansatz für die Besoldung von Beamten wurde um 1,52 Mio. € unterschritten und der Ansatz für die Vergütung von Beschäftigten um 0,8 Mio. € überschritten. Ursache hierfür ist unter anderem der Fachkräftemangel, der sich ebenfalls im öffentlichen Dienst bemerkbar macht. Vakante Beamtenstellen wurden zum Teil mit Tarifbeschäftigten besetzt, andere Stellen konnten leider nicht nachbesetzt werden und blieben weiterhin vakant. In Summe waren zum 31.12.2022 insgesamt 125 VZÄ unbesetzt, davon 119 beim Landratsamt und 6 beim AWB. Im Bereich der Leiharbeitskräfte wurde der Ansatz um 0,45 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen werden durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften aufgrund des Krieges in der Ukraine (341,0 Tsd. €) und von Leiharbeitskräften im Kontaktpersonenmanagement im Gesundheitsamt (29,59 Tsd. €) begründet. Darüber hinaus mussten weitere Stellen im Haus auf diese Weise besetzt werden.

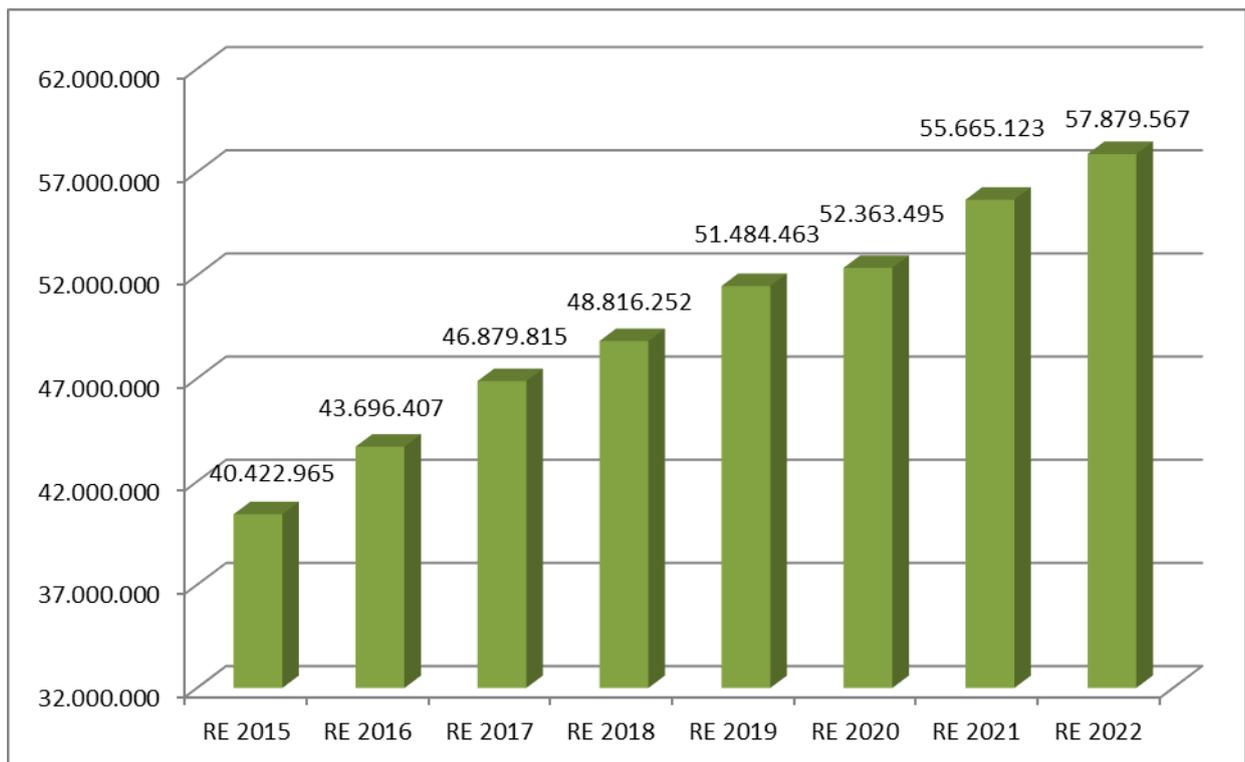
Den Personalkosten stehen Einnahmen i. H. v. rund einem Drittel der Ausgaben gegenüber, die sich aus pauschalen Finanzaufweisungen des Landes bezogen auf die Verwaltungsreform 1990, 1995 und 2005 sowie weiteren Erstattungen Dritter (u. a. Jobcenter Landkreis Göppingen, Spitzabrechnung Asyl mit dem Land, Alb Fils Kliniken GmbH, Projektförderung) ergeben.

Außerhalb der Kontengruppe 40 können noch nachstehende Sachkonten zu den Personalkosten gezählt werden, welche eigentlich gem. Kontenrahmen zu den Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. zu den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen.

	Sachkonten	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
Fort- und Weiterbildung (PE-Maßnahmen)	4261	354.420	248.846,67	-105.559,93
Sonstige Personalkosten	4411	66.100	30.419,14	-35.680,86
Rückerstattung an das Land für Landespersonal	4451	325.590	310.415,37	-15.174,63
Summe		746.110	589.681,18	-156.415,42

Auch im Jahr 2022 wurden fast alle Fort- und Weiterbildungen online abgehalten, was die Planunterschreitung i. H. v. 105.559,93 € begründet.

Die Bruttogesamtpersonalkosten (inkl. Beihilfen, Fort- und Weiterbildungskosten, sonstigen Personalkosten und Rückerstattungen), ohne Abfallwirtschaftsbetrieb und die Alb Fils Kliniken GmbH, entwickelten sich seit 2015 wie folgt:



(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

Zu diesen Aufwendungen gehören u. a. Aufwendungen für Gebäude- und Straßenunterhaltung, die Unterhaltung und Anschaffung von beweglichen Gegenständen, Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten.

Bezeichnung	SK	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
Gebäudeunterhaltung	4211	4.164.316	4.091.900,16	-72.415,84
Straßenunterhaltung, u. Ä.	4212	2.277.000	1.474.461,33	-802.538,67
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4221	2.189.740	2.595.042,97	405.302,97
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4222	2.606.177	3.082.252,03	-476.075,03
Mieten, Pachten und Leasing	423	2.170.864	5.269.200,37	3.098.336,37
Bewirtschaftungskosten	424	4.511.200	5.748.290,25	1.237.090,25
Haltung von Fahrzeugen	425	180.750	137.972,21	-42.777,79
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426	390.310	304.559,93	-85.750,07
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427	6.280.158	5.112.825,18	-1.167.332,82
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	428	180.000	295.673,36	115.673,36
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	429	261.700	2.846.969,60	2.585.269,60
Summe		25.212.215	30.959.147,39	5.746.932,39

Gebäudeunterhaltung

Die Mittel der Gebäudeunterhaltung wurden fast punktgenau zu 98,26 % bewirtschaftet. Innerhalb dieser Aufwandsart gibt es mehrere kleine positive und negative Abweichungen, sodass eine Unterschreitung des Planansatzes i. H. v. 72.415,84 € daraus resultiert.

Straßenunterhaltung

Die Planwerte im Bereich Straßenunterhaltung wurden 2022 lediglich zu 64,75 % (RE 1.474.461,33 €) bewirtschaftet. 20 Tsd. € pro Kilometer für die Bestandserhaltung führte zu einem Planansatz von 1.620.000 €. Aufgrund noch ausstehender Rechnungsstellungen, Maßnahmenverschiebungen und entgegen der Planung geringer ausfallende Kosten ergaben sich letztendlich im Jahr 2022 Minderaufwendungen i. H. v. 802.538,67 €.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Die Planwerte in diesem Bereich wurden im Jahr 2022 zu 118,51 % bewirtschaftet. In dieser Position insgesamt enthalten waren:

- Wartung und Unterhaltung von u. a. Büromobiliar sowie technischen Geräten (Plan 184.670 €, RE: 225.070,37 €),
- Unterhaltung und Reparaturen Schulausstattung (Plan 603.970 €, RE: 750.869,05 €),
- Unterhaltung von EDV-Geräten (Plan: 1.324.250 €, RE: 1.550.271,26 €) sowie
- Wartung und Reparatur Telefonanlagen (Plan: 76.850,00 €, RE: 68.832,29 €).

Ursache für die Mehraufwendungen sind insbesondere zusätzliche Kosten aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen begründet durch die Aufrüstung der IT-Sicherheit bei gleichzeitiger Unterstützung durch externe Dienstleister, welche in der Planung für 2022 nicht vorherzusehen waren.

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Die Planmittel für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen wurden um 18,27 % überschritten. Die Planüberschreitungen ist insbesondere auf die Ausstattung neu angemieteter GUs zurück zu führen. Durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze aufgrund der Ukraine-Krise mussten diese Arbeitsplätze ebenfalls überplanmäßig ausgestattet werden.

Mieten, Pachten und Leasing

Die Ansätze im Bereich der Mieten und Pachten wurden um mehr als das doppelte mit einem Betrag von 5.269.200,37 € (242,72 %) bewirtschaftet.

Mieten, Pachten und Leasing	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
Bewegliche Sachen	111.500	136.078,84	24.578,84
Fahrzeuge	95.040	73.545,64	-21.494,36
Gebäude, Grundstücke	1.964.324	5.059.575,89	3.095.251,89
Summe	2.170.864	5.269.200,37	-3.098.336,37

Im Gesamtplanansatz enthalten sind hauptsächlich die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich, welche Planüberschreitung begründen. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation im Jahr 2022, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, mussten zahlreiche neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Die Erstattung könnte im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren erfolgen.

Bewirtschaftungskosten

Die Planwerte der Bewirtschaftungskosten wurden um 1.237.090,25 € (27,42 %) überschritten. Korrespondierend zu den Mieten für Gebäude und Grundstücke haben sich durch die neu angemieteten GUs auch die Bewirtschaftungskosten im Asylbereich deutlich erhöht (Plan: 1.433.700 €, RE: 1.673.506,30 €). Des Weiteren schlugen im Jahr 2022 die Erhöhung der Nebenkosten wie bspw. Gas und Strom zu Buche (Mehraufwand ca. 808,96 Tsd. €).

Haltung von Fahrzeugen

Die Planwerte bei den Aufwendungen für Fahrzeughaltung wurden im Jahr 2022 zu 76,33 % bewirtschaftet. Der Ansatz von 180.750 € wurde um 42.777,79 € unterschritten. Entgegen der Planung viel insbesondere die Betreuung bzw. die Nutzung der Fahrzeuge aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie (u. a. Sprit und Reparaturen) geringer aus.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen in diesem Bereich lagen 21,97 % unter dem Planansatz.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
Dienst- und Schutzkleidung (SK 42610000)	35.890	55.713,26	19.823,26
Aus- und Fortbildung (SK 42610200)	134.000	122.294,98	-11.691,62
Supervision (SK 42610300)	20.920	19.369,32	-1.550,68
Sonstige Fortbildungskosten (SK 426104)	115.300	57.492,72	-57.807,28
EDV-Schulungen (SK 42610900)	84.200	49.689,65	-34.510,35
Summe	390.310	304.559,93	-85.736,67

Auch im Jahr 2022 wurden fast alle Fort- und Weiterbildungen online abgehalten, was die Planunterschreitung i. H. v. 105.559,93 € begründet.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Der Ansatz der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (6.280.158 €) wurde mit 5.112.825,18 € zu 81,41 % ausgeschöpft. Die größten Abweichungen (> 50.000 €) bestanden in folgenden Bereichen:

	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	THH, Produkt, Sachkonto	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
1	EDV-Kosten Rechenzentrum	-, 42710900	1.486.000	1.348.671,02	-137.328,98
2	Umlage an Rechenzentrum	1, 11.20.04.02, 42710000	197.200	3.296,06	-193.903,94
3	Wasser- und naturschutzrechtliche Maßnahmen	7, 55.20/40 4271000	115.000	24.551,84	-90.448,16
4	Benutzungsentgelt Sporthallen	3, 21.30, 42710700	350.000	75.202,30	-274.797,70
5	Verkehrsbetriebe / ÖPNV	8, 54.70.01, 42710000	290.000	135.189,51	-154.810,49

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Bei den EDV-Kosten führten hauptsächlich die geringeren Aufwendungen an das Rechenzentrum zu Ausgabensenkungen. Aufgrund der Umstellung des Abrechnungssystems beim Rechenzentrum besteht aktuell eine große Zeitverzögerung von Rechnungsstellungen gegenüber dem Landkreis.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Die Umlage an das Rechenzentrum wurde abgeschafft. Aufgrund des neuen Abrechnungssystems werden gleichgelagerte Dienstleistungen zukünftig über die sogenannten Sonstigen Leistungen abgerechnet. Ab dem Haushaltsjahr 2023 entfällt daher dieser Ansatz.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Die Planunterschreitung ist zum einen durch eine von der Bewertungskommission Altlasten beschlossene geänderte Sanierungskonzeption und durch den fehlenden Mittelabruf der Stiftung Naturschutzfonds begründet.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Bei den Produktsachkonten „Benutzungsentgelte Sporthallen“ wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Planansatz i. H. v. insgesamt 350 Tsd. € gebildet. Die Leistungsverrechnungen für die Nutzung der Sporthallen im Schulbereich belief sich jedoch nur auf 75.202,30 €. Ursache war der verminderte Sportunterricht unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Grund für die nur in geringem Umfang getätigten Ausgaben ist eine weiterhin nicht vorhandene Personalstelle in der Mobilitätszentrale am Bhf. Göppingen, an welcher sich der Landkreis finanziell beteiligen möchte. Da diese Stelle auch weiterhin nicht zu Stande kommt wurde der Planansatz für 2023 entsprechend korrigiert.

Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Bei dieser Position handelt es sich um Vorräte des gemeinnützigen Möbellagers des Landkreises Göppingen. Der Ansatz von 180.000 € wurde mit Aufwendungen von 295.673,36 € um 115.673,36 € überschritten. Gleichzeitig wurden das korrespondierende Ertragssachkonto 34210000 ebenfalls überschritten, auf welchem jeweils die Erstattungen laufen. Die Höhe der Ausgaben ist nicht exakt planbar, da die Aufträge für die Beschaffungen vom Jobcenter kommen.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen umfassen neben den Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte die Betreuungsleistungen im Schulbereich, Schwesterngebühren und die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Der Planansatz 2022 i. H. v. 261.700 € wurde um 2.585.269,60 € überschritten. Ursache ist der Objektschutz der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte. Eine Erstattung erfolgt über die Spitzabrechnung.

(3) Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte erfolgen. Neben den Aufwendungen für Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen zählen hierzu Zuweisungen, Zuschüsse sowie allgemeine Umlagen. Die Transferaufwendungen lassen sich in Sozialtransferaufwendungen (Kontengruppe 433) und sonstige Transferaufwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) unterteilen.

Das Gesamtvolumen belief sich auf 182.310.566,66 € (Plan: 182.796.852 €) und machte damit den größten Ausgabeposten des Ergebnishaushalts aus. In Summe entstand hier nichtsdestotrotz nur eine Abweichung von 486.285,34 €, was eine Punktlandung darstellt.

Die Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 433) beliefen sich auf 134.148.900,15 € (Plan: 134.450.557,00 €). Folgend werden Abweichungen ab 50.000 € und > 2 % dargestellt.

	Sozialtransfer- aufwendungen	Produkt	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
1	Hilfe zur Pflege	31 10 01	17.965.000	11.945.378,32	-6.019.621,68
2	Hilfen zur Gesundheit	31 10 03	635.000	811.700,41	176.700,41
3	Hilfen für blinde Menschen	31 10 04	743.000	643.504,00	-99.496,00
4	Hilfe zum Lebensunterhalt	31 10 05	2.702.000	3.177.951,63	475.951,63
5	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31 10 08	17.185.000	19.157.596,80	1.972.596,80
6	Hilfen für Flüchtlinge	31 30 01	9.719.057	12.175.008,38	2.455.951,38
7	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	32 10 02	13.400.000	14.252.414,66	852.414,66
8	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	32 10 03	4.500.000	5.515.760,30	1.015.760,30
9	Förderung der Erziehung in der Familie	36 30 02	995.000	443.639,09	-551.360,91
10	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention	36 30 03	551.500	854.991,92	303.491,92
11	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36 90 01	6.000.000	5.759.494,00	-240.506,00

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Die Planunterschreitung ist mit der Einführung der Pflegereform zum 01.01.2022 begründet. Bspw. bestand ein unerwartet hoher Anteil an Leistungsbezieher*innen mit Anspruch auf Höchstsatz beim Leistungszuschlag, welcher mit der Pflegereform eingeführt wurde und in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer in der vollstationären Pflege besteht.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Die Überschreitung resultiert aus überplanmäßigen Abschlagszahlungen und Abrechnungen mit Krankenkassen. Außerplanmäßige abgerechnete Kosten der Krankenhilfe für nicht-versicherte Personen mit Hintergrund Ukraine sind ebenfalls berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Entgegen der Planung bestehen geringere Fallzahlen in der Landesblindenhilfe.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Außerplanmäßige Aufwendungen pro Hilfeempfänger*innen i. H. v. 200 € anlässlich Corona. Des Weiteren bestehen weitere Mehraufwendungen seit dem 01.06.2022 aufgrund des Rechtskreiswechsel bezüglich anspruchsberechtigte Personen aus der Ukraine.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Die Planüberschreitung geht vor allem auf leistungsberechtigte Personen aus der Ukraine zurück (Fallzahlensteigerung).

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Sowohl die Aufwendungen aus der vorläufigen Unterbringung als auch Anschlussunterbringung sind aufgrund der Erstattung durch das Land vollständig kostendeckend. Unter anderem ursächlich für die Planüberschreitung sind vermehrte Grundleistungen gem. § 3 Abs. 2 FlüAG (Sachleistungen).

Erläuterungen zu Ziffer 7 - 8)

Ursächlich für die Planüberschreitung ist eine pauschalierte Leistungsverbesserung, insbesondere durch verbesserte Personalschlüssel in den Werkstätten für behinderte Menschen. Auf das beschriebene Haushaltsrisiko im Rahmen des Vorberichts zum Haushalt 2022 wird verwiesen.

Ferner sind außerplanmäßige Corona-bedingte Mehraufwendungen bei den Leistungen in besonderer Wohnform außerhalb von Einrichtungen von rd. 176 Tsd. € entstanden.

Erläuterungen zu Ziffer 9 - 10)

Eine steigende Anzahl von UMA im ist im letzten Halbjahr 2022 eingetreten. Dadurch sind die Fallzahlen stärker gestiegen als prognostiziert und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen mussten umgesetzt werden. Die Erstattungen vom Land gehen zeitversetzt ein.

Erläuterungen zu Ziffer 11)

Die Aufwendungen bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind geringer ausgefallen als angenommen. Über viele Anträge von Flüchtlingen aus der Ukraine konnte 2022 aufgrund von fehlenden Unterlagen, fehlenden Übersetzern und fehlenden personellen Ressourcen noch nicht entschieden werden. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen 2023 daher höher ausfallen werden als angenommen.

Sonstige Transferaufwendungen

Die sonstigen Transferaufwendungen beliefen sich auf 48.161.666,51 € (Plan: 48.346.295,00 €). Hier ist bspw. die FAG-Umlage, die Umlage an den KVJS, Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt, der Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG) und weitere Zuschüsse aus dem Sozialbereich angesiedelt. Die größten Abweichungen (> 50.000 €) bestanden in folgenden Bereichen:

	Transferaufwendungen	THH, Produkt, Sachkonto	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
1	ÖPNV	8, 54.70.01, 4313,4316, 4317	10.249.734	9.902.811,58	-346.922,42
2	Defizitausgleich ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK)	6, 41.10.01, 4315	12.500.000	12.268.588,70	-231.411,30

3	Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	10, 61.10.01, 43729000	1.424.512	1.576.972,00	152.460,00
4	Verbandsumlage Zweckverband „Tierische Nebenprodukte Süd-BW“ (ZTN Süd)	2, 12.26.04, 43130000	250.000	176.607,33	-73.392,67
5	Zuschüsse Sozialbereich	5, 31-36, nicht 433	5.864.700	6.290.440,45	425.740,45

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Der Planansatz für den Spätbus i. H. v. 398,0 Tsd. € wurde wie in 2021 zu hoch angesetzt. Es bestehen Minderaufwendungen von 148,22 Tsd. €. Die Ausgaben werden nach aktuellem Stand auch 2023 nur um vertraglich geregelte Indizes steigen, weshalb der Planansatz entsprechend gesenkt wurde. Der Planansatz für Zuschüsse an private Unternehmen gem. § 45 a PBefG entspricht hier weiterhin den vom Verkehrsministerium zugewiesenen Mitteln nach §15 ÖPNVG, welche vom Landkreis als Aufgabenträger an die beauftragten Busunternehmen durchgereicht werden. Dabei werden die Zahlungen an die Unternehmen allerdings jährlich mit einem Index fortgeschrieben, während die Leistungen vom Verkehrsministerium gleichbleiben. Hieraus ergibt sich die negative Abweichung i. H. v. 346.922,42 €.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Entgegen der Planung weicht das Defizit nur leicht um 1,85 % vom Plan ab. Die Abweichung resultiert aus verschiedenen Faktoren wie bspw. Fachkräftemangel, erhöhter Aufwand für medizinischen Sachbedarf aufgrund von Lieferengpässen und daraus resultierenden Preissteigerungen und Nachläufer der Corona Pandemie.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Die Aufwendungen für den Status-quo-Ausgleich haben sich in 2022 um 152.460,00 € erhöht. Der Status-quo-Ausgleich setzt sich u. a. zusammen aus Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen (netto) und Entlastung durch den Wegfall der Landeswohlfahrtsumlage. Entsprechend der Veränderung dieser zur Haushaltsplanung verändert sich auch der Status-quo-Ausgleich.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Entgegen der Planung resultieren erstmalig im Jahr 2022 geringere Umlagen an den Zweckverband „Tierische Nebenprodukte Süd-BW“ (ZTN Süd), resultierend aus deren Wirtschaftsplan.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Die Abweichungen bei den Zuschüssen im Sozialbereich i. H. v. insgesamt 425.740,45 € resultieren zum Großteil aus höheren Zuschüssen im Jugendhilfereich für die verschiedene Altersgruppen in der Kindertagespflege (Mehraufwand 472.512,04 €).

(4) Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. sonstige Personalaufwendungen, Ehrenamtsentschädigungen, Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen sowie unterschiedlichste Erstattungen verbucht. Auch die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in dieser Kontengruppe enthalten. Insgesamt wurde der Planansatz 2022 der Kontengruppe 44 lediglich um 0,23 % überschritten (Ansatz: 64.403.018 €, RE: 64.552.532,03 €). Folgend werden Abweichungen ab 50.000 € und > 2 % dargestellt.

	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sachkonto	Ansatz 2022	RE 2022	Abweichungen
1	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4421	235.600	490.461,68	254.861,68
2	Rechts- und Beratungskosten	44290200/ 44290600	337.075	1.112.496,50	786.012,50
3	Schülerbeförderungskosten	442908/ 442909	8.085.000	7.482.119,26	-602.880,74
4	Postgebühren	44310200	391.650	320.748,20	-70.901,80
5	Öffentliche Bekanntmachungen	44310300	169.900	382.026,19	212.126,19
6	Sachverständigen- u. ä. Kosten	44310500	347.580	268.394,48	-79.185,52
7	Sonstiger Geschäftsaufwand	44310600/- 44310800	448.400	269.017,54	-179.362,46
8	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	444	1.165.470	1.229.927,96	64.457,96
9	Erstattung Verwaltungskosten Jobcenter	4450000	1.910.000	2.195.306,60	285.306,60
10	Personalkostenerstattung an Land	4451000	355.590	476.389,70	120.799,70
11	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	4452	3.997.735	4.628.526,37	630.791,37
12	Erstattungen an private Unternehmen	4457000	8.881.500	8.779.871,69	-101.628,31
13	Erstattungen an übrige Bereiche	4458000	2.224.000	2.780.153,70	556.153,70
14	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	446	34.229.500	32.437.498,66	-1.792.001,34

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Die Mittelüberschreitung ist auf die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen des Zensus für das Jahr 2022 zurück zu führen.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Der Planansatz bei den Rechts- und Beratungskosten i. H. v. 377.075 € wurde um 786.012,50 € überschritten. Ursächlich hierfür sind unter anderem die

Mehraufwendungen i. H. v. 618,53 Tsd. € für die Planungskosten des Radschnellweges Filstal RS14, welche durch Fördermittel zum Teil in 2022 bereits gedeckt sind. Die restliche Deckung wird im Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Des Weiteren bestehen Mehraufwendungen i. H. v. 197,96 Tsd. € aus diversen Gutachten für die Nachnutzung der Helfenstein-Klinik.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Hauptsächlich für die Planunterschreitung bei der Schülerbeförderung ist entgegen der Planung geringere Zahlungen an Verkehrsverbände wie bspw. an den Donau-Illernahverkehrsbund sowie den VVS.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Der Ansatz wurde unter Annahme von Preissteigerungen im Bereich der Paketboten und des Portos gebildet, welche nicht im vollem Umfang eingetroffen sind.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Die Planüberschreitung ist auf öffentliche Bekanntmachungen im Hinblick auf das Infektionsschutzgesetzes und vermehrte Stellenausschreibungen zurück zu führen.

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Gutachten im Bereich der Bußgeldverfahren (Straßenverkehr) wurde der Planansatz überschritten.

Erläuterungen zu Ziffer 7)

Die Kosten für den Zensus sind aufgrund des Einsatzes Ehrenamtlicher geringer ausgefallen.

Erläuterungen zu Ziffer 8)

Die Versicherungsbeiträge haben sich aufgrund der Überprüfung der Elektronikversicherung sowie durch die Aufnahme des Bauteils C und des Parkhauses leicht gegenüber der Planung erhöht.

Erläuterungen zu Ziffer 9 - 11, 13)

Hauptursächlich für die Planüberschreitung sind zum einen die Erstattungen an den Bund für die Verwaltungskosten des Jobcenters und als Pendant zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten der U3 die Erstattungen an diese Einrichtungen bzw. Gemeinden.

Erläuterungen zu Ziffer 12)

Entgegen der Planung mussten etwas weniger Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen aufgrund ausgefallener Fahrgeldeinnahmen geleistet werden.

Erläuterungen zu Ziffer 14)

Im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) sind aufgrund des Corona bedingten Ausfalls von Klassenfahrten, Ausflügen etc. Minderaufwendungen zu verzeichnen. Im Rahmen

der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sind weitere Minderaufwendungen entstanden, da der Ansatz bei kalkulierten steigenden Bedarfsgemeinschaften zu hoch angesetzt war.

(5) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 45)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2022 eine Neudarlehensaufnahme von 142,84 Mio. € unterstellt und veranschlagt (davon 87,2 Mio. € Landkreisanteil für den Klinikneubau, 7,6 Mio. € für Investitionszuschüsse, 42,4 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau und 5,64 Mio. € für die Landkreisverwaltung). In 2022 wurden für den Klinikneubau Darlehen i. H. v. 70,0 Mio. € (Landkreisanteil) aufgenommen, bei einer Kreditverpflichtung ab 2022 i. H. v. 139 Mio. € (Landkreisanteil und Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH). Weitere Mittel seitens der Klinik wurden nicht abgerufen. Darunter auch der Eigenanteil/Ausleihung an die Alb Fils Klinik GmbH i. H. v. 42,4 Mio. €. Der deutlich verzögerte Mittelabruf der Alb Fils Kliniken GmbH und der nicht benötigte Kreditbedarf des Landkreises haben eine Planunterschreitung von 1.208.791,09 € zur Konsequenz (Plan 1.816.190,00 €, RE 607.398,91 €).

(6) Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 47)

Der Ressourcenverbrauch, der insbesondere durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, wird flächendeckend durch Abschreibungen im Haushalt dargestellt. Folgend zunächst die Abweichungen der verschiedenen Abschreibungsarten:

Abschreibungsart	Sachkonto	Plan 2022	RE 2022	Abweichung
Abschreibungen auf Sachvermögen	4711	8.095.390	8.205.648,55	110.258,55
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4791	4.023.530	4.352.353,06	328.823,06
Abschreibungen auf Forderungen	4722	589.430	1.066.500,54	477.070,54
Summe		12.708.350	13.624.502,15	1.668.719,02

Die erhöhten Abschreibungen lassen sich zum Großteil durch Stammdatenkorrekturen begründen, u.a. verursacht durch Sachverhalte, welche aufgrund des Prüfberichtes 2021 nachträglich in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt wurden (vgl. u.a. im Bereich des Infrastrukturvermögens). Des Weiteren wirken sich die Abschreibungsbeträge von Beschaffungsvorgängen auf das Rechnungsergebnis aus, welche bei der Hochrechnung der Abschreibungen im Rahmen der Planwertermittlung 2022 nicht berücksichtigt wurden.

Die Rechnungsergebnisse der Auflösung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse übersteigen überwiegend im Bereich der ALB FILS Kliniken den Planansatz 2022, da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen noch nicht die endgültigen

Investitionswerte 2022 vorlagen und somit die Hochrechnung der Planwerte anhand der Finanzplanungswerte aus dem Vorjahr erfolgte.

Folgend die Erläuterungen zu den einzelnen Abschreibungsarten.

Abschreibungen auf Sachvermögen

Die Überschreitung des Planansatzes lässt sich dadurch begründen, dass im Haushaltsjahr 2022 zusätzlich folgende Sachverhalte umgesetzt wurden, welche bei der Ermittlung der Planwerte keine Berücksichtigung finden konnten:

- Korrekturen der Beanstandungen aus dem Prüfberichts 2021 des Kreisprüfungsamtes
- Korrekturen im laufenden Betrieb
- Anlagen im Bau aus Vorjahren, welche in 2022 aktiviert und die Abschreibungen aus Vorjahren zusätzlich in 2022 nachgeholt wurden
- Schaffung von neuen Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der Ukraine-Krise

Aus diesen Gründen haben sich im Gesamten die Abschreibungen auf Sachvermögen gegenüber dem Planansatz um 110.258,55 € erhöht.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse wurden i. H. v. 4.008.398,97 € aufgelöst (Plan: 4.352.353 €).

Die Abweichung resultiert u.a. daraus, dass im Bereich der ALB FILS KLINIKEN zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen noch nicht die endgültigen Investitionswerte 2022 vorlagen und somit die Hochrechnung der Planwerte anhand der Finanzplanungswerte aus dem Vorjahr erfolgte.

Des Weiteren wirken sich Auflösungsbeträge von bezuschussten Vorhaben Dritter auf das Rechnungsergebnis aus, welche bei der Hochrechnung der Auflösungsbeträge im Rahmen der Planwertermittlung 2022 nicht berücksichtigt wurden da diese u.a. der Anlagenbuchhaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt waren, z.B. der Zuschuss an die DEHOGA zur Neugestaltung der Außenanlagen.

Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der Auflösungsbeträge.

Abschreibungen auf Forderungen

Bei den Abschreibungen auf Forderungen wurde der Ansatz um 477.070,54 € (Plan: 589.430 €) überschritten. Die Abschreibungen auf Forderungen resultieren größtenteils

aus der Pauschalwertberichtigung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit einem niedrigeren Forderungsbestand gerechnet, welcher einen geringeren Pauschalwertberichtigungsbetrag zur Folge gehabt hätte. Insbesondere im Bereich der des Unterhaltsvorschusses.

5.1.3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Sonderergebnis

	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
(1) Außerordentliche Erträge	0	12.771.027,15	12.771.027,15
(2) Außerordentliche Aufwendungen	0	11.942.139,71	11.942.139,71
insgesamt:	0	828.887,44	828.887,44

Alle Tabellenangaben in €.

(1) Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 501 und 531)

Außerordentliche Erträge entstehen bspw. durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert, außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten oder erhaltene Schadensersatzleistungen. Im Rahmen vom Jahresabschluss 2022 entstanden außerordentliche Erträge in Höhe von 12.771.027,15 € hauptsächlich aufgrund von Stammdatenkorrekturen (Abgangsbuchungen) aufgrund des Prüfberichts 2021 im Bereich sonstiger Sonderposten in Verbindung mit dem Infrastrukturvermögen (Neuordnung des überörtlichen Straßennetzes nach Fertigstellung der B10 neu Göppingen – Gingen). Die zu korrigierenden Werte im Bereich sonstige Sonderposten wurden ausgebucht (rd. 10,9 Mio. €) und die richtigen Werte wurden wieder eingebucht (rd. 495.590 €) vgl. auch Erläuterungen zu Bilanzposition A 1.2.3 und P 2.3. Zudem wurde die K 1404 „Querspange Salach“ im Jahresabschluss 2022 nacherfasst aufgrund einer Prüfungsbeanstandung, da dieser Streckenabschnitt bisher nicht in der Bilanz enthalten war.

(2) Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 513 und 532)

Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

Bezeichnung	SK	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
Außerplanmäßige Abschreibung	513	0	10.897.914,41	10.897.914,41
Veräußerung von Vermögensgegenständen	532	0	13.505,22	13.505,22

Die Stammdatenkorrekturen (Abgangsbuchungen) aufgrund des Prüfberichts 2021 im Bereich Infrastrukturvermögen (Neuordnung des überörtlichen Straßennetzes nach Fertigstellung der B10 neu Göppingen – Gingen) führten auch bei den außerplanmäßigen Abschreibungen überwiegend zu dem o.g. Abweichungsbetrag. Die zu korrigierenden Werte im Bereich Infrastrukturvermögen wurden ausgebucht und die richtigen Werte wurden wieder eingebucht vgl. auch Erläuterungen zu Bilanzposition A 1.2.3 und P 2.3.

In diesem Fall neutralisiert sich insgesamt der Abweichungsbetrag bei den außerplanmäßigen Abschreibungen. Es handelt sich um abgestufte Landesstraßen, die

der Landkreis unentgeltlich erworben hat. Auf der Passivseite stehen analog sonstige Sonderposten in selber Höhe, die analog im Rahmen der Beanstandungen aufgrund des Prüfberichts 2021 korrigiert wurden. Die Abgangsbuchungen führen zu außerordentlichen Erträgen, welche den außerplanmäßigen Abschreibungen gegenüberstehen.

Die oben dargestellten Buchungssachverhalte führten überwiegend zu den außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 10,90 Mio. €.

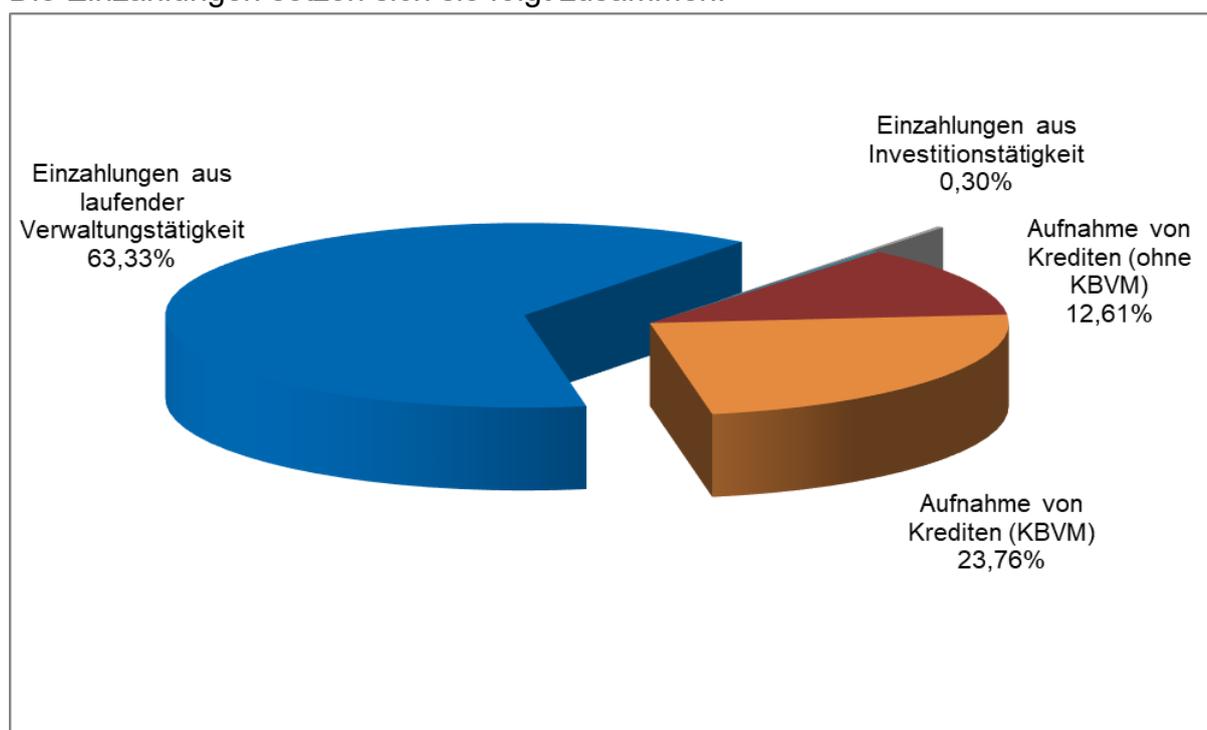
5.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.2.1. Einzahlungen

Gesamtfinanzhaushalt – Einzahlungen

	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.513.829	351.599.802,78	18.085.973,78
(ohne außerordentliche Erträge der Vermögensveräußerung)			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.348.850	1.647.534,80	298.684,80
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.345.850	1.572.488,31	226.638,31
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0	52.521,00	52.521,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.000	15.761,67	13.761,67
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.000	6.763,82	5.763,82
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	142.837.264	201.916.020,62	59.078.756,62
Kreditaufnahme	142.837.264	70.000.000,00	70.000.000,00
Kassenbestandsverstärkungsmittel	0	131.916.020,62	131.916.020,62
insgesamt:	477.699.943	555.163.358,20	77.463.415,20

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



(1) Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 68)

Der Planansatz dieser Kontengruppe wurde im Haushaltsjahr 2022 um 22,14 % überschritten. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 1.647.534,80 € (Ansatz: 1.348.850 €) und bestanden aus:

1. Investitionszuwendungen (Plan: 1.345.850 €, RE: 1.572.488,31 €). Innerhalb dieser Einzahlungsart bestehen nachstehende größte Abweichungen:
 - Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Geislingen sind Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. 237,0 Tsd. € eingestellt. Da sich die Maßnahme voraussichtlich verschieben wird, ist in 2022 mit keinen Einzahlungen zu rechnen.
 - Für die vorfinanzierten Maßnahmen 2019 bis 2021 aus dem DigitalPakt gingen Fördermittel der L-Bank i. H. v. 682 Tsd. € ein, die nun in 2022 überplanmäßig zu Buche geschlagen haben. Im konsumtiven Bereich mit 65 Tsd. € und im investiven Bereich mit ca. 617 Tsd. €. Durch einen Antragsstau bei der L-Bank war eine Verbuchung im Haushaltsjahr 2021 nicht möglich. Der Mittelabruf aus dem DigitalPakt 2022 konnte bei einem Planansatz von 725 Tsd. € nur zu 60 % erfolgen.
 - Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen. In Summe beträgt die Zuwendung 246,33 Tsd. €, wovon in 2022 173,0 Tsd. € zugeflossen sind. Die Endabrechnung erfolgt aufgrund der fehlenden Abnahme im Jahr 2023.
2. Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten (Plan: 0 €, RE 52.521 €). Auch im Jahr 2022 gingen Corona-Fördermittel des Landes für die Schulen ein.
3. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Plan: 2.000 €, RE: 15.761,67 €). Die Mehreinzahlungen resultieren größtenteils aus dem Verkaufserlös eines Busses des Vermessungsamtes i. H. v. 8.072 €.
4. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Plan: 1.000 €, RE: 6.763,82 €). Aufgrund der Übermittlung der aktualisierten Baukosten bezüglich Erweiterung/Umbau/Abbruch Locher Str. 6 an die Württembergische Gemeinde-Versicherung, wurde die Bauleistungsversicherung ebenfalls aktualisiert.

(2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69)

Für das Haushaltsjahr 2022 waren an neuen Kreditaufnahmen 142.837.264,00 € eingeplant, davon 87,2 Mio. € Landkreisanteil für den Klinikneubau, 7,6 Mio. € für Investitionszuschüsse, 42,4 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau und 5,64 Mio. € für die Landkreisverwaltung.

Hauptgrund für die hohe Neuverschuldung ist der Investitionskostenzuschuss (Landkreisanteil) an die Alb Fils Kliniken GmbH für den Klinikneubau; dieser beträgt insgesamt 110 Mio. €. Bis dato wurden im Jahr 2021 10 Mio. € und im Jahr 2022 70 Mio. € abgerufen und entsprechend an die Alb Fils Kliniken GmbH weitergeleitet. Ein weiterer relevanter Part der Neuverschuldung ist die gewährte Ausleihung (Eigenanteil Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau) an die Alb Fils Kliniken GmbH über die Jahre in Summe von 109 Mio. €; Plan 2022: 42,4 Mio. €. Hieraus erfolgte noch kein Abruf. In 2022 erfolgte jedoch der Eingang einer Kreditverpflichtung zur Finanzierung des Klinik-Neubaus i. H. v. 139 Mio. € (Landkreisanteil und Eigenanteil Alb Fils Kliniken GmbH). Der Abruf erfolgt nach Baufortschritt. Nach aktuellem Stand muss davon ausgegangen werden, dass die Abrufe der Darlehen im Zusammenhang mit dem Klinikneubau in den Jahren 2023 sowie 2024 erfolgen werden. Mindestens die restlichen Mittel aus dem limitierten Investitionskostenzuschusses i. H. v. 110 Mio. € werden im 1. Quartal 2023 abfließen.

Der Landkreis hat für seine restlichen Investitionsmaßnahmen inkl. der Investitionskostenzuschüsse an die Alb Fils Kliniken GmbH für den laufenden Betrieb bisher keine Darlehen aufgenommen. Ausgenommen vom Klinikneubau erfolgt vor jeder Neuaufnahme eines Darlehens die Prüfung der Finanzierung durch Eigenmittel.

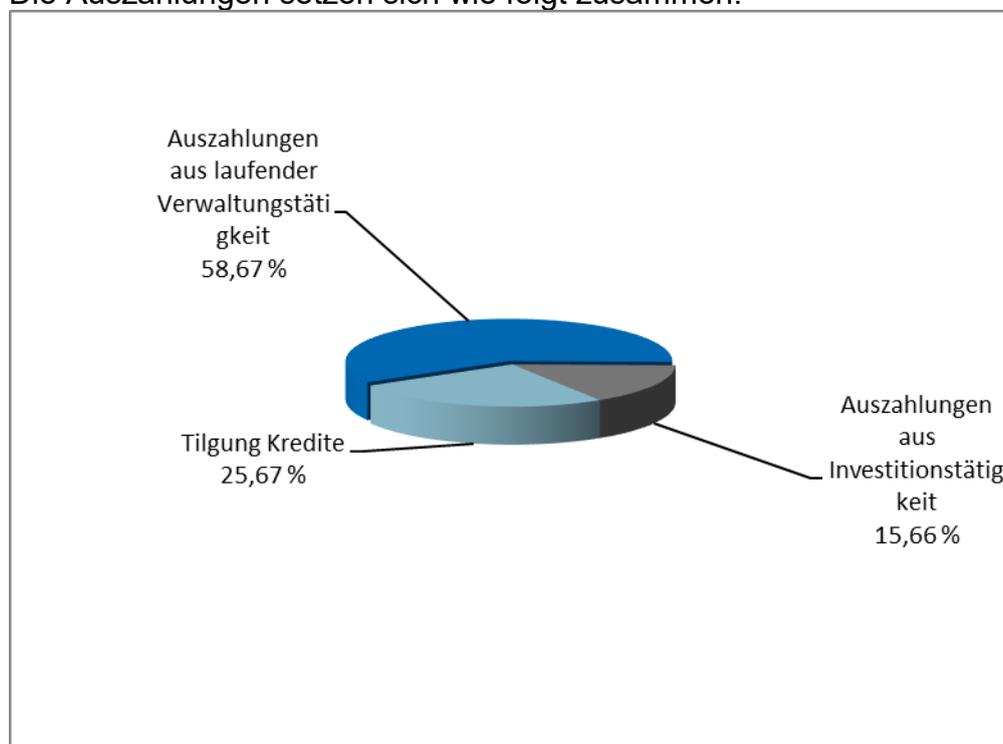
Im Rahmen der Prüfung des Finanzwesens der Jahre 2013 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde darauf hingewiesen, dass die Kassenbestandsverstärkungsmittel (Abwicklung i. R. der Einheitskasse) der Alb-Fils-Kliniken, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise als sog. Rückflüsse aus Darlehen an Beteiligungen im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2022 auf 131.916.020,62 € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden. Dies spiegelt sich auch bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen wider.

5.2.2. Auszahlungen

Gesamtfinanzhaushalt - Auszahlungen

	Plan 2022	RE 2022	Abweichungen
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.019.413	332.416.196,48	-1.396.783,48
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.538.880	88.696.690,37	61.842.189,63
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	56.000	3.390.432,59	-3.334.432,59
Ausz. für Baumaßnahmen	8.337.500	5.619.048,50	2.718.451,50
Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.301.080	2.933.391,41	1.367.688,59
Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	42.404.000	0	42.404.000,00
Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	95.095.000	76.558.854,44	18.536.145,56
Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	345.300	194.963,43	150.336,57
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.309.632	145.410.023,93	-144.100.391,93
Tilgung Kredite	1.309.632	2.541.208,60	-1.231.576,60
Kassenbestandsverstärkungsmittel	0	142.868.815,33	-142.868.815,33
insgesamt:	482.867.925	566.522.910,78	-83.654.985,78

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



(1) Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 78)

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2022 beliefen sich auf insgesamt 88.696.690,37 € (Plan: 150.538.880 €) und teilten sich wie folgt auf:

Investitionen	SK	Ansatz 2022	RE 2022	Abweichungen
Geleistete Zuschüsse für Investitionen	781	95.095.000	76.558.854,44	18.536.145,56
ALB FILS KLINIKEN		94.796.000	71.852.553,69	22.943.446,31
Kreisstraßenverwaltung/ Gemeindestraßen		157.000	85.550,71	71.449,29
Verkehrsentwicklungsplan		50.000	0,00	50.000,00
Feuerwehrwesen		92.000	0,00	92.000,00
Zweckverbände		0	4.570.750,04	-4.570.750,04
Grundstücke und Gebäude	782	56.000,00	117.083,30	-1.618.916,70
Straßengrundstücke		56.000	3.390.432,59	-3.334.432,59
Bewegliche Vermögensgegenstände, immaterielles Vermögen	783	4.646.380	3.128.354,84	1.518.025
Schulen		2.279.810	1.874.067,46	405.742,54
Brandschutz		1.358.000	392.999,48	965.000,52
IT		677.500	197.273,36	480.226,64
Sonstige Verwaltung		331.070	664.014,54	-332.944,54
Baumaßnahmen	787	8.337.500	5.619.048,50	2.718.451,50
Hochbaumaßnahmen	7871	6.293.500	4.730.310,63	1.563.189,37
Tiefbaumaßnahmen	7872	2.044.000	861.932,40	1.182.067,60
Sonstige Baumaßnahmen	7873	0	26.805,47	26.805,47
Erwerb von Finanzvermögen	785	42.404.000	0	42.404.000,00
Summe		150.538.880	88.696.690,37	61.842.189,63

Geleistete Zuschüsse für Investitionen

Für das Jahr 2022 wurden für die Alb Fils Kliniken GmbH Zuschüsse i. H. v. insgesamt rd. 94,796 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 87,2 Mio. € auf das Neubauvorhaben. In 2022 wurden aufgrund von Verzögerungen beim Mittelabfluss nur 70,0 Mio. € benötigt.

Die Bestandszuschüsse belaufen sich auf 1,3 Mio. € für die Klinik am Eichert und 6,3 Mio. € für die Helfenstein-Klinik, in Summe demnach 7,6 Mio. €. Davon entfallen auf die Umsetzung des Zukunftskonzepts Helfenstein-Klinik 5,4 Mio. €. Letztendlich belief sich dieser Mittelabruf auf nur 1.852.553,69 €, da u. a. Verzögerungen beim Nachnutzungskonzept der Helfenstein-Klinik bestehen.

Im Rahmen der Investitionen über das Straßenbauamt Esslingen wurden für 2022 Mittel i. H. v. 157 Tsd. € eingestellt. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 85.550,71 €. Ursache für die Abweichung ist u. a. die verzögerte Lieferung und damit Rechnungsstellung bei der Beschaffung Großfahrzeuge.

Aufgrund von Verzögerungen in der Planung konnten der neuen touristischen Radroute „Mobilität Alaufstieg“ (Aichelberg-Gruibingen-Mühlhausen) die eingestellten Mittel i. H. v. 50 Tsd. € noch nicht genutzt werden.

Der Zuschuss für den Gerätewagen „Atemschutz und Strahlenschutz“ an die stationäre Feuerwehr Göppingen i. H. v. 92 Tsd. € wurde seitens der Stadt Göppingen noch nicht beschafft, wodurch auch der Zuschuss noch nicht geleistet werden konnte.

Bei den Zuschüssen an Zweckverbände i. H. v. 4.570.750,04 € handelt es sich um die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart. Bei der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart im Ergebnishaushalt verbucht wird. Die Verkehrsumlage teilt sich jedoch in einen konsumtiven und einen investiven Anteil auf.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Planansatz i. H. v. 56 Tsd. € ist bei weitem überschritten. Ursache ist zum einem der Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung der Bodelschwingh-Schule in Geislingen, wofür ein korrespondierender Ermächtigungsübertrag i. H. v. 1,5 Mio. € besteht. Zum anderen musste ein Gebäude in Geislingen für die Bewältigung der Flüchtlingskrise erworben werden. Die Verwaltung wurde hierzu durch den Kreistag ermächtigt (vgl. BU 2022/132).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Im Schulbereich kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 405.742,54 €. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnten verschiedene Firmen, die in 2022 bestellten Geräte / Ausstattungen erst in 2023 liefern.

Im Bereich Brandschutz kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 965.000,52 €. Mit der Fachplanung des Umstiegs von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde bereits 2020 begonnen. Aufgrund der vorliegenden Fachplanung und Funksimulation werden derzeit Gestattungsvereinbarungen mit den 40 Gebäudeeigentümern abgeschlossen. 25 Vereinbarungen konnten bereits abgeschlossen werden, zudem sollen 2 landkreiseigene Gebäude genutzt werden, 13 Vereinbarungen sind in Vorbereitung. Erst nach Vorliegen aller Gestattungsvereinbarungen soll die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Die Minderauszahlungen i. H. v. 480.226,64 € im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sind durch Verschiebungen vom investiven zum konsumtiven Bereich begründet. Bei der Planung lagen die Preise mancher Geräte (z. B. Dokumentenscanner) noch oberhalb der Wertgrenze von 800 € netto, zum Zeitpunkt der Beschaffung lag der Preis darunter.

Die Mehrauszahlungen i. H. v. 332.944,54 € im Bereich der sonstigen Verwaltung sind unter anderem auf die Ausstattung neuer Gemeinschaftsunterkünfte zurückzuführen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Der Planansatz bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde um 2.718.451,50 € unterschritten. Der geringe Mittelabfluss ist insbesondere auf die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen im Hochbau und Tiefbau zurückzuführen. Entsprechende Ermächtigungsüberträge wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildet.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** wurden 4,730 Mio. € (Plan: 6.293.500 Mio. €) bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 4,65 Mio. € entfällt auf die Hochhaussanierung des Landratsamt-Altbaus, wofür zusätzlich ein Ermächtigungsübertrag i. H. v. 2,08 Mio. € besteht. Im Jahr 2022 sind letztendlich 3.814.888,55 € abgeflossen, da u. a. zahlreiche Handwerksabrechnungen noch nicht prüfbar vorliegen.
- Der Ansatz i. H. v. 420,0 Tsd. € für die Parkplätze war zu hoch angesetzt. Hier flossen lediglich 111.668,61 € ab.
- Im Bereich der Schulen konnten diverse Maßnahmen nicht finalisiert werden. Beispielhaft kann der Erweiterungsbau am BSZ Geislingen genannt werden. Hier wurden 119,61 Tsd. € bewirtschaftet. Der Ansatz belief sich auf 365,0 Tsd. €. Die veranschlagten Mittel für Hochbaumaßnahmen am BSZ Göppingen (Plan 247,0 Tsd. €) und der Bodelschwingschule (Plan 204,0 Tsd. €) wurden fast gar nicht bewirtschaftet. Für Brandschutzmaßnahmen am Sonderschulzentrum Göppingen wurden Mittel i. H. v. 100 Tsd. € eingestellt. Da das Gutachten nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde, kann die Maßnahme in diesem Jahr voraussichtlich nicht umgesetzt werden.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** lag der Mittelabfluss bei 42,17 %. Im Haushaltsjahr 2022 waren mehrere größere Maßnahmen geplant, die zu einem Großteil in das kommende Haushaltsjahr verschoben werden mussten. Hierzu zählen u.a.:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 280 Tsd. €, Auszahlungen 144.643,37 €).
- K 1441 Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen Bauabschnitt I+II (KVP Heidenheimer-/Bahnhofstraße; Plan: 715 Tsd. €, Auszahlungen 234.136,86 €).
- K 1439 Ortsdurchfahrt Geislingen (Plan: 500 Tsd. €). Hier müssen zuerst noch Abstimmungen mit der Stadt Geislingen erfolgen, sodass sich die Maßnahme verschiebt und in 2022 keine Mittel abfließen werden.

- K 1404 Ortsdurchfahrt Ottenbach – Erneuerung Geh-/ Radwegbrücke (Plan: 150 Tsd. €, Auszahlungen 49,98 €).

Bei den **Sonstigen Baumaßnahmen** waren für 2022 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 26.805,47 €. Hauptanteil i. H. v. 20.215,84 € entfällt auf einen neuen Serverraum am BSZ Geislingen.

Erwerb von Finanzvermögen

Der Planansatz i. H. v. 42.404.000,00 € für den Erwerb von Finanzvermögen wurde nicht bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die Alb Fils Kliniken GmbH bzw. deren Eigenanteil im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung „Klinik-Neubau“. Durch Verzögerungen im Mittelabfluss zur Finanzierung des Klinik-Neubaus werden die Ausleihungen erst im Jahr 2023 abfließen.

(2) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 79)

Die Tilgungsleistungen von Investitionskrediten verliefen überplanmäßig auf 2.541.208,60 € (Plan: 1.309.632,00 €). Ursächlich für die Planüberschreitung ist eine Sondertilgung i. H. v. 1.263.156,00 €, wodurch ein Darlehen mit hoher Verzinsung (1,23 %) abgelöst werden konnte.

Auch bei den Auszahlungen spiegelt sich die Beanstandung der GPA bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb-Fils-Kliniken wider, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2022 auf 142.868.815,33 € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

5.3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Gem. Kommentar zu § 63 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO sind Eröffnungsbilanzkorrekturen bis zum dritt folgenden Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung zulässig. Die überörtliche Prüfung ist mit der Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vollständig zu Ende. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist auf den 07.07.2017 datiert, die Abschlussbestätigung auf den 14.02.2019. Infolgedessen können Eröffnungsbilanzkorrekturen und damit eine Verrechnung mit dem Basiskapital noch bis einschließlich zum Jahresabschluss 2021 erfolgen. Alle Korrekturen in den folgenden Jahresabschlüssen sind dann ergebniswirksam.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden keine Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen.

Der Vorjahreswert der Bilanzsumme lag bei 278.833.913,97 €. Er stieg im Laufe des Jahres 2022 um 74.210.603,86 € und beträgt nun zum Abschlussstichtag 353.044.517,83 €.

Eine quantitative Übersicht der Veränderungen einzelner Bilanzpositionen ist in Kapitel 6.2 zu finden. Folgend die Erläuterungen zu diesen.

5.3.1. Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens des Landkreises Göppingen. Der Nachweis der Mittelverwendung wird damit erbracht. Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Unterschieden wird zwischen dem Vermögen, den Abgrenzungsposten und die Nettoposition.

A 1. Vermögen
243.139.265,99 €
VJ: 241.796.452,04 €

Das Vermögen wird gem. § 52 GemHVO weiter untergliedert in das immaterielle Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen.

A 1.1 Immaterielles Vermögen
902.877,17 €
VJ: 662.312,35 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen insbesondere die Lizenzen für Software, der Bürokommunikation, Zeiterfassung und andere DV-Softwares. Die Bilanzposition setzte sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Lizenzen / DV-Software z.B. die Beschaffung bzw. die Aktivierung im Rahmen der Technik Erneuerung der Integrierten Leitstelle, Medienentwicklungsplan Digitalpakt, Bibliotheksoftware BSS Göppingen	+ 389.118,28 €
Ähnliche Rechte z.B. Grunddienstbarkeit der Ausgleichsmaßnahme iRd. Rutschungsanierung K1449 Obere Roggenmühle)	+ 370.079,02 €
Sonst. Immaterielles Vermögen z.B. Website- Erstellung gewerbl. Schule Göppingen	+ 103.563,62 €
	+ 902.877,17 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 240.564,82 € erhöht. In 2022 waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten in Höhe von 426.227,04 € höher als die kumulierten Abschreibungsbeträge in Höhe von 185.662,22 €. Ein Großteil der Vermögenszugänge wurde verursacht durch die nachträgliche Aktivierung des immateriellen Vermögens im Rahmen der Technik Erneuerung der Integrierten Leitstelle (rd. 300.000 €). Dies erklärt insgesamt die Erhöhung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

A 1.2 Sachvermögen
130.701.373,99 €
VJ: 134.493.401,04 €

Das Sachvermögen umfasst bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
30.677,51 €
VJ: 30.677,51 €

Dieser Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
79.582.338,71 €
VJ: 72.515.480,39 €

Unter der Position der bebauten Grundstücke ist der Wert für das Grundstück, das auf ihm errichtete Gebäude sowie Aufbauten inklusive Aufwuchs zusammengefasst dargestellt. Die bebauten Grundstücke umfassen Wohnbauten, Dienstbauten, Schulen und andere Bauten. Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen zusammen. Folgend die Buchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2022:

Grund und Boden mit Wohnbauten	+ 21.943,42 €
Grund und Boden mit soz. Einrichtungen z.B. Asylunterkünfte, Kindergärten	+ 2.623.137,99 €
Grund und Boden mit Schulen	+ 31.944.477,19 €
Grund u. Boden mit Verwaltungs-, Betriebs- und sonstigen Gebäuden	+ 44.992.780,11 €
	+ 79.582.338,71 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 7.066.858,32 € erhöht. Die Vermögenszugänge (aus Geschäftsvorfällen 2022 sowie aus Umbuchungen im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau) waren in 2022 bei diesem Bilanzposten in Höhe von 10.404.028,50 € höher als die kumulierten Abschreibungsbeträge in Höhe von 3.337.170,18 €. Dies erklärt insgesamt die Erhöhung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vermögenszugänge umfassten u.a. folgende Sachverhalte:

- Kauf Daimlerplatz 7 in Geislingen (Grundstück rd. 478.000 €, Gebäude-Restbuchwert rd. 1.322.354 €) für Asylunterbringung
- Kauf Grundstücke Zillerstall für den Neubau Bodelschwingh Schule Geislingen (rd. 1.583.097 €)
- Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts (1.OG – 3.OG) im Rahmen der Hochhaussanierung des Landratsamts-Altbaus Lorcher Str. 6 (rd. 2,4 Mio. €)

Im Geschäftsjahr 2022 fielen u. a. folgende Herstellungskosten an:

Nachträglich abgerechnete Herstellungskosten des 1. Bauabschnitts der Hochhaussanierung des Landratsamts-Altbaus Lorcher Str. 6 (rd. 1,4 Mio. €)

A 1.2.3 Infrastrukturvermögen

33.434.024,29 €

VJ: 41.408.239,45 €

Das Infrastrukturvermögen besteht aus dem Grund und Boden, den Straßenkörpern sowie aus den Parkplätzen, Radwegen, Brücken und Stützbauwerken. Der Anlagewert teilte sich wie folgt auf:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	+ 10.441.172,79 €
Brücken	+ 7.612.680,45 €
Straße, Wege, Plätze, Sonstiges	+ 15.344.974,70 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	+ 28.695,14 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	+ 6.501,21
	+ 33.434.024,29 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 7.974.215,16 € verringert. Unterjährig ergaben sich bei diesem Bilanzposten u.a. folgende Vorgänge:

- Nacherfassung K1404 – Querspange Salach aufgrund des Prüfberichts 2021
- Nacherfassung der Kreisverkehre K 1421 + K 1445 sowie die Linksabbiegespur im Bereich Gewerbepark Wängen aufgrund des Prüfberichts 2021. Kostenanteile der Gemeinden wurden bei den sonstigen Sonderposten auf der Passivseite bilanziert
- Nacherfassung Nordumfahrung Schlat (Kreisverkehr und Nordspange) inklusive sonstiger Sonderposten, da Aufstufung zu Kreisstraße (unentgeltlicher Erwerb)
- Umsetzung Neuordnung des überörtlichen Straßennetzes nach Fertigstellung der B10 neu Göppingen - Gingen: Korrekturen der in 2021 erfassten

Straßenflächen (K1403 und K1426 neu) aufgrund des Prüfberichtes 2021. Die zu korrigierenden Werte wurden ausgebucht und die richtigen Werte wurden wieder eingebucht.

- Bilanzierung der im Mai 2022 in Betrieb genommenen stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Albershausen, B297 Einmündung Schlierbacher Straße

Insgesamt waren die Vermögensabgänge (Ausbuchung zu korrigierender Werte bei der K 1403) höher als die Vermögenszugänge insgesamt. Dies erklärt die Verringerung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

A 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.647.384,55 €
	VJ: 2.933.567,00 €

Unter dieser Position fallen Bauten, die sich auf Grundstücken befinden, die nicht zum Eigentum des Landkreises zählen und daher im Eigentum eines Dritten stehen. Im Laufe des Jahres 2022 verminderte sich der Wert der Bauten auf fremden Grundstücken um 286.182,45 €.

Trotz Vermögenszugänge in 2022 in Höhe von insgesamt 592.878,55 € durch

- a) Aktivierung der baulichen Erweiterung der Integrierten Leitstelle
- b) Inbetriebnahme von Gemeinschaftsunterkünften (angemietete Wohneinheiten)

ist der Betrag der kumulierten Abschreibungen in Höhe von 879.061,00 € höher und mindert somit insgesamt den Bilanzposten im Haushaltsjahr 2022.

A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**543.870,31 €****VJ: 526.335,71 €**

Als Kunstgegenstände sind Antiquitäten, Gemälde, Skulpturen und ähnliche Objekte auszuweisen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im kommunalen Interesse liegen. Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, weshalb für diese Vermögensgegenstände keine Abschreibungen berechnet werden.

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 17.534,60 € erhöht. Die Differenz ergibt sich u.a. ausfolgendem Vorgang:

- Fertigung und Montage der Panoramabilder „Hohenstaufen“ und „Albtrauf“ im Foyer des Landratsamtes Göppingen Bauteil C

A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**2.590.500,88 €****VJ: 2.311.753,85 €**

Hierzu gehören neben den Fahrzeugen des Landkreises Göppingen sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, soweit sie nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen den Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Die übrigen Maschinen und technischen Anlagen (z. B. Werkzeuge) sind der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen. Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungs- als auch Spezialfahrzeuge sowie Feuerwehr- und Vermessungsfahrzeuge. Folgend die Buchwerte der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zum 31.12.2022:

Fahrzeuge	+ 894.088,88 €
Maschinen	+ 25.624,24 €
Technische Anlagen	+ 1.670.787,76 €
	+ 2.590.500,88 €

Insgesamt betrachtet ist der Betrag der Vermögenszugänge (829.151 €) bei diesem Bilanzposten höher im Vergleich zu den kumulierten Abschreibungen (549.694 €) und Anlagenabgängen (Restbuchwert 710 €). Dies erklärt die Erhöhung des Bilanzpostens in Höhe von rd. 278.747 € im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2022 wurden u. a. in folgenden Bereichen Beschaffungen vorgenommen:

- Schulbereich (bspw. Server, Switche, neue Telefonanlage beim Berufsschulzentrum in Geislingen sowie eine Photovoltaikanlage für die Sägewerkschule in Bartenbach)
- IT-Bereich (bspw. neue Switche u.a. auch für Telefonlage)

Des Weiteren wurden u.a. folgende Fahrzeuge bzw. Anhänger beschafft:

- Vermessungsbus GP-LK 9160
- Transporter / Kastenwagen für den Möbeltransport im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen, GP-LK 9010
- Notstrom- bzw. Beleuchtungsanhänger (Katastrophenschutz), welcher der Feuerwehr Uhingen überlassen wird

Zudem wurden per Anlagenumbuchungen u.a. folgende Sachverhalte auf diesen Bilanzposten umgebucht:

- die erneuerten technischen Anlagen (Server, Antennenanlage, Funktechnik) im Rahmen der Modernisierung der Integrierten Leitstelle, die bisher als Anlagen im Bau geführt wurden (rd. 309.331 €)
- E-Ladesäulen im Parkhaus Schulerburgstraße im Fuhrparkbereich (zuvor in den Gebäudekosten enthalten)

Der Anlagenabgang bildet die Entsorgung eines Switches ab.

A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

10.010.451,45 €
VJ: 9.460.388,57 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung sind u. a. Einrichtungsgegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen. Darunter fallen bspw. Computer, Büromöbel, Kopierer, Drucker, Werkstatteinrichtungen, Pulte und mobile Tafeln.

Der Wert teilte sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Betriebsvorrichtungen (z.B. Klimageräte, Aufrufanlage KFZ-Zulassung, Kantine Erweiterungsbau, Hebeanlage Wölkhalle)	+ 354.002,90 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 9.164.520,38 €
Geringwert Vermögensgegenstände	+ 491.928,17 €
	+ 10.010.451,45 €

Der Betrag der Vermögenszugänge (2.623.172 €) ist bei diesem Bilanzposten höher im Vergleich zu den kumulierten Abschreibungen (2.067.133 €) und Anlagenabgängen (Restbuchwert 5.976 €). Dies erklärt die Erhöhung des Bilanzpostens in Höhe von 550.062,88 € im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2022 wurden u. a. Beschaffungen in folgenden Bereichen vorgenommen:

- IT-Beschaffungen im Verwaltungs- und Schulbereich (z.B. interaktive Displays, Notebooks, PCs, Color Tintenstrahl-Flachbett-Dokumentendrucker, Scanner, Drucker, iPads, Tablets, Beamer, Monitore, ...)
- Ausstattungsgegenstände im Verwaltungs- und Schulbereich (z.B. Stehpulte für die kaufm. Schule Geislingen, Neumöblierung des Sekretariats der gew. Schule Geislingen, Raumluftreiniger, Spülen für Gemeinschaftsunterkünfte, Neumöblierung im Rahmen der Modernisierung der Integrierten Leitstelle und Möbelbeschaffungen in anderen Bereichen, Möblierung Radroute Albaufstieg, ...)
- Lehrmittel bzw. Unterrichtsbedarf (z.B. Neumöblierung Barbereich Paul-Kerschensteiner-Schule Bad-Überkingen, Kreissäge für das Lehrsägewerk Bartenbach, Fräs- und Bohrmaschine für die gewerbliche Schule Geislingen, Simulationspuppen und Patientenlifter für die Emil-von-Behring-Schule Geislingen, ...)
- Fachspezifische Beschaffungen (z.B. Pressluftatmer für die Atemschutzübungsanlage, Audiometer Gesundheitsamt, ...)

Anlagenzugänge durch Anlagenumbuchungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden u. a. verursacht durch die Aktivierung von bisher als Anlagen im Bau geführte Anlagen z.B. die Aktivierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen der Modernisierung der ILS nach Inbetriebnahme.

Die Anlagenabgänge resultieren zum Großteil aus der Demontage der Zeiterfassungsgeräte in den ehemaligen Nebenstellen des Landratsamtes, Eberhardstraße 20, 20/1 und 20/5 aufgrund von Umnutzung zu Gemeinschaftsunterkünften.

A 1.2.8 Vorräte**485.416,87 €****VJ: 455.682,92 €**

Vorräte werden nicht abgeschrieben, es wird lediglich der Stand zum 31.12. per Inventur ausgewiesen. Der Wert des Bilanzpostens setzt sich ausfolgenden Vorräten zusammen und hat sich wie dargestellt verändert:

Bezeichnung Vorrat	Stand	Stand
	31.12.2021	31.12.2022
Fahrzeugscheine (ZB I)	4.203,33 €	9.994,37 €
Fahrzeugbriefe (ZB II)	29.260,00 €	14.820,00 €
Feinstaubplaketten	3.148,14 €	1.123,12 €
Vermessungsmaterial	32.140,37 €	29.522,01 €
Lager Papier	19.265,56 €	23.387,22 €
Lager Toner	38.082,45 €	38.503,58 €
Lager Kuvert- und Briefumschläge	7.407,50 €	8.159,00 €
Lager Informations- und Kommunikationstechnik	254.880,47 €	276.620,08 €
Vorratsware Möbel	42.697,21 €	59.609,62 €
Vorratsware CDs	122,36 €	337,53 €
Vorratsware Bücher	24.475,53 €	23.340,34 €
Summe	455.682,92 €	485.416,87 €

A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**1.376.709,42 €****VJ: 4.851.275,64 €**

Der Wert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen	+ 100.531,20 €
z.B. für Website –Erstellung kfm. Schule GP, neue Kücheneinrichtung PKS Bad-Überkingen, PoliscanSpeed Messeinschub (mobile Geschwindigkeitsüberwachung, ...)	
Anlagen im Bau	+ 1.276.178,22 €
z .B. K 1439 Sanierung Oberböhringer Steige, SBBZ Geislingen Neubau	
	+ 1.376.709,42 €

Der Bestand des Bilanzpostens setzt sich zum 31.12.2022 ausfolgenden noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben bzw. Projekten zusammen:

K 1439: Oberböhringer Steige	267.219,97 €
Brandschutzmaßnahmen im Schulbereich (z.B. Fluchttreppen BSZ GP, Feuerwehr-Info-Zentrale BSZ Geisl.)	235.219,09 €

SBBZ Geislingen Neubau	213.261,68 €
Erweiterungsbaus BSZ Geislingen 2022+	172.929,93 €
Parkhaus MAG Geisl. – Sanierung 21/22	127.041,44 €
Neue Schließanlage ISGUS – Restabwicklung	74.790,06 €
Integrierte Leitstelle: Digitale Alarmierung	57.770,93 €
K 1448: Ausbau Bad Ditzenbach – Auendorf	28.721,67 €
GU Geislingen – Türkheim, Aufhauser Str.50	27.306,60 €
GU GP, Pappelallee 11–Generalsanierung 22	17.165,78 €
K 1412: Diegelsberg – Krapfenreut Ausbau	13.475,59 €
K 1438: Bad Überkingen – Unterböhringen - Hausen	13.341,51 €
K 1419: Radweg Schlierbach – Hattenhofen Ausgleichsmaßnahme	6.829,26 €
K 1438: Gingen-Grüneberg, Amphibienquerung	4.001,84 €
K 1412, L1152 - Diegelsberg	3.915,10 €
K 1441: Weiler Steige	3.835,70 €
Integrierte Leitstelle – Inv.kostenzuschuss 2022 (Schlussabrechnung 22 in 2023)	3.178,00 €
GU Süßen, Hornwiesen, Schlater Str. 3 Containeranlage	2.380,93 €
K 1439: OD Geislingen	1.896,27 €
Albaufstiegsroute: Möblierung Parkplätze (z.B. Wellenliege, Landschaftsbilderrahmen)	1.846,89 €
K 1404 OD Ottenbach, Erneuerung Geh- /Radwegbrücke	49,98 €
Gesamt	1.276.178,22 €

Bei den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch nicht vollständig fertig gestellt sind und daher auch nicht aktiviert werden können. Erst ab Aktivierung erfolgt auch die dazugehörige Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer, die sich wiederum ergebnisbelastend auswirkt.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2022 bei diesem Bilanzposten die Zugangsbuchungen (rd. 8 Mio. €) geringer als die Um- bzw. Abgangsbuchungen (rd. 11 Mio. €) aktivierungsfähiger Maßnahmen, was insgesamt zu einer Minderung von rd. 3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr führt.

In 2022 wurden u.a. folgende Baumaßnahmen aufgrund von Fertigstellung aktiviert - diese werden bei diesem Bilanzposten als Um- bzw. Abgangsbuchungen dargestellt:

- 2. Bauabschnitt der Sanierung des LRA-Hochhauses (1.OG – 3.OG)
- Kauf + Ertüchtigung der Immobilie Daimlerpatz 7 in Geislingen für die

Asylunterbringung

- Bauliche und Technische Erneuerung der Integrierten Leitstelle
- K1419 Radweg Heiningen – Bezgenriet
- K1441 OD Geislingen_Heidenheimer Str/Bahnhofstraße
- Lichtsignalanlage 1403 Eislingen, Westtangente
- Gemeinschaftsunterkunft Geislingen, Robert-Bosch-Straße

Bei den oben beispielsweise dargestellten Maßnahmen wurden die größten Beträge von diesem Bilanzposten weggebucht, u.a. wegen Fertigstellung. Dies führte zu Zugängen in folgenden Bereichen:

- bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Immateriellem Vermögen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Technischen Anlagen

A 1.3 Finanzvermögen

111.535.014,83 €
VJ: 106.640.738,65 €

Das Finanzvermögen umfasst im bilanziellen Sinne unter anderem Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

7.970.764,59 €
VJ: 7.970.764,59 €

In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden solche Anteile an privatrechtlichen Unternehmen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erfasst, die mit der Absicht einer dauerhaften Verbindung vom Landkreis Göppingen gehalten werden und die wegen der Beherrschungsmöglichkeit nach § 290 Abs. 3 in Verbindung mit § 271 Abs. 2 HGB im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Der Wert zum 31.12.2022 entsprach dem zum 31.12.2021:

Beteiligung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Alb Fils Kliniken GmbH	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
WIF GmbH	25.564,59 €	25.564,59 €
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	2.920.200,00 €	2.920.200,00 €
Energieagentur Landkreis Göppingen	25.000,00 €	25.000,00 €

**A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in
Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen
Zusammenschlüssen**

2.757.828,90 €
VJ: 2.757.828,90 €

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn dieser keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Auch die Mitgliedschaft in Zweckverbänden stellen Beteiligungen im weiteren Sinne dar. Sofern Investitionsumlagen, Vermögensumlagen und / oder Tilgungsumlagen geleistet wurden, sind diese zu aktivieren. Sie setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Sonstige Beteiligungen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Verkehrs- u. Tarifverbund GmbH	8.432,00 €	8.432,00 €
Zweckverband Gigabit Göppingen	2.500,00 €	2.500,00 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	44.000,00 €	44.000,00 €
Geisl. Siedl.- u. Wohnbau GmbH	879.980,00 €	879.980,00 €
Wohnbau GmbH Göppingen	1.119.231,00 €	1.119.231,00 €
Gesamtzweckverband 4IT	323.541,50 €	323.541,50 €
Neckar-Elektrizitätsverband	1,00 €	1,00 €
ZV Tierische Nebenprodukte	380.143,40 €	380.143,40 €

Des Weiteren bestehen folgende sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze:

Bezeichnung	Art
Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Beteiligung der Alb Fils Kliniken GmbH
Alb Fils Kliniken Service GmbH	Beteiligung der Alb Fils Kliniken GmbH
Kreissparkasse Göppingen	Kommunale Trägerschaft
Gewerbepark Schwäbische Alb (GSA)	Zweckverband
Wasserverband Fils	Sonderverband
Verband Region Stuttgart	Körperschaft des öffentl. Rechts

A 1.3.3 Sondervermögen **1,00 €**
VJ: 1,00 €

Das Sondervermögen des Landkreises umfasst das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Ausstattung mit Stammkapital ist nach dem Eigenbetriebsgesetz lediglich für wirtschaftliche Betriebe vorgeschrieben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde dementsprechend nicht mit einem Stammkapital ausgestattet. Die Aktivierung erfolgte mit einem Erinnerungswert i. H. v. 1,00 €. Im Haushaltjahr 2022 wurden keine Veränderungen am Wert vorgenommen.

A 1.3.4 Ausleihungen **12.810,00 €**
VJ: 12.810,00 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, hierunter fallen beispielsweise Hypotheken, Darlehen, Grund- und Rentenschulden. Unter dieser Bilanzposition fallen keine Waren- und Leistungsforderungen.

Besonderheiten: Die Darlehen müssen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Genossenschaftsanteile werden gemäß dem Bilanzierungsleitfaden als Ausleihungen aktiviert. Der Wert zum 31.12.2022 entsprach dem zum 31.12.2021:

Ausleihungen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Albwerk GmbH & Co KG	2.500,00 €	2.500,00 €
Bau- und Sparverein Göppingen eG	310,00 €	310,00 €
BürgerEnergiegenossenschaft	10.000,00 €	10.000,00 €

A 1.3.5 Wertpapiere **40.000,00 €**
VJ: 40.000,00 €

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Bei Wertpapieren besteht keine Beteiligungsabsicht, es liegt lediglich die Absicht der Kapitalanlage vor. Zu den Wertpapieren gehören auch die sonstigen Einlagen, darunter fallen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder –briefe. Der Wert der Bilanzposition zum 31.12.2022 entsprach der zum 31.12.2021:

Wertpapiere	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Geldanlagen minderjährige Mündel	40.000,00 €	40.000,00 €

A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen **23.979.931,49 €**
VJ: 18.109.385,81 €

Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht beglichen war. Geht der geforderte Geldbetrag in der Kasse oder auf einem Konto ein, wird die Forderung ausgebucht. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Erstattungen, Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich. Die größte Forderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stellt diejenige gegenüber den Unterhaltspflichtigen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 10,17 Mio. € dar.

Die Pauschalwertberichtigung und die dazugehörigen Ausfallquoten werden seit dem Jahresabschluss 2016 angewandt. Im Rahmen des letztjährigen Jahresabschlusses 2021 wurden die Ausfallquoten neu ermittelt, was sich positiv auf den Ertragsbereich ausgewirkt hatte (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.1.1, (10) Sonstige ordentliche Erträge). Es fand keine erneute Ermittlung der Ausfallsquoten i. R. des Jahresabschlusses 2022 statt. Ursache für die Wertsteigerung bei dieser Bilanzposition sind die zum Stichtag 31.12.2022 noch offenen Forderungen u. a. aus dem FlüAG, den Kostenerstattungen für das Kreisimpfzentrum sowie aus der Abrechnung der KVBW-Umlage.

A 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

61.725.904,33 €
VJ: 50.869.566,51 €

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus denjenigen gegenüber der Alb Fils Kliniken GmbH bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel. Durch diese wird die Alb Fils Kliniken GmbH mit Liquidität ausgestattet. In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monaten enthalten. Die Kassenbestandsverstärkungsmittel stiegen im Laufe des Haushaltsjahres 2022 um 10,95 Mio. € auf 55,72 Mio. €, was die Hauptursache für die Wertsteigerung dieser Bilanzposition darstellt. Die Steigerung ist insbesondere auf das noch nicht ausbezahlte Defizit 2022 der Alb Fils Kliniken GmbH zurück zu führen.

Auch bei den privatrechtlichen Forderungen werden die Pauschalwertberichtigung und die dazugehörigen Ausfallquoten seit dem Jahresabschluss 2016 angewandt. Im Rahmen des letztjährigen Jahresabschlusses 2021 wurden die Ausfallquoten neu ermittelt, was sich positiv auf den Ertragsbereich ausgewirkt hatte (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.1.1, (10) Sonstige ordentliche Erträge). Es fand keine erneute Ermittlung der Ausfallsquoten i. R. d. Jahresabschlusses 2022 statt.

A 1.3.8 Liquide Mittel

15.047.774,52 €
VJ: 26.880.381,84 €

Unter dieser Bilanzposition werden Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse bilanziert. Infolgedessen ohne die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Kliniken GmbH, diese sind wie oben dargestellt bei den privatrechtlichen Forderungen angesiedelt. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten. Der Bestand der liquiden Mittel ergibt sich aus den Kontoauszügen, dem Kassenabschluss und setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Liquide Mittel	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Bankkonten u. Schwebeposten	26.697.396,18 €	14.862.912,15 €
Barkassen- und Geldautomaten	160.305,97 €	157.472,35 €
Zahlstellen	8.213,60 €	5.060,50 €
Girokonten der Schulen	1.767,43 €	2.626,58 €
Handvorschüsse	6.797,54 €	6.931,12 €
Freistempler Schulen und Landratsamt	5.901,12 €	12.771,82 €

Trotz des hohen Zahlungsmittelüberschusses aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 19,18 Mio. € nahm die Liquidität im Laufe des Haushaltsjahres 2022 um 11,84 Mio. € ab. Ursache hierfür sind u. a. die hohen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

(Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.2.2, (1) Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten) ohne Neuverschuldung.

Die Ergebnisrechnung bzw. die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weicht von dieser Entwicklung ab. Hier werden keine Auszahlungen aus Investitionen abgebildet, wodurch das Gesamtergebnis höher ausfällt als ursprünglich geplant.

Aufgrund der Abweichung zwischen Liquidität bzw. Finanzrechnung und Ergebnisrücklagen bzw. Ergebnisrechnung entsteht im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ein möglicher Umbuchungsbetrag aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital i. H. v. 9,04 Mio. €. Weitere Ausführungen hierzu sind in Kapitel 5.3.2 Passivseite, P 1.3 Rücklagen zu finden.

Des Weiteren enthält das Girokonto 79 des Landkreises Göppingen das Mündelvermögen der Volljährigen i. H. v. insgesamt 24.241,40 €.

A 2. Abgrenzungsposten

109.905.251,84 €
VJ: 37.037.461,93 €

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben bzw. Einnahmen im aktuellen Haushaltsjahr erfolgen, die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge jedoch künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Sie stellen keine Vermögensgegenstände dar.

Zudem werden bei den Abgrenzungsposten auch die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse abgebildet.

A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

6.356.532,70 €
VJ: 6.460.699,68 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Aufwendungen, die anteilig oder ganz in 2023 anfallen und die dazugehörige vollständige Auszahlung in 2022 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Aktiver RAP	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Rechnungen, Mieten und dergleichen	2.561.856,97 €	2.814.877,31 €
Sozial- und Jugendbereich	3.077.277,80 €	2.543.783,81 €
Beamtengehälter	821.564,91 €	997.871,58 €

Ursächlich für die Steigerung im Bereich der Rechnungen, Mieten und dergleichen ist die SGB II-Belastung 2023, die aber noch im Dezember 2022 ausbezahlt wird.

**A 2.2 Sonderposten für
geleistete Investitionszuschüsse**
**103.548.719,14 €
VJ: 30.576.762,25 €**

Nach § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen vom Landkreis geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanzerstellung nahm der Landkreis Göppingen ein Bilanzierungswahlrecht in Anspruch und bilanzierte auf der Grundlage eines Gremienbeschlusses zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 ausschließlich die fremdfinanzierten Investitionszuschüsse der letzten 20 Jahre. Berücksichtigt wurden geleistete Investitionszuschüsse im Bereich der Kliniken und die Zuschüsse an Dritte (wie z. B. Träger von Alten- und Pflegeheimen, ÖPNV; Feuerwehrbereich). Der Restbuchwert zum 31.12.2022 verteilt sich auf folgende Kategorien bzw. Bereiche:

Kliniken des Landkreises (Alb Fils Kliniken GmbH)	
Zuschüsse an die Klinik am Eichert und Helfenstein-Klinik z.B. für Gebäudemaßnahmen, Beschaffung von med. Bedarf (hier: überwiegend Neubau)	+ 94.423.578,54 €
Gesundheitszentrum Landkreis Göppingen	
Zuschussanteil Stammkapital	+ 600.000,00 €
Mittelbare Beteiligung d. Landkreis am Zweckverband Gigabit Stuttgart	
Stammkapitaleinlage am Zweckverband Gigabit Landkreis GP	+ 3.572,50 €
Investitionszuwendungen für Gebäudemaßnahmen	
z.B. Altenheime, DRK Rettungszentrum GP Erweiterungsbau, Jugendverkehrsschule GP Neubau	+ 1.553.025,01 €
Infrastruktur (Radwege, ÖPNV)	
Radverkehrskonzeption, Zuschüsse Busbahnhöfe z.B. Zuschüsse an Gemeinden für die Durchführung von Radwegmaßnahmen, Echtzeitanzeigen (DFI) Bahnhöfe, (Vermögens-) Verkehrsumlage Verband Reg. Stuttgart	+ 5.653.141,73 €
Feuerwehrwesen	
Zuschüsse an die Feuerwehren im Landkreis z.B. für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen, Großventilatoren, Abrollbehälter Bau (Bauunfälle)+Zusatzbeladung	+ 239.990,91 €
Gemeinsames Straßenbauamt mit dem Landkreis Esslingen	
z.B. für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (Winterdienst, Grünflächenbewirtschaftung)	+ 556.780,84 €
Straßenentwässerung	
Kanalbeiträge an Gemeinden iRv Sanierung Ortsdurchfahrten	+ 421.961,34 €
Kultur	
Investive Projekte z.B. Sanierung Hiltenburg, Ruine Hohenstaufen, Erweiterung Sternwarte Donzdorf	+ 19.826,52 €
Sport	

Kliniken des Landkreises (Alb Fils Kliniken GmbH)	
z.B. Förderung der Medientechnik EWS-Arena	+ 19.610,59 €
Schulbereich	
z.B. Haerschule Rollstuhlrampe	+ 57.231,10 €
Restbuchwert zum 31.12.2022	+ 103.548.719,14 €

Der Betrag der verbuchten Anlagenzugänge (77.353.328,17 €) ist im Haushaltsjahr 2022 höher als die verbuchten Auflösungsbeträge (4.381.371,28 €).

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 72.971.956,89 € erhöht.

Im Geschäftsjahr 2022 bezuschusste der Landkreis mit 94.423.578,54 € zum Großteil investive Maßnahmen der Alb Fils Kliniken GmbH (Klinik-Neubau und Ärztehaus mit 70 Mio. € und techn. Geräte sowie Betriebs und Geschäftsausstattung in Höhe von rd. 2,65 Mio. €).

Folgende Maßnahmen wurden ebenfalls bezuschusst:

- (Vermögens-) Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart (4.570.750,04 €)
- Beschaffung von Großfahrzeugen des gemeinsamen Straßenbauamts z.B. Traktoren und Radlader für einzelne Straßenmeistereien, ... (85.000 €)
- Zuschuss für die Neugestaltung der Außenanlage der DEHOGA (50.000 €)

Die Anlagenumbuchungen sind entstanden im Zusammenhang mit den Zuschüssen an die Alb Fils Kliniken GmbH. Es wurden Anlagen im Bau aktiviert und mussten somit umgebucht werden.

A 3. Nettosition

0,00 €
VJ: 0,00 €

Die Nettosition umfasst den nicht gedeckten Fehlbetrag. D.h. wäre das Basiskapital des Landkreises negativ, müsste es an dieser Position ausgewiesen werden. Da der Landkreis nicht insolvent gehen kann, müsste er Konsolidierungsmaßnahmen einleiten, um aus der Überschuldungssituation heraus zu kommen. Das Basiskapital des Landkreises Göppingen ist wie in den Vorjahren nicht negativ, daher bleibt der Wert der Nettosition unverändert bei 0,00 €.

5.3.2. Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar. Der Nachweis der Mittelherkunft wird damit erbracht. Die Gliederung erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO. Unterschieden wird zwischen dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

P 1. Eigenkapital **198.859.192,14 €**
VJ: 190.692.094,67 €

Das Eigenkapital im Sinne des HGBs ist nicht mit dem Eigenkapital im Sinne des NKHRs gleich zu setzen. Gem. § 52 GemHVO besteht es aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen der ordentlichen Ergebnisse.

P 1.1 Basiskapital **119.088.952,37 €**
VJ: 115.536.352,37 €

Das Basiskapital stellt eine rechnerische Größe dar und wird zum ersten Mal bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Es ergibt sich gem. § 61 Nr. 6 GemHVO aus der Summe der Aktivseite (Vermögen und Abgrenzungsposten) abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellung, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Haushaltsjahr 2022 erhöht sich das Basiskapital insgesamt um 3.552.600 €. Ursache hierfür ist die Umbuchung aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital auf Grundlage der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 i. H. v. 3.552.600 €.

Des Weiteren enthält das Basiskapital den genannten Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €; und Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € in Summe: 39.383.159,82 €. Die Umbuchung eines ermittelten Betrages eines Jahresabschlusses kann aus systemtechnischen Gründen immer erst im Folgejahr stattfinden.

Aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 ergibt sich ein neuer Umbuchungsbetrag i. H. v. 9.041.891,56 €. Auch dieser kann erst im Jahr 2023 aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital zugeführt werden.

P 1.2 Rücklagen

Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	78.248.168,43 €
	VJ: 74.462.558,40 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.522.071,34 €
	VJ: 693.183,90 €

Diese Bilanzposition beinhaltet gem. § 23 GemHVO die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses und die zweckgebundenen Rücklagen (sog. Ergebnistrücklage).

Das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Gesamtergebnis i. H. v. 8.167.097,47 € abgeschlossen. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. 828.887,44 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. 7.338.210,03 € (vgl. Erläuterungen in Kapitel 5.1).

Gem. §§ 24, 25 GemHVO wird das positive ordentliche Ergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das positive Sonderergebnis wird gem. §§ 24, 25 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Des Weiteren wurde der ermittelte Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € auf Grundlage der Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen vom Jahresabschluss 2022 aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht.

Das Vorgehen zur Umbuchung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital kann jährlich vorgenommen werden. Nach verwaltungsinterner Absprache wird die Möglichkeit zur Zuführung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses in die Gremien eingebracht, sofern der Betrag zu einer besseren Darstellung der Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz beiträgt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ergibt sich gem. dem Berechnungsschema der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement ein möglicher Umbuchungsbetrag i. H. v. 9.041.891,56 €. Eine Umfrage des Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement ergab, dass insgesamt 18 Landkreise des Landes dieses Verfahren nutzen. Die Umbuchung an sich kann aus systemtechnischen Gründen erst im Folgenden Jahresabschluss 2023 durchgeführt werden, analog zu den Umbuchungsbeträgen aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021. Der Umbuchungsbetrag für den Jahresabschluss 2022 errechnet sich wie folgt:

Bezeichnung	GP
Ergebnisrücklage in Bilanz ¹⁾	79.770.239,77
- Kassenbestand ^{1) 2)}	70.728.348,21
= Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt	9.041.891,56
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	135.185.127,97
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	233.187.078,25
= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ³⁾	98.001.950,28
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 4)}	201.916.020,62
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 5)}	145.410.023,93
= Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ³⁾	56.505.996,69
Verwendete Liquidität ⁶⁾	154.507.946,97
Maximale Zuführung zum Basiskapital ⁷⁾	9.041.891,56

Erläuterungen:

- 1) Stand 31.12.2022
- 2) Zuzüglich Geldanlagen (Konten 171,173, 1492), ohne Kassenkredite, nur Kernhaushalt, ohne andere Bestandteile bei einer verbundenen Sonderkasse
- 3) Summen des Jahres
- 4) Kreditaufnahmen
- 5) Kredittilgungen (ordentlich und außerordentlich)
- 6) Differenz aus "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit"
- 7) **Verwendete Liquidität, höchstens jedoch "Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt" bzw. Ergebnisrücklage in Bilanz**

Die jährliche Überprüfung, Ermittlung und Thematisierung des Umbuchungsbetrages aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital ist zu empfehlen. Dies resultiert unter anderem auch aus diversen Prüfungsbeanstandungen zu dieser Kann-Vorschrift gem. § 23 Satz 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Grundsätzlich stehen die Rücklagen (und das Basiskapital) nur für den Haushaltsausgleich zur Verfügung. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden, um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Eine Darstellung der Rücklagen im Zusammenhang mit der vorhandenen Liquidität ist daher zwingend geboten, um ein aussagekräftiges Bild über die Finanzen des Landkreises vermitteln zu können.

Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltsausgleichs. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

Da es sich hier um eine Kann-Vorschrift handelt, muss keine Zuführung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital erfolgen (Handlungsalternative gem. BU). Die Berechnung bzw. Ermittlung des möglichen Umbuchungsbetrages erfolgt jährlich und kann daher in jedem Jahresabschluss thematisiert werden. Allerdings wird in diesem Fall die Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz eines Jahresabschlusses nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Ein hoher Rücklagenbestand suggeriert verfügbare Mittel zur Tötigung von Investitionen, die nach dem Stand der Liquidität nicht in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Zum Schluss ist bei dieser Bilanzposition zu erwähnen, dass wie im Vorjahr keine zweckgebundene Rücklage gebildet wurde. Dieser Wert beläuft sich daher auf 0,00 €.

P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
	VJ: 0,00 €

Unter dieser Bilanzposition fallen die Fehlbeträge aus Vorjahren und die Jahresfehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses an, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch die Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist. Der Landkreis Göppingen hat seit der Einführung zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2013 nie ein negatives ordentliches Ergebnis erzielt. Daher beläuft sich der Wert der Bilanzposition wie in den vorherigen Jahresabschlüssen auf 0,00 €.

P 2. Sonderposten	19.361.909,23 €
	VJ: 27.579.518,74 €

Unter dieser Bilanzposition werden Deckungsmittel passiviert, die der Landkreis für Investitionen erhalten hat. Die Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Durch diese Positionierung soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital klar zugeordnet werden können.

Die Sonderposten werden dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugeordnet, für dessen Verwendungszweck sie bestimmt sind. Sie werden gem. § 40 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst.

P 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen
16.292.444,94 €
VJ: 15.064.544,69 €

Hier werden die Restbuchwerte der erhaltenen finanziellen Mittel als Sonderposten ausgewiesen, die der Landkreis für Investitionen erhält. Der Bilanzposten ist in folgende Bereiche unterteilt:

Erhaltene Investitionszuweisungen für den Gebäudebereich	+ 7.391.332,62 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für den Straßenbau	+ 6.507.033,19 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Aufgabenerledigung z.B. Atemschutzübungsanlage, DFI – Echtzeitanzeigen ÖPNV, Schulbereich: Green Factory, Makerspace. Industrie 4.0 Geislingen, Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm	+ 1.486.790,46 €
Erhaltene Investitionszuweisungen des DRK für die bauliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle + digitale Alarmierung	+ 775.319,58 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Beschaffung von Fahrzeugen z.B. Erhaltene Zuwendung Z-Feu Land BaWü für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	+ 131.969,09 €
	+ 16.292.444,94 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1.227.900,25 € erhöht.

Im Jahr 2022 wurden u. a. folgende Zuwendungen gewährt:

- Schulbereich: Landeszuwendungen für die Beschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten (rd. 28.262 €)
- Atemschutzübungsanlage: Landeszuwendung i. H. v. 2.195 € für Träger-Maskentrockenschrank.
- Landes-Förderung der E-Ladesäulen im Fuhrparkbereich im Parkhaus Schulerburgstraße (rd. 24.000 €) und einer E-Ladestation (Wallbox) in der Tiefgarage in der Pappelallee 10 (rd. 2.114 €)

Zudem wird bei diesem Bilanzposten die Kostenbeteiligung des DRK in 2022 an der baulichen und technischen Erweiterung der Integrierten Leitstelle (Göppingen, Mörikestraße 12) rd. 223.982 € sowie an der Digitalen Alarmierung (rd. 8.925 €) abgebildet.

Im Jahr 2022 wurden u.a. folgende Zuwendungen nachträglich erfasst aufgrund einer Prüfungsbeanstandung:

K 1404- Querspanne Salach (rd.733.334 €)

Insgesamt waren die Zuschusszugänge bei diesem Bilanzposten größer als die

Auflösungsbeträge, daher führte dies zu einer Erhöhung des Bilanzpostens.

P 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €
	VJ: 0,00 €

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde dieser Bilanzposten im Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € korrigiert, da beim Landkreis Göppingen nach nochmaliger Überprüfung der Bilanzierungsvoraussetzungen keine bilanzierungsfähigen Sachverhalte gegeben sind. Der Wert bleibt daher unverändert.

P 2.3 Sonderposten für Sonstiges	3.069.464,29 €
	VJ: 12.514.974,05 €

Hierzu gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 9.445.509,76 € vermindert.

Im Jahr 2022 wurde folgende Vermögenszugänge bzw. -abgänge gebucht:

- Neuordnung des überörtlichen Straßennetzes nach Fertigstellung der B10 neu Göppingen - Gingen: Korrektur der in 2021 erfassten sonstigen Sonderposten analog der Straßenflächen (K1403 und K1426 neu) aufgrund des Prüfberichtes 2021. Die zu korrigierenden Werte wurden ausgebucht (rd. 10,9 Mio. €) und die richtigen Werte wurden wieder eingebucht (rd. 495.590 €) vgl. auch Erläuterungen zu Bilanzposition A 1.2.3)
- Nacherfassung der Kostenanteile der Gemeinden bzgl. dem Bau der Kreisverkehre K 1421 + K 1445 (rd. 276.496 €) sowie der Linksabbiegespur im Bereich Gewerbepark Wängen (rd. 201.781 €) aufgrund des Prüfberichts 2021
- Nacherfassung unentgeltlicher Erwerb Nordumfahrung Schlat (Kreisverkehr und Nordspange), da Aufstufung zu Kreisstraße (rd. 950.314 €)
- Bilanzierung des Gemeindeanteils der im Mai 2022 in Betrieb genommenen stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Albershausen, B297 Einmündung Schlierbacher Straße (rd. 31.491 €)

Insgesamt waren die Abgänge sowie die Auflösungsbeträge bei diesem Bilanzposten höher als die Zugänge, daher führte dies zu einer Minderung des Bilanzpostens.

P 3. Rückstellungen

14.175.646,30 €
VJ: 12.807.062,69 €

Rückstellungen sind gem. § 90 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, deren Höhe oder zeitliches Eintreten noch unbestimmt ist. Die hinreichende und sichere Erwartung muss dagegen gewährleistet sein. Des Weiteren wird zwischen den Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO und den Wahrrückstellungen nach Abs. 2 unterschieden.

P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

432.470,36 €
VJ: 411.249,65 €

Bei der Lohn- und Gehaltsrückstellung handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie ist vorgesehen für Lohn- und Gehaltszahlungen in den Zeiten der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen. Im Bereich der Altersteilzeit ist nur beim Blockmodell eine Rückstellung zu bilden. Unter ähnliche Maßnahmen sind beispielsweise Sabbatjahre zu verstehen. Die Rückstellung entwickelte sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Lohn- und Gehaltsrückstellung	Betrag in €
Stand 31.12.2021	411.249,65 €
Auflösung	219.610,83 €
Bildung	289.796,52 €
Stand 31.12.2022	432.470,36 €

P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellung

1.474.587,24 €
VJ: 1.308.612,91 €

Bei der Unterhaltsvorschussrückstellung handelt es sich ebenfalls um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie muss für eventuelle Rückzahlungen des Erstattungsbetrages vom Bund und Land im Bereich des Unterhaltsvorschusses gebildet werden. Sie wird berechnet aus den werthaltigen Unterhaltsvorschussforderungen. Diese stiegen im Verlauf des Haushaltsjahres 2022, die Rückstellung musste daher wie folgt angepasst werden:

Unterhaltsvorschussrückstellung	Betrag in €
Stand 31.12.2021	1.308.612,91 €
Auflösung	0,00 €
Bildung	165.974,33 €
Stand 31.12.2022	1.474.587,24 €

P 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen bis	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	VJ: 0,00 €

Im Bereich der Bilanzpositionen P 3.3 bis 3.5 wären weitere Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO zu bilanzieren. Hierbei handelt es sich konkret um die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONien, Gebührenüberschussrückstellungen und Altlastensanierungsrückstellungen. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2022 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

**P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen
aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden
Gerichtsverfahren**
**0,00 €
VJ: 0,00 €**

Bei der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverfahren handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2022 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

P 3.7 Sonstige Rückstellungen
**12.268.588,70 €
VJ: 11.087.200,13 €**

Unter den sonstigen Rückstellungen werden nur die Wahrrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO bilanziert. Im Verlauf von 2022 handelt es sich dabei um Folgende:

In den vorhergehenden Jahresabschlüssen wurde eine Rückstellung für die drohende Rückzahlung an das Land Baden-Württemberg aus der Spitzabrechnung Asyl 2017 gebildet. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 vollständig aufgelöst. Hiervon wurden 129,58 Tsd. € zurückgefordert. Der Restbetrag von 208,12 Tsd. € wurden aufgelöst. Für die bereits nachstehenden Spitzabrechnungen Asyl ergeben sich Forderungen gegenüber dem Land Baden-Württemberg. Für diese ist daher keine Rückstellung zu bilden.

Spitzabrechnung 2017 FlüAG	Betrag in €
Stand 31.12.2021	337.709,52 €
Auflösung	337.709,52 €
Bildung	0,00 €
Stand 31.12.2022	0,00 €

Im Jahresabschluss 2022 wurde über diese Rückstellung sowohl das Defizit 2021 i. H. v. 10.749.490,61 € an die Alb Fils Kliniken GmbH ausbezahlt, als auch die Rückstellung für deren voraussichtliches Defizit 2022 i. H. v. 12.268.588,70 € gebildet.

Rückstellung Defizit Alb Fils Kliniken GmbH	Betrag in €
Stand 31.12.2021	10.749.490,61 €
Auflösung (Defizit 2021)	10.749.490,61 €
Bildung (Defizit 2022)	12.268.588,70 €
Stand 31.12.2022	12.268.588,70 €

P 4. Verbindlichkeiten	109.781.070,94 €
	VJ: 40.310.756,57 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um den Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

P 4.1 Anleihen	0,00 €
	VJ: 0,00 €

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	96.725.340,00 €
	VJ: 29.266.358,58 €

Unter diesem Posten sind die Kredite für Investitionen und Kassenkredite bilanziert. Im Jahr 2022 wurde ein Kredit i. H. v. 50 Mio. € sowie zwei weitere Kredite i. H. v. jeweils 10 Mio. € zur Finanzierung des limitierten Landkreisanteils am Klinikneubau der Alb Fils Kliniken GmbH aufgenommen.

P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
	VJ: 0,00 €

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.814.074,67 €
	VJ: 6.495.280,99 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen aus gegenseitigen Verträgen in dem Moment, wenn die Leistung erfüllt und die dazugehörige Zahlung des Landkreises noch nicht erfolgt ist. Darunter fällt beispielweise die Ausschöpfung des Zahlungsziels.

Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2022 stellen den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar. Es ist eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,32 Mio. € zu beobachten. Dies liegt u. a. an den gestiegenen Zahlen der im Landkreis schutzsuchenden Menschen und dem daraus resultierenden, zusätzlichen Aufwand.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.604.883,62 €
	VJ: 3.088.998,00 €

Gem. § 61 Nr. 40 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO entstehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus Aufwendungen, die keine unmittelbare zusammenhängende Gegenleistung innehaben. Sie werden dann bilanziert, wenn der Landkreis rechtlich zur Zahlung verpflichtet ist, die Zahlung an sich aber noch nicht erfolgte. Hier handelt es sich demnach um Verbindlichkeiten aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2022 stellen den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar. Es ist eine Abnahme des Postens um 484 Tsd. € zu beobachten. Diese resultiert aus gesunkenen Zahlungen die der Landkreis Göppingen im Sozial- und Jugendhilfebereich zu tätigen hat.

P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.636.772,65 €
	VJ: 1.460.119,00 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Sammel- und Auffangposten dar. Hier werden beispielsweise die noch nicht zugeordneten Zahlungseingänge i. H. v. 117.132,74 € und der haushaltsunwirksame Bereich bzw. die durchlaufenden

Finanzmittel ausgewiesen. Zu den durchlaufenden Finanzmitteln zählt bspw. das Programm Stärke mit einem Bestand i. H. v. 56.757,70 €. Des Weiteren sind hier die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Beistandschaften i. H. v. 49.930, € saldiert dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bilanzposition um 176.653,65 €. Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2022 stellen nun wieder den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar.

P 5. Passive Rechnungsabgrenzung

10.866.699,22 €
VJ: 7.444.481,30 €

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Erträge, die anteilig oder ganz in 2023 anfallen und die dazugehörige vollständige Einzahlung in 2022 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nachstehende Änderungen:

Passiver RAP	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Spenden und Zuweisungen	2.182.458,76 €	1.456.558,03 €
Im Bereich Asyl (FlüAG)	5.138.061,51 €	9.270.519,12 €
Sozial und Jugendhilfebereich	123.911,03 €	139.622,07 €
Ordnungswidrigkeiten	50,00 €	0,00 €

Ein großer Bestandteil im Bereich der Spenden und Zuweisungen ist die erhaltene Ausgleichszahlung bezüglich des Umstufungskonzeptes zum Neubau der B 10 Göppingen – Gingen und B 466 OU Süßen (vgl. BU 2020/054) und der Auflösung auf 5 Jahre bis zum Jahr 2025 i. H. v. 1.330.976,40 €. Des Weiteren wurden im Bereich der Schulen zweckgebundene Mittel i. H. v. 5.909,78 € übertragen. Im Bereich Asyl (FlüAG) zeigt sich eine Steigerung der zu erwarteten Einnahmen im Haushaltsjahr 2023 um 4,13 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Diese resultiert zum hauptsächlichen Teil aus den gestiegenen Einnahmen aufgrund eines Anstieges der Anzahl an Flüchtlingen und Schutzsuchenden.

5.4. Sonstige Angaben

Im Anhang wird neben den Erläuterungen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung auf die sonstigen Angaben nach § 53 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO eingegangen.

5.4.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 47 und 52 der GemHVO i. V. m. § 48 LKrO.

Die Bewertung und Bilanzierung der seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen unter Berücksichtigung der Regelungen der GemHVO, der Inventurrichtlinie sowie der Grundlagen des jeweils zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg“.

Vermögensgegenstände wurden im Grundsatz einzeln erfasst und bewertet. Die GwG-Grenze liegt in Anlehnung an das Steuerrecht bei 800 € netto. D. h., dass geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 800 € netto nicht aktiviert wurden, sondern direkt im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht wurden (Grundlage § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO). Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung nach § 46 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO Anwendung. Die planmäßige Abschreibung erfolgte in gleichen Jahresraten über die Dauer, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die den Vermögensgegenständen zugrundeliegenden Nutzungsdauern stammen aus der Afa-Tabelle des Landkreises Göppingen. Diese beruht auf Erfahrungswerten aus der örtlichen Einschätzung von betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände bzw. der Berücksichtigung der Besonderheiten der Nutzung vor Ort. Die Abschreibungstabelle des Landes Baden-Württemberg sowie die KGST-Afa-Tabelle wurden ebenfalls als Hilfsmittel hinzugezogen.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in Höhe der Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz passiviert und entsprechend dem Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Geleistete Investitionszuschüsse wurden in Höhe der gewährten Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend des Zuwendungsverhältnisses bzw. über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

5.4.2. Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden grundsätzlich die Vorschriften der GemHVO Anwendung. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung wurden besondere Vorschriften für die erstmalige Bewertung (§§ 62 und 63 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO) zusätzlich berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Vereinfachungsregelungen sowie die Bilanzierungswahlrechte dargestellt, die der Landkreis Göppingen bei der Bewertung bzw. Bilanzierung in Anspruch nimmt.

5.4.2.1. Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO kann der Landrat Gegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer von der Inventarisierungspflicht ausnehmen. Der Landkreis Göppingen hat von dieser Vereinfachungsregelung bedingt Gebrauch gemacht. Die Aufnahme von Vermögensgegenständen in die Vermögensrechnung erfolgt ab einem Wert von 800 € ohne Umsatzsteuer. Beschaffungen bis zu 800 € netto gelten als geringwertige Wirtschaftsgüter: D.h. dass Beschaffungen bis zu dieser Wertgrenze nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand verbucht werden.

Ausnahme:

Werden bewegliche Gegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO unter 800 € netto jedoch im Rahmen einer notwendigen Erstausrüstung im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme beschafft (z.B. Erweiterungsbau C (LRA 2015+)), so werden diese aktiviert.

5.4.2.2. Bildung von Inventurpositionen

In SAP ist die Einzelerfassung von gleichartigen Vermögensgegenständen derselben Gattung in großer Anzahl leicht umsetzbar. Seit Einführung von SAP zum 01.01.2021 werden bei Neuzugängen Inventurpositionen nur noch ab einer Anzahl von mehr als 20 Einzelgegenständen gebildet, ansonsten gilt die Einzelerfassung. Bei der Bildung von Inventurpositionen gem. Kommentar zu § 37 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO werden gleichartige Vermögensgegenstände unter Angabe der Stückzahl zusammengefasst.

5.4.2.3. Bildung von Bewertungseinheiten

In der Praxis werden Vermögensgegenstände beschafft, die nur in einem Nutzungs- und Funktionszusammenhang genutzt werden. Das Prinzip der Einzelbewertung bzw. Einzelerfassung - sinnvolle Anlagegüter zu bilden - stößt bei der Einzelerfassung oft an die Grenzen.

In diesen Fällen bildet die Anlagenbuchhaltung Bewertungseinheiten mit der Folge, dass Vermögensgegenstände mit Nutzungs- und Funktionszusammenhang und mit Anschaffungskosten über 800 € netto als Bewertungseinheit zusammengefasst und gemeinsam als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden.

Voraussetzungen für die Bildung eine Bewertungseinheit sind:

- Grundausstattung
- Bestandteile müssen Vermögensgegenstand zuordenbar sein
- Zeitnahe Beschaffung der Bestandteile

5.4.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden bisher nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen. Voraussetzung ist eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredits zu einer Baumaßnahme (vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO).

5.4.4. Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nicht durch den Landkreis Göppingen gebildet, sondern gem. § 41 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO und § 27 Abs. 5 GKV durch die Zahlung der Umlage an bzw. beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Mit Stand 31. Dezember 2022 beträgt der Anteil des Landkreises Göppingen an dieser Pensionsrückstellung 110.089.741 €. Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31.12.2022 beträgt 112.889.964 €.

5.4.5. Entwicklung der Liquidität

Gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO ist im Anhang zum Jahresabschluss die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr darzustellen. Die Darstellung erfolgt gem.

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss			
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	35.470.037,16 €	26.867.683,18 €
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	15.577.068,27 €	19.183.606,30 €
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 23.053.216,10 €	- 87.049.155,57 €
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	- 2.085.569,18 €	56.505.996,69 €
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	959.363,03 €	- 480.059,02 €
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	26.867.683,18 €	15.028.071,58 €
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	40.000,00 €	40.000,00 €
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere, und sonstige Wertpapiere	- €	- €
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	44.771.723,32 €	55.724.518,03 €
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	- €	- €
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	- €	- €
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	71.679.406,50 €	70.792.589,61 €
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	9.142.422,21 €	9.428.561,03 €
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ⁴⁾	87.796.185,00 €	72.837.264,00 €
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	- €	- €
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	150.333.169,29 €	134.201.292,58 €
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
15	- für sonstige Zwecke gebunden ⁵⁾	14.989.521,45 €	15.632.204,33 €
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	135.343.647,84 €	118.569.088,25 €
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	5.726.740,77 €	6.008.366,34 €

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Thema der Zuführung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital in den Kapiteln 3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung und 5.3.2. P 1.2 Rücklagen verwiesen.

5.4.6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind gem. § 42 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO unter der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.

Das Darlehen des Gesundheitszentrums des Landkreises Göppingen GmbH hatte zum 31.12.2021 eine Restschuld i. H. v. 8.384.811,44 €. Des Weiteren wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Rückstellung i. H. v. 12.268.588,70 € für den Defizitausgleich an die Alb Fils Kliniken GmbH gebildet, die erst im Folgejahr zur Auszahlung fällig wird. Zudem bestehen Verpflichtungsermächtigungen zum Stand 31.12.2022 i. H. v. 100,65 Mio. €.

Für die übrigen aufgelisteten Bürgschaften und Gewährträgerschaften ist deren Höhe nicht quantifizierbar oder eine tatsächliche Inanspruchnahme aktuell nicht zu erwarten.

5.4.7. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO i. V. m. § 48 LKrO weiter bis die übernächste Haushaltssatzung erlassen ist. Dabei handelt es sich zum Jahresabschluss 2022 um Folgende:

Haushaltsjahr	Kreditermächtigung	Inanspruchnahme	Rest
2021	97.796.185,00 €	10.000.000,00 €	87.796.185,00 €
2022	142.837.264,00 €	70.000.000,00 €*	72.837.264,00 €
Summe	240.633.449,00 €	80.000.000,00 €	160.633.449 €

*: Es wurden aus Liquiditätssicht 70. Mio. € aufgenommen. Tatsächlich sind 139 Mio. € im Rahmen eines Kreditvertrages gebunden, welche jedoch nicht dargestellt werden.

5.4.8. Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge

Die Ermächtigungsüberträge des Landratsamtes wurden aufgrund der Bewirtschaftungs- und Budgetregelungen des Landkreises Göppingen ermittelt und festgelegt.

Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge ist in Kapitel 6.5 der Anlage zum Anhang zu finden.

5.4.9. Mündelvermögen

Das Mündelvermögen der minderjährigen Mündel beläuft sich mit Stichtag 31.12.2022 auf 10.549,36 €. Dieses ist in der Bilanz unter den sonstigen Einlagen und Wertpapieren i. H. v. 40 Tsd. € ausgewiesen. Das Sparbuch des Mündelvermögens der volljährigen Mündel wurde aufgelöst und in das Girokonto des Landkreises überführt. Da dieses rechtlich dem Landkreis nicht zu steht, erfolgt eine extra Ausweisung unter den liquiden Mitteln. Mit Stichtag 31.12.2022 beträgt dieses 24.241,40 €.

5.5. Organe des Landkreises

An der Verwaltungsspitze steht Landrat Edgar Wolff, erstmalig gewählt am 03. April 2009, seit 01. Juli 2009 im Amt und wiedergewählt am 07. April 2017. Allgemeiner Stellvertreter des Landrats ist seit dem 15. September 2014 der Erste Landesbeamte Jochen Heinz.

Der 16. Kreistag setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Partei
Bauer	Rudolf	Freie Wähler
Bernas	Dr. Oliver	Freie Wähler
Bidlingmaier	Jochen	Freie Wähler
Binder MdL	Sascha	SPD
Braun	Dieter	CDU
Bühler	Raimund	Freie Wähler
Bührle	Hans-Rudi	Freie Wähler
Burkhardt	Günter	Grüne
Catenazzo	David	Grüne
Christian	Benjamin	SPD
Dehmer	Frank	Freie Wähler
Dreikluft	Matthias	Grüne
Frey	Heinz	FDP
Gallus	Georg	FDP
Gansloser	Martin	SPD
Gerber	Felix	CDU
Gotthardt	Thomas	Grüne
Grebner	Dr. Michael	SPD
Gudath	Manfred	AfD
Haas	Ulrike	Grüne

Häfele	Rainer	Freie Wähler
Härle	Dr. Stefanie	Grüne
Haug	Gerhard	Grüne
Hick	Marius	CDU
Hieber	Erich	CDU
Hofelich	Peter	SPD
Huber	Hilde	SPD
Hülscher	Joachim	AfD
Keller	Eberhard	SPD
Kiene	Andreas	CDU
Koch	Armin	FDP
Kohl	Daniel	Freie Wähler
Kölle	Anette	CDU
Kotzbauer	Willy Otto	AfD
Kraus-Prause	Dorothee	Grüne
Kruschina	Rainer	SPD
Läpple	Martin	Freie Wähler
Lay	Hans-Ulrich	Grüne
Lehle	Bernhard	Grüne
Maichle	Hans-Peter	CDU
Moll	Kurt	CDU
Nagel	Lore	Freie Wähler
Nagl	Jürgen	Freie Wähler
Nemec	Dieter	SPD
Prinz	Susanne	CDU
Probst	Stefan	Grüne
Rapp	Wolfgang	CDU
Ritz	Peter	SPD
Ruf	Reiner	Freie Wähler
Schmid	Wolfgang	CDU
Schwegler	Florian	FDP
Soukup	Gudrun	Freie Wähler
Späth	Silvia	Grüne
Stadtmüller	Manfred	CDU
Stähle	Christian	Die Linke
Staib	Rainer	CDU
Stöckle	Werner	Freie Wähler

Strohm	Manfred	CDU
Till	Guido	CDU
Volkmann	Dieter	AfD
Wangenheim	Uwe Michael Freiherr von	AfD
Weiß	Ulrich	CDU
Weiß	Susanne	FDP
Weller	Michael	AfD
Widmaier	Susanne	SPD
Wittlinger	Matthias	CDU
Zeeb	Hans	Grüne

6. Anlagen zum Anhang

6.1. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderung im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbuch- ungen	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	662.312,35	106.162,19	0,00	321.255,80	0,00	186.853,17	902.877,17
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	134.037.718,12	15.452.072,55	10.968.242,29	-321.255,80	900,18	7.985.235,64	130.215.957,12
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.677,51
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.515.480,39	1.607.844,35	0,00	8.789.168,77	0,00	3.330.154,80	79.582.338,71
2.3. Infrastrukturvermögen	41.408.239,45	3.229.072,98	10.945.344,93	900.265,90	0,00	1.158.209,11	33.434.024,29
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.933.567,00	7.626,49	0,00	585.252,06	0,00	879.061,00	2.647.384,55
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	526.335,71	0,00	0,00	18.457,48	0,00	922,88	543.870,31
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.311.753,85	405.173,18	710,45	423.977,53	1,10	549.694,33	2.590.500,88
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.460.388,57	1.760.413,86	5.975,73	861.919,19	899,08	2.067.193,52	10.010.451,45
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.851.275,64	8.441.941,69	16.211,18	-11.900.296,73	0,00	0,00	1.376.709,42
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	10.781.404,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.781.404,49
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.970.764,59
Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in 3.2. Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.757.828,90
3.3. Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3.4. Ausleihungen	12.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.810,00
3.5. Wertpapiere	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
insgesamt	145.481.434,96	15.558.234,74	10.968.242,29	0,00	900,18	8.172.088,81	141.900.238,78

6.2. Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz)

6.2.1. Veränderung Eröffnungsbilanz 01.01.2013 zum Jahresabschluss 2022

Aktiva

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2022
A 1. Vermögen	206.586.383,27 €	36.552.882,72 €	243.139.265,99 €
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	255.576,34 €	647.300,83 €	902.877,17 €
A 1.2 Sachvermögen	95.270.255,82 €	35.431.118,17 €	130.701.373,99 €
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	30.677,51 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.493.232,77 €	22.089.105,94 €	79.582.338,71 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.268.442,23 €	3.165.582,06 €	33.434.024,29 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	347.401,04 €	2.299.983,51 €	2.647.384,55 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.045,17 €	541.825,14 €	543.870,31 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.273.921,47 €	1.316.579,41 €	2.590.500,88 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.844.300,95 €	4.166.150,50 €	10.010.451,45 €
A 1.2.8 Vorräte	40.912,19 €	444.504,68 €	485.416,87 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	1.376.709,42 €	1.376.709,42 €
A 1.3 Finanzvermögen	111.060.551,11 €	474.463,72 €	111.535.014,83 €
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.620.064,24 €	137.764,66 €	2.757.828,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	17.713,70 €	-4.903,70 €	12.810,00 €
A 1.3.5 Wertpapiere	2.342.351,81 €	-2.302.351,81 €	40.000,00 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.001.969,83 €	-26.022.038,34 €	23.979.931,49 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	47.908.362,17 €	13.817.542,16 €	61.725.904,33 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	199.323,77 €	14.848.450,75 €	15.047.774,52 €
A 2. Abgrenzungsposten	18.458.523,34 €	91.446.728,50 €	109.905.251,84 €
A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	6.356.532,70 €	6.356.532,70 €
A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	18.458.523,34 €	85.090.195,80 €	103.548.719,14 €
A 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	225.044.906,61 €	127.999.611,22 €	353.044.517,83 €

Passiva

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2022
P 1. Eigenkapital	74.418.500,69 €	124.440.691,45 €	198.859.192,14 €
P 1.1 Basiskapital	74.418.500,69 €	44.670.451,68 €	119.088.952,37 €
P 1.2 Rücklage	0,00 €	79.770.239,77 €	79.770.239,77 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	78.248.168,43 €	78.248.168,43 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	1.522.071,34 €	1.522.071,34 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2. Sonderposten	20.860.824,37 €	-1.498.915,14 €	19.361.909,23 €
P 2.1 für Investitionszuweisungen	17.631.163,40 €	-1.338.718,46 €	16.292.444,94 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	236.516,00 €	-236.516,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	2.993.144,97 €	76.319,32 €	3.069.464,29 €
P 3. Rückstellungen	1.059.468,89 €	13.116.177,41 €	14.175.646,30 €
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	515.733,41 €	-83.263,05 €	432.470,36 €
P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	103.735,48 €	1.370.851,76 €	1.474.587,24 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellung für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverf.	440.000,00 €	-440.000,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	12.268.588,70 €	12.268.588,70 €
P 4. Verbindlichkeiten	128.629.618,21 €	-18.848.547,27 €	109.781.070,94 €
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	69.729.023,52 €	26.996.316,48 €	96.725.340,00 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.368.263,90 €	-46.554.189,23 €	8.814.074,67 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	2.604.883,62 €	2.604.883,62 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.532.330,79 €	-1.895.558,14 €	1.636.772,65 €
P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.494,45 €	10.790.204,77 €	10.866.699,22 €
Summe	225.044.906,61 €	127.999.611,22 €	353.044.517,83 €

6.2.2. Veränderung Jahresabschluss 2021 zum Jahresabschluss 2022

Aktiva

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2021	Veränderung + / -			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2022
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle inkl. AfA	Umbuchungen	
A 1. Vermögen	241.796.452,04 €	0,00 €	1.313.080,00 €	29.733,95 €	243.139.265,99 €
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	662.312,35 €	0,00 €	-80.690,98 €	321.255,80 €	902.877,17 €
A 1.2 Sachvermögen	134.493.401,04 €	0,00 €	-3.500.505,20 €	-291.521,85 €	130.701.373,99 €
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.515.480,39 €	0,00 €	-1.722.310,45 €	8.789.168,77 €	79.582.338,71 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	41.408.239,45 €	0,00 €	-8.874.481,06 €	900.265,90 €	33.434.024,29 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.933.567,00 €	0,00 €	-871.434,51 €	585.252,06 €	2.647.384,55 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	526.335,71 €	0,00 €	-922,88 €	18.457,48 €	543.870,31 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.311.753,85 €	0,00 €	-145.230,50 €	423.977,53 €	2.590.500,88 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.460.388,57 €	0,00 €	-311.856,31 €	861.919,19 €	10.010.451,45 €
A 1.2.8 Vorräte	455.682,92 €	0,00 €	0,00 €	29.733,95 €	485.416,87 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.851.275,64 €	0,00 €	8.425.730,51 €	-11.900.296,73 €	1.376.709,42 €
A 1.3 Finanzvermögen	106.640.738,65 €	0,00 €	4.894.276,18 €	0,00 €	111.535.014,83 €
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.757.828,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	12.810,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.810,00 €
A 1.3.5 Wertpapiere	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.109.385,81 €	0,00 €	5.870.545,68 €	0,00 €	23.979.931,49 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	50.869.566,51 €	0,00 €	10.856.337,82 €	0,00 €	61.725.904,33 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	26.880.381,84 €	0,00 €	-11.832.607,32 €	0,00 €	15.047.774,52 €
A 2. Abgrenzungsposten	37.037.461,93 €	0,00 €	72.867.789,91 €	0,00 €	109.905.251,84 €
A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.460.699,68 €	0,00 €	-104.166,98 €	0,00 €	6.356.532,70 €
A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	30.576.762,25 €	0,00 €	72.971.956,89 €	0,00 €	103.548.719,14 €
A 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	278.833.913,97 €	0,00 €	74.180.869,91 €	29.733,95 €	353.044.517,83 €

Passiva

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2021	Veränderung +/-			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2022
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle inkl. AfA	Umbuchungen	
P 1. Eigenkapital	190.692.094,67 €	0,00 €	4.614.497,47 €	3.552.600,00 €	198.859.192,14 €
P 1.1 Basiskapital	115.536.352,37 €	0,00 €	0,00 €	3.552.600,00 €	119.088.952,37 €
P 1.2 Rücklage	75.155.742,30 €	0,00 €	4.614.497,47 €	0,00 €	79.770.239,77 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	74.462.558,40 €	0,00 €	3.785.610,03 €		78.248.168,43 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	693.183,90 €	0,00 €	828.887,44 €	0,00 €	1.522.071,34 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €				0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2. Sonderposten	27.579.518,74 €	0,00 €	-8.296.601,62 €	78.992,11 €	19.361.909,23 €
P 2.1 für Investitionszuweisungen	15.064.544,69 €	0,00 €	1.227.900,25 €	0,00 €	16.292.444,94 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	12.514.974,05 €	0,00 €	-9.524.501,87 €	78.992,11 €	3.069.464,29 €
P 3. Rückstellungen	12.807.062,69 €	0,00 €	1.368.583,61 €	0,00 €	14.175.646,30 €
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	411.249,65 €	0,00 €	21.220,71 €	0,00 €	432.470,36 €
P 3.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen	1.308.612,91 €	0,00 €	165.974,33 €	0,00 €	1.474.587,24 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellung für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverf.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	11.087.200,13 €	0,00 €	1.181.388,57 €	0,00 €	12.268.588,70 €
P 4. Verbindlichkeiten	40.310.756,57 €	0,00 €	69.470.314,37 €	0,00 €	109.781.070,94 €
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	29.266.358,58 €	0,00 €	67.458.981,42 €	0,00 €	96.725.340,00 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.495.280,99 €	0,00 €	2.318.793,68 €	0,00 €	8.814.074,67 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.088.998,00 €	0,00 €	-484.114,38 €	0,00 €	2.604.883,62 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.460.119,00 €	0,00 €	176.653,65 €	0,00 €	1.636.772,65 €
P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.444.481,30 €	0,00 €	3.422.217,92 €	0,00 €	10.866.699,22 €
Summe	278.833.913,97 €	0,00 €	70.579.011,75 €	3.631.592,11 €	353.044.517,83 €

Hinweis zum Basiskapital: Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €, Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2022 i. H. v. 9.041.891,56 €.

6.3. Rücklagenübersicht

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		Tsd. €	
1.	Ergebnisrücklagen	75.155.742,30	79.770.239,77
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	74.462.558,40	78.248.168,43
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	693.183,90	1.522.071,34
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Rücklagen gesamt	75.155.742,30	79.770.239,77

Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 €, Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 € und Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €. Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2022 i. H. v. 9.041.891,56 €.

6.4. Schuldenübersicht

Art	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.266.358,58 €	96.725.340,00 €	11.072.022,00 €	2.676.066,00 €	82.977.252,00 €	67.458.981,42 €
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	29.266.358,58 €	96.725.340,00 €	11.072.022,00 €	2.676.066,00 €	82.977.252,00 €	67.458.981,42 €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite						
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	29.266.358,58 €	96.725.340,00 €	11.072.022,00 €	2.676.066,00 €	82.977.252,00 €	67.458.981,42 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	141.201,86 €	- €	141.201,86 €	- €	- €	141.201,86 €
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	141.201,86 €	- €	141.201,86 €	- €	- €	141.201,86 €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.407.560,44 €	96.725.340,00 €	11.213.223,86 €	2.676.066,00 €	82.977.252,00 €	67.317.779,56 €
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme aus 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	29.407.560,44 €	96.725.340,00 €	11.213.223,86 €	2.676.066,00 €	82.977.252,00 €	67.317.779,56 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	29.407.560,44 €	96.725.340,00 €	11.213.223,86 €	2.676.066,00 €	82.977.252,00 €	67.317.779,56 €

1) Entspricht dem Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

7) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

6.5. Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder—, Zuschüsse und dergleichen

Ergebnishaushalt (konsumtive Mittel)

Bezeichnung	Betrag
Gewerbliche Schule Göppingen	75.300,00 €
Gewerbliche Schule Geislingen	34.400,00 €
Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen	11.000,00 €
Kaufmännische Schule Göppingen	27.100,00 €
Emil-von-Behring-Schule Geislingen	35.000,00 €
Bodelschwingh-Schule Geislingen	3.800,00 €
Schule für Kranke Göppingen	1.300,00 €
Bibliothek im BSz Göppingen	7.200,00 €
Zwischensumme	195.100,00 €
Broschüre 50 Jahre Kreisreform	7.081,00 €
Projektmittel für touristische Projekte	28.000,00 €
Projekt mit der Region Stuttgart zur Erhebung der örtlichen Gewerbebranchen	30.000,00 €
Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes	46.000,00 €
K 1449 Böhmenkirch-Treffelhausen - B 466	100.000,00 €
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (Pflegebad)	322.460,82 €
BSZ Göppingen (Dachsanierung, Fachklassenraum)	71.686,04 €
BSZ Geislingen Umbau	301.136,00 €
BSZ Geislingen - Brandschutz	52.625,10 €
Lorcher Str. 6 (Datenverkabelung)	754.126,50 €
Wilhelm-Busch-Weg 1, Göppingen, Datenverkabelung WBW	305.181,17 €
Endabrechnung Personalkosten Betriebsjahr 2022	50.000,00 €
Zwischensumme	2.068.296,63 €
Summe konsumtive Ermächtigungsüberträge	2.263.396,63 €

Spendengelder, Zuschüsse und dergleichen (konsumtive Mittel)

Bezeichnung	Betrag
Schulderburg-Kindergarten Göppingen	2.805,82 €
Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	3.103,96 €
Zwischensumme	5.909,78 €
Streuobstwiesen	2.780,00 €
Umstufungskonzept B10	1.330.976,40 €
Bürgerschaftliches Engagement	787,95 €
Ehrenamtsempfang	4.490,45 €
Hohenstaufenstiftung	3.649,27 €
Auffholen nach Corona für Kinder u. Jugendliche	36.664,53 €
Rothary-Spenden	3.500,00 €
Suchtprophylaxe	25.811,41 €
Bürgerstiftung	7,93 €
Projekt HALT	2.534,75 €
NWZ	333,92 €
Flüchtlingshilfe	30.000,00 €
Be Smart	200,00 €
VVS Sponsoring	8.911,63 €
Zwischensumme	1.450.648,24 €
Summe	1.456.558,02 €

Finanzhaushalt (investive Mittel)

Bezeichnung	Betrag
Gewerbliche Schule Göppingen	342.600,00 €
Gewerbliche Schule Geislingen	11.000,00 €
Justus-von-Liebig-Schule Göppingen	28.400,00 €
Kaufmännische Schule Göppingen	10.200,00 €
Kaufmännische Schule Geislingen	11.300,00 €
Emil-von-Behring-Schule Geislingen	35.500,00 €
Bodelschwingh-Schule Göppingen	3.100,00 €
Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	7.000,00 €
Sonstige Zentrale Einrichtungen BSZ Göppingen	75.000,00 €
Sonstige Zentrale Einrichtungen BSZ Geislingen	60.000,00 €
Zwischensumme	584.100,00 €
Erstattung an den LK Esslingen für Fahrzeuge und Geräte	215.000,00 €
Zuschüsse an Gemeinden für Kanalemeuerungen	40.000,00 €
K 1439 Oberböhringer Straße	250.000,00 €
K 1404 OD Geislingen BA I (KVP Heidenheimer-/Bahnhofstraße)	460.000,00 €
K 1404 OD Ottenbach, Erneuerung Geh-/Radwegbrücke	140.000,00 €
BSZ Göppingen - investiv Brandschutz und Fahrradstellplatz	347.000,00 €
BSZ Geislingen - Erweiterungsbau Planung und Brandschutz investiv	495.838,79 €
Lorcher Str. 6, LRA Sanierung - Hochhaus und Erweiterung	2.881.007,64 €
Technikerneuerung und bauliche Erweiterung der integrierten Leitstelle	115.000,00 €
Sanierung Atemschutzübungsanlage ASÜA und Erneuerung Lüftungsanlage	235.000,00 €
Beschaffung einer Spülmaschine für die Atemschutzübungsanlage	20.000,00 €
Übertrag nicht genutzte Mittel aus 2022 für das Projekt Einführung Digitale Alarmierung	1.250.000,00 €
Beschaffung Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz	92.000,00 €
Haushaltsmittel zur Beschaffung von Digitalfunkausstattung	3.000,00 €
Investitionsmittel Radverkehrsinfrastruktur	37.217,97 €
Zwischensumme	6.581.064,40 €
Summe investive Ermächtigungsüberträge	7.165.164,40 €

6.6. Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze

Beteiligungsübersicht

Bezeichnung	Art
ALB FILS KLINIKEN GmbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Wirtschaftsförderung mbH GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Energieagentur Landkreis GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Tarif- und Verkehrsverbund GmbH (VVS)	Sonstige Beteiligungen
Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Neckarhafen Plochingen GmbH	Sonstige Beteiligungen
Geislinger Siedlungs- und Wohnbau GmbH	Sonstige Beteiligungen
Wohnbau GmbH Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Gesamtzweckverband 4IT	Sonstige Beteiligungen
Neckar-Elektrizitätsverband	Sonstige Beteiligungen
ZV Tierische Nebenprodukte	Sonstige Beteiligungen
AWB	Sondervermögen
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen eG	Ausleihungen
Bau- und Sparverein GP eG	Ausleihungen
BürgerEnergiegenossenschaft	Ausleihungen

Sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze

Bezeichnung	Art
Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Beteiligung der ALB FILS KLINIKEN GmbH
ALB FILS KLINIKEN Service GmbH	Beteiligung der ALB FILS KLINIKEN GmbH
Kreissparkasse Göppingen	Kommunale Trägerschaft
Gewerbepark Schwäbische Alb (GSA)	Zweckverband
Wasserverband Fils	Sonderverband
Verband Region Stuttgart	Körperschaft des öffentl. Rechts
RadioOnkologicum MVZ GmbH	Beteiligung der ALB FILS KLINIKEN GmbH
Lumis Südwest GmbH	Beteiligung der ALB FILS KLINIKEN GmbH
ALB FILS KLINIKEN MVZ GmbH	Beteiligung der ALB FILS KLINIKEN GmbH

6.7. Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben für das Haushaltsjahr 2022

Stand: 31.12.2022 , vorläufige Liste , wird laufend ergänzt



Budget	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Verfügbar	Erläuterung
Personalaufwendungen							
Amt 11	11 14 08 00 00	40110000 - 40410200	Personalaufwendungen Kommunale Integrationsförderung	60.373	67.260	-6.887	FWL
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen							
Amt 11	11 21 07 00 00	42410100	Sicherheitsmaßnahmen für Mitarbeiter	0	0	0	FWL
Amt 33/41	11 24 02 84	42910000	Sicherheitsdienst GU	0	0	0	
Aus- und Fortbildungsmaßnahmen							
Amt 11	11 21 03 00 00	42610300	Aus- und Fortbildung/Supervision	0	0	0	FWL
Amt 11	11 21 04 00 00	42610400	Führungskräftequalifizierung/Methodische Fortbildung	75.500	9.116	66.384	FWL
Amt 11	11 21 03 00 00	42610900	EDV-Schulungen	859	647	212	FWL
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen							
Amt 11	11 10 01 00 00	42710000	Aufwand Kreistag und seine Ausschüsse	77.000	42.531	34.469	PFIA FWL
Amt 11/BKK	11 12 01 00 00	42710000	Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung und Strategieprogramm	19.000	20.743	-1.743	FWL
BKK	11 14 07 00 00	42710000	Ausgaben für Förderarbeit	1.000	0	1.000	FWL
Amt 41	11 14 08 00 00	42710000	Integrationsplan und Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	25.000	7.063	17.937	PFIA
Amt 11	11 21 03 00 00	42710000	Projekt Streuobstwiese	500	2.212	-1.712	FWL
Öffentlichkeitsarbeit							
Landrat	11 14 06 00 00	42710100	Tagungen, Ehrungen, Empfänge	22.000	29.702	-7.702	FWL
BKK	11 14 07 00 00	42710100	Europäischer Schülerwettbewerb	900	361	539	FWL
Amt 11	11 21 03 00 00	42710100	Veranstaltungen, Messen Bereich Ausbildung	2.500	16.387	-13.887	FWL
Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen							
Amt 11	11 12 01 00 00	44110000	Betriebl. Vorschlagswesen - Prämien -	5.000	1.392	3.608	FWL
Amt 11	11 21 06 03 00	44110000	Betriebliche Ferienbetreuung	3.500	3.148	352	FWL
Sonstige ordentliche Aufwendungen							
Landrat	11 10 01 00 00	44220000	Verfügunsmittel Landrat	5.400	1.363	4.037	FWL
Mitgliedsbeiträge							
Amt 11	11 20 01 00 00	44290000	Mitgliedsbeitrag KGSt	6.800	6.741	59	FWL
BKK	11 14 07 00 00	44290000	Mitgliedsbeitrag Europa-Union	350	350	0	FWL
Geschäftsaufwendungen							
Amt 11	11 21 02 01 00	44310000	Bürobedarf Intakt	1.460	2.918	-1.458	FWL
Amt 11	11 20 01 00 00	44310500	Organisationsentwicklung	40.051	0	40.051	FWL
Amt 11	11 21 06 03 00	44310500	Familienprojekt audit berufundfamilie	10.004	24.096	-14.092	FWL
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände							
Amt 11	11 21 06 03 00	44520000	U3-Betreuung (Belegplatz)	10.000	9.000	1.000	FWL

Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	11 14 01		Gleichstellungsstelle des Landkreises	59.373	42.760	16.613	PFIG
	11 14 02						
	11 14 10 00 00		Bürgerschaftliches Engagement	21.371	58.897	-37.526	FWL
	11 21 06 01 00		BgA Kantine	113.821	85.324	28.497	FWL
Amt 55	11 21 06 02 00	44110000 - 34880000	Firmenticket	30.000	10.759	19.241	FWL
	11 30 03		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Standortkommunikation	286.061	232.666	53.395	FWL
	11 30 04						
	11 30 05						
			Summe TH01	877.823	675.436	202.386	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen							
Amt 51	12 20 02 00 00	42710000	Präventive Maßnahmen Sicherer Landkreis	1.500	0	1.500	FWL
GT 512	12 60 05 00 00	42710000	Betriebskosten der Integrierten Leitstelle	680.000	531.995	148.005	PFIG
GT 512	12 70 01 00 00	42710000	Ausbildung Leitende Notärzte	1.200	1.190	10	FWL
Zuschüsse übrige Bereiche							
Amt 51	12 20 02 00 00	43180000	Zuwendung Initiative Sicherer Landkreis e.V.	1.000	0	1.000	FWL
Amt 52	12 21 01 00 00	43180000	Zuschüsse für Verkehrssicherheitsarbeit	3.000	60	2.940	FWL
Amt 31	12 26 06 00 00	43180000	Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere	510	1.022	-512	FWL
Amt 31	12 60 01 00 00	43180000	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	1.280	2.556	-1.276	FWL
Amt 31	12 70 01 00 00	43180000	Zuschuss für Betrieb der Notruftelefone	500	500	0	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
GT 512	12 80 01 00 00	42710000/ 44910000/	Sächliche Ausgaben Notfallseelsorge und weitere Aufwendungen Katastrophenabwehr	30.500	7.736	22.764	FWL
			Summe TH02	719.490	545.060	174.430	
Amt 32	21 40 01 00 00	44290860	Ersatzverkehre Vollsperrungen	80.000	64.769	15.231	FWL
Amt 55							
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
Amt 32	21 30 90 00 10		Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum Göppingen	158.823	136.040	22.783	FWL
Amt 32	21 20 03	34210700- 42710200	Essenszuschuss für Sonderschulen und Sonderschulkindergärten	8.600	0	8.600	FWL
	21 40 01 00 00		Schülerbeförderung	1.348.897	1.878.173	-529.276	PFIG
	21 50 06 00 00		Bildungsregion	247.923	221.154	26.769	FWL
			Summe TH03	1.844.243	2.300.136	-455.892	

			Summe TH04	287.471	263.189	24.282	
<i>Supervision</i>							
Amt 11	36 30 01 99 02	42610300	Supervision	3.000	2.008	992	FWL
Amt 11	36 30 05 99 00	42610300	Supervision	2.560	1.901	659	FWL
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>							
Amt 41	31 30 01 99 00	42710000	Hilfe für Flüchtlinge	600	7.108	-6.508	FWL
Amt 42	36 20 01 99 00	42710000	Jugendarbeit	7.000	6.197	803	FWL
Amt 42	36 20 02 99 01	42710000	Jugendsozialarbeit	4.500	1.761	2.739	FWL
Amt 42	36 30 02 99 00	42710000	Stärkung der Familien im Landkreis	15.000	22.238	-7.238	FWL
Amt 42	36 30 03 99 00	42710000	Pflegekinderdienst mit Jugendhilfeplanung	16.000	8.256	7.744	PFIA
Amt 42	36 50 01 01 00	42710000	Sächl. Ausgaben der Kindergartenfortbildung	6.000	3.426	2.574	PFIA
<i>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>							
Amt 41	31 60 01 99 00	43120000	Erfrierungsschutz Wohnungslose	1.100	750	350	PFIA
Amt 42	36 20 02 99 01	43120000	Riii 3.2.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit	37.500	31.900	5.600	PFIA
Amt 42	36 20 02 99 01	43120000	Riii 3.2.1 - Zuschuss für Schulsozialarbeit	690.000	714.402	-24.402	PFIA
Amt 42	36 20 01 99 00	43120000	Riii 3.1.1 - Offene Kinder- und Jugendarbeit	525.000	443.586	81.414	PFIA

Zuschüsse übrige Bereiche							
Amt 31	31 60 01 99 00	43180000	Zuschüsse und Beiträge an versch. Vereine und Organisat.	1.150	1.137	13	FWL
Amt 41	31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an pro familia GP für die Beratungsstelle	50.750	23.698	27.052	PFIA
			Zuschuss an EFL-Beratungsstelle des Evang. Kirchenbezirkes Göppingen	86.950	78.428	8.522	PFIA
			Zuschuss an DRK für Mobilen Sozialen Dienst	29.700	0	29.700	PFIA
			Förderung familienentlastender Dienste	62.400	62.400	0	PFIA
			Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach dem SGB XI	7.700	7.680	20	PFIA
			Zuschuss an AMSEL Kontaktgruppe Göppingen	2.600	2.560	40	PFIA
			Freiwilligkeitsleistung SAB gGmbH	32.000	25.881	6.120	PFIA
			Stadtranderholung für Senioren	600	436	164	PFIA
			Zuschuss an Kreisbehindertenring	2.500	301	2.199	PFIA
			Zuschuss SAB gGmbH (Betriebskostenzuschuss)	70.000	70.000	0	PFIA
			Zuschuss an Wohnberatungsstelle AMEISE	1.250	1.250	0	PFIA
Amt 42	31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss an den Caritasverband für Ehe- und Erziehungsberatungsstelle Geislingen	408.000	406.641	1.359	PFIA
			Zuschuss an evangelischen Kirchenbezirk Göppingen für Suchtberatungsstelle	431.340	401.073	30.267	PFIA
			Zuschuss an den Kinderschutzbund f. d. Beratungsstelle	234.500	184.539	49.961	PFIA
			Zuschuss an das Haus der Familie Göppingen	86.000	86.000	0	PFIA
			Zuschuss an das Haus der Familie Geislingen	25.000	25.000	0	PFIA
			Zuschuss für Essensausgabe an die Pestalozzischulen Göppingen und Geislingen	9.800	7.544	2.256	PFIA
Amt 41	31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an ZEBRA	5.000	5.000	0	PFIA
Amt 42	36 20 01 99 00	43180000	Riili 2.1 - Zuschuss an Kreisjugendring	176.000	40.000	136.000	PFIA Erhöhung 30% (JHA BU 2022/213)
Amt 42			Riili 2.2 - Zuschuss an Jugendverbände	120.000	99.382	20.618	PFIA Erhöhung 30% (JHA BU 2022/213)
Amt 42			Riili 4.1 - Förderung von Projekten und Veranstaltungen	38.000	3.490	34.510	PFIA
Amt 42			Riili 4.2 - Spielmobil	4.500	3.635	865	PFIA
Amt 42			Riili 4.3 - Jugendfreizeiten	48.000	19.855	28.145	PFIA
Amt 42			Riili 4.4 - Familienfreizeiten	1.500	128	1.372	PFIA
Amt 42			Riili 4.5 - Stadtranderholungen	48.000	27.344	20.656	PFIA
Amt 42			Riili 4.6 - Aus- und Fortbildungen von Jugendleiter(inne)n	9.500	583	8.917	PFIA
Amt 42			Infrastrukturzuschuss	0	0	0	PFIA
Amt 42	36 80 01 99 00	43180000	Familientreffs	502.000	566.396	-64.396	PFIA
Amt 41	31 10 07 00 00	43181000	Institutionelle Förderung (des ehem. LWV) an soziale Einrichtungen	407.000	407.649	-649	PFIA

<i>Geschäftsaufwendungen</i>							
GT 4210	36 20 02 00 00	43310000	Jugendsozialarbeit § 13	27.000	27.000	0	PFIA Erhöhung (JHA BU 2022/213)
<i>Mitgliedsbeiträge</i>							
Amt 41/42		44290000	Mitgliedsbeiträge	4.299	0	4.299	FWL
<i>Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)</i>							
	31 80 03 99 00		Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)	125.013	139.919	-14.906	PFIA
	31 80 07 99 00		Pflegestützpunkt	82.197	25.765	56.432	FWL
	31 80 08 99 00		Altenhilfefachberatung und Sozialplanung	252.278	191.191	61.087	FWL
	36 20 02 99 03		Ausweitung Schulsozialarbeit SBBZ	267.500	271.857	-4.357	FWL
	36 30 01 99 01	42710000 42710300	Soziale Beratungsstellen des Landkreises inkl. Suchtprophylaxe	13.950	15.489	-1.539	PFIA
	36 50 02 01 00 36 50 02 02 00	431800* 31410000	Nettozuschüsse an Arbeitsgemeinschaft Tagesmütter	650.000	1.177.528	-527.528	PFIA
Summe TH05				5.632.237	5.650.312	-18.074	
<i>Supervision</i>							
Amt 11	41 40 08 00 00	42610300	Supervision	860	562	298	FWL
<i>Zuschüsse übrige Bereiche</i>							
Amt 42	42 10 01 00 00	43180000	Zuschuss an den Sportkreis Göppingen	2.812	5.624	-2.812	FWL
<i>Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)</i>							
	41 40 01 00 00		Psychosoziale Krebsberatungsstelle	22.352	6.053	16.299	FWL
Summe TH06				26.024	12.239	13.785	

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit							
Amt 22	55 40 02 01 00	44210000	Naturschutzmaßnahmen	18.500	11.792	6.708	FWL
Mitgliedsbeiträge							
Amt 22	55 40 02 01 00	44290000	Mitgliedsbeitrag NABU	241	41	200	FWL
Amt 24	90 00 00 00 17	44290000	Förderverein Zentrum Wald Forst Holz Weihenstephan e.V.	60	0	60	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	51 10 06 00 00		Verkehrsentwicklungsplan	515.950	440.311	75.639	FWL
	55 10 04 00 00		Fachberatungen Natur- und Landschaftspflege	114.385	108.601	5.784	FWL
	55 40 02 02 00		Landschaftserhaltungsverband	69.400	67.589	1.811	FWL
	56 10 07 01 00		Integrierter Klimaschutz	193.260	314.137	-120.877	FWL
	56 10 07 02 00		Energieagentur	62.550	62.500	50	FWL
			Summe TH07	974.345	1.004.970	-30.625	
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	54 70 01 00 00		ÖPNV	14.949.720	10.097.167	4.852.553	FWL
			Summe TH08	14.949.720	10.097.167	4.852.553	
Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.							
Amt 31	57 10 01 02 00	43130000	Umlage Gewerbepark Schwäbische Alb	4.130	0	4.130	FWL
Amt 31	57 30 09 00 00	43130000	Umlage Wasserverband Fils	77.000	32.850	44.150	FWL
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen							
Amt 31	57 10 01 02 00	43150000	Beitrag Wirtschaftsförderungsgesellschaft	28.121	28.121	0	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	57 10 01 01 00		Wirtschaftsförderung	242.528	203.279	39.249	FWL
	57 50 01 00 00		Tourismusförderung	511.984	490.496	21.488	FWL
			Summe TH09	863.763	754.746	109.017	
			Gesamtsumme TH01-09	26.175.116	21.303.255	4.871.861	
Amt 32 / Amt 55	751100601400 751100601000		Bau von Radwegen / Infrastrukturmaßnahmen / Zuschüsse an Gemeinden	50.000	0	50.000	FWL
			Gesamtsumme investiv	50.000	0	50.000	

6.8. Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen

Kennzahl	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planergebnis	Planergebnis	Planergebnis
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	18.204.973 €	5.451.737 €	7.338.210 €	- 12.951.657 €	- 17.698.562 €	- 15.005.826 €
Betrag je Einwohner	€/EW	71 €	21 €	28 €	- 50 €	- 68 €	- 58 €
Aufwandsdeckungsgrad	%	105,87%	101,63%	102,09%	96,55%	95,49%	96%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	78.577.914 €	77.235.945 €	86.423.342 €	81.012.237 €	79.649.196 €	79.513.566 €
Betrag je Einwohner	€/EW	305 €	299 €	331 €	312 €	307 €	306 €
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	25,35%	23,03%	24,64%	21,56%	20,30%	20,06%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	60.303.357 €	71.709.220 €	81.930.514 €	- 93.963.894 €	- 97.347.758 €	- 94.519.392 €
Betrag je Einwohner	€/EW	234 €	277 €	314 €	- 362 €	- 375 €	- 364 €
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	19,45%	21,38%	23,36%	25,01%	24,81%	23,84%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	1.002.216 €	- 309.032 €	828.887 €	- €	- €	- €
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	19.207.189 €	5.142.705 €	8.167.097 €	- 12.951.657 €	- 17.698.562 €	- 15.005.826 €
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	30.470.567 €	15.577.068 €	19.183.606 €	- 1.506.237 €	- 4.030.132 €	- 1.632.116 €
Betrag je Einwohner	€/EW	118 €	60 €	74 €	- 6 €	- 16 €	- 6 €
10							
absoluter Betrag	€	2.145.419 €	1.921.097 €	2.541.019 €	- 1.078.338 €	- 4.598.950 €	- 6.818.399 €
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	28.325.148 €	13.655.971 €	16.642.588 €	- 2.584.575 €	- 8.629.082 €	- 8.450.515 €
Betrag je Einwohner	€/EW	110 €	53 €	64 €	- 10 €	- 33 €	- 33 €
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	5.553.478 €	5.726.741 €	5.863.595 €	6.326.400 €	6.742.549 €	7.139.353 €
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	70.112.955 €	71.679.407 €	71.679.407 €	19.155.126 €	12.546.656 €	7.547.740 €
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	185.598.683 €	190.692.095 €	198.859.192 €			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	108.057.771 €	115.536.352 €	119.088.952 €			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	75,86%	68,39%	56,33%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	24,14%	31,61%	43,67%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr.	%	153,67%	169,67%	132,20%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	21.187.454 €	29.266.359 €	96.725.340 €			
Betrag je Einwohner	€/EW	82 €	113 €	371 €			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	- 765.204 €	- 2.085.569 €	56.505.997 €	106.230.002 €	57.532.063 €	22.337.427 €

6.9. Plan/Ist-Vergleich Budgets Stand 31.12.2022

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Berichtsjahr	Plan Erträge	Ist Erträge	Abweichung	Plan Aufwendungen	Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsübertagung
1 Büro für Kreisentwicklung	A_BKK	01.01.2022 - 31.12.2022	71.500,00 €	68.283,08 €	- 3.216,92 €	793.589,76 €	798.575,69 €	4.985,93 €	
1 Abt. Kreisarchiv, Kreisarchäologie	A_1110	01.01.2022 - 31.12.2022	6.000,00 €	- €	- 6.000,00 €	133.242,88 €	105.163,15 €	- 28.079,73 €	
1 Personal und Ausbildung	A_1120	01.01.2022 - 31.12.2022	4.412.579,00 €	5.840.960,02 €	1.428.381,02 €	367.403,52 €	347.156,31 €	- 20.247,21 €	
1 Abt. Organisation und Wahlen	A_1130	01.01.2022 - 31.12.2022	250.050,00 €	622.699,84 €	372.649,84 €	215.699,92 €	299.785,16 €	84.085,24 €	
1 Geschäftsstelle Kreistag	A_1150	01.01.2022 - 31.12.2022	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €	271.857,92 €	223.532,58 €	- 48.325,34 €	
1 Kommunalamt	A_1200	01.01.2022 - 31.12.2022	6.200,00 €	14.471,89 €	8.271,89 €	437,28 €	7.474,98 €	7.037,70 €	
1 Kreisprüfungsamt	A_1300	01.01.2022 - 31.12.2022	24.700,00 €	2.584,00 €	- 22.116,00 €	640,32 €	216,00 €	- 424,32 €	
2 Bauamt	A_2100	01.01.2022 - 31.12.2022	1.083.250,00 €	1.184.822,78 €	101.572,78 €	13.909,64 €	6.185,51 €	- 7.724,13 €	
2 Umweltschutzamt	A_2200	01.01.2022 - 31.12.2022	502.903,00 €	403.820,16 €	- 99.082,84 €	464.204,76 €	345.129,12 €	- 119.075,64 €	46.000,00 €
2 Amt für Vermessung und Flurordnung	A_2300	01.01.2022 - 31.12.2022	657.000,00 €	465.096,16 €	- 191.903,84 €	17.496,88 €	14.238,10 €	- 3.258,78 €	
2 Forstamt	A_2400	01.01.2022 - 31.12.2022	576.300,00 €	637.183,33 €	60.883,33 €	81.706,08 €	69.746,32 €	- 11.959,76 €	
2 Landwirtschaftsamt	A_2500	01.01.2022 - 31.12.2022	7.700,00 €	10.957,50 €	3.257,50 €	22.296,08 €	10.883,54 €	- 11.412,54 €	

3	Amt für Finanzen und Beteiligungen	A_3110	01.01.2022 - 31.12.2022	217.125.827,00 €	221.065.973,41 €	3.940.146,41 €	33.507.740,48 €	21.577.464,21 €	-11.930.276,27 €	
3	Kreisklasse	A_3120	01.01.2022 - 31.12.2022	1.100.000,00 €	86.856,80 €	- 23.143,20 €	1.751.130,04 €	938.561,78 €	- 812.568,26 €	
3	Schulverwaltung	A_3210	01.01.2022 - 31.12.2022	10.526.545,00 €	10.605.003,55 €	78.458,55 €	633.426,20 €	815.276,38 €	181.850,18 €	11.000,00 €
3	Bildungsbüro	A_3220	01.01.2022 - 31.12.2022	183.889,00 €	194.743,52 €	10.854,52 €	154.521,40 €	133.097,93 €	- 21.423,47 €	
3	Kreismedienzentrum	A_3230	01.01.2022 - 31.12.2022	4.000,00 €	364,67 €	- 3.635,33 €	120.328,60 €	135.638,55 €	15.309,95 €	
3	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	A_3300	01.01.2022 - 31.12.2022	1.310.490,00 €	745.109,14 €	- 565.380,86 €	11.083.218,44 €	15.520.510,69 €	4.437.292,25 €	1.807.215,63 €
3	Kreisstraßen	A_3320	01.01.2022 - 31.12.2022	2.640.685,00 €	3.048.176,93 €	407.491,93 €	4.140.262,96 €	3.213.477,30 €	- 926.785,66 €	100.000,00 €
4	Kreissozialamt	A_4100	01.01.2022 - 31.12.2022	773.200,00 €	1.021.992,32 €	248.792,32 €	2.285.192,92 €	2.831.492,87 €	546.299,95 €	
4	Asyl- und Flüchtlingswesen	A_4120	01.01.2022 - 31.12.2022	2.887.885,00 €	6.616.910,76 €	3.729.025,76 €	161.707,92 €	2.855.324,85 €	2.693.616,93 €	
4	Kreisjugendamt	A_4200	01.01.2022 - 31.12.2022	267.069,00 €	351.647,16 €	84.578,16 €	1.636.731,36 €	1.438.759,51 €	- 197.971,85 €	
5	Rechts- und Ordnungsamt	A_5100	01.01.2022 - 31.12.2022	3.742.400,00 €	3.887.728,96 €	145.328,96 €	171.778,20 €	268.013,94 €	96.235,74 €	
5	Katastrophenschutz- und Feuerwehwesen	A_5120	01.01.2022 - 31.12.2022	13.800,00 €	188.684,78 €	174.884,78 €	724.624,60 €	762.296,81 €	37.672,21 €	
5	Straßenverkehrsamt	A_5200	01.01.2022 - 31.12.2022	3.481.300,00 €	3.325.958,03 €	- 155.341,97 €	151.768,56 €	195.114,76 €	43.346,20 €	
5	Gesundheitsamt	A_5300	01.01.2022 - 31.12.2022	111.230,00 €	142.072,89 €	30.842,89 €	85.038,72 €	37.488,41 €	- 47.550,31 €	
5	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	A_5400	01.01.2022 - 31.12.2022	748.200,00 €	717.118,43 €	- 31.081,57 €	92.296,16 €	107.017,65 €	14.721,49 €	
5	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	A_5500	01.01.2022 - 31.12.2022	5.187.190,00 €	9.672.311,48 €	4.485.121,48 €	19.649.087,32 €	19.754.065,78 €	104.978,46 €	
5	Schülerbeförderung	A_5520	01.01.2022 - 31.12.2022	8.458.096,00 €	7.499.189,78 €	- 958.906,22 €	9.618.004,48 €	9.178.344,52 €	- 439.659,96 €	
	Personalarzt	A_PR	01.01.2022 - 31.12.2022	2.000,00 €	2.620,00 €	620,00 €	4.000,00 €	17.143,24 €	13.143,24 €	
	Kreisimpfzentrum	A_KIZ	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	43.583,49 €	43.583,49 €	- €	78,05 €	78,05 €	

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Berichtsjahr	Plan Erträge	Ist Erträge	Abweichung	Plan Aufwendungen	Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsbetragung
1 Querbudget Personalaufwendungen	Q_1120	01.01.2022 - 31.12.2022	50.000,00 €	102.819,43 €	52.819,43 €	57.243.228,00 €	57.668.750,82 €	425.522,82 €	
1 Querbudget Aus- und Fortbildung	Q_1121	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	- €	- €	241.720,00 €	193.327,96 €	48.392,04 €	
1 Querbudget Reisekosten	Q_1122	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	- €	- €	92.682,00 €	50.289,25 €	42.388,75 €	
1 Querbudget Bücher- und Zeitschriften	Q_1130	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	389,48 €	389,48 €	130.948,28 €	150.980,30 €	20.037,02 €	
1 Querbudget IT	Q_1140	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	- €	- €	3.623.600,00 €	3.671.277,54 €	47.677,54 €	
1 Querbudget EDV-Schulungen	Q_1141	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	- €	- €	84.200,00 €	49.689,65 €	34.510,35 €	
3 Querbudget Unterhaltung bew. Vermögen	Q_3101	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	- €	- €	11.330,20 €	6.076,83 €	5.243,37 €	
3 Querbudget Erwerb bew. Anlagevermögen	Q_3102	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	- €	- €	380.460,68 €	352.201,86 €	38.258,82 €	
3 Querbudget Haltung von Fahrzeugen	Q_3103	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	4.660,00 €	4.660,00 €	270.690,00 €	206.320,10 €	64.369,90 €	
3 Querbudget Dienst- und Schutzkleidung	Q_3104	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	- €	- €	13.535,56 €	37.119,28 €	23.583,72 €	
3 Querbudget Bürobedarf/Postgebühren	Q_3105	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	- €	- €	620.291,28 €	567.202,51 €	53.088,77 €	
3 Querbudget Versicherungen	Q_3106	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	- €	- €	289.470,00 €	283.591,34 €	5.878,66 €	
3 Querbudget Schadensfälle	Q_3107	01.01.2022 - 31.12.2022	11.000,00 €	7.812,34 €	3.187,66 €	16.000,00 €	20.371,63 €	4.371,63 €	
3 Querbudget Aufw. SoPo/AFA	Q_3108	01.01.2022 - 31.12.2022	1.135.240,00 €	1.187.835,92 €	52.595,92 €	12.118.920,00 €	12.280.284,08 €	161.364,08 €	
3 Querbudget Pauschalwertberichtigung	Q_3109	01.01.2022 - 31.12.2022	773.770,00 €	932,47 €	772.837,53 €	589.430,00 €	899.621,49 €	310.191,49 €	
3 Querbudget öffentliche Bekanntmachung und sonstiger Geschäftsaufwand	Q_3113	01.01.2022 - 31.12.2022	0	10648,6	10.648,60 €	242.520,12 €	399.803,76 €	157.283,64 €	

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Berichtsjahr	Plan Erträge	Ist Erträge	Abweichung	Plan Aufwendungen	Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsbetragung
3 Gewerblich Schule Göppingen	S_01	01.01.2022 - 31.12.2022	108.710,00 €	120.627,83 €	11.917,83 €	694.790,00 €	613.004,03 €	81.785,97 €	75.300,00 €
3 Gewerblich Schule Geislingen	S_02	01.01.2022 - 31.12.2022	39.500,00 €	110.016,83 €	70.516,83 €	497.550,00 €	463.135,29 €	34.414,71 €	34.400,00 €
3 Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen	S_03	01.01.2022 - 31.12.2022	67.240,00 €	72.901,24 €	5.661,24 €	382.020,00 €	357.246,67 €	24.773,33 €	
3 Kaufmännische Schule Göppingen	S_04	01.01.2022 - 31.12.2022	208.800,00 €	179.786,16 €	- 29.013,84 €	691.200,00 €	490.341,52 €	200.858,48 €	27.100,00 €
3 Kaufmännische Schule Geislingen	S_05	01.01.2022 - 31.12.2022	67.100,00 €	110.325,27 €	43.225,27 €	257.800,00 €	307.262,37 €	49.462,37 €	
3 Justus-von-Liebig-Schule Göppingen	S_06	01.01.2022 - 31.12.2022	50.480,00 €	94.846,12 €	44.366,12 €	430.075,00 €	397.804,17 €	32.270,83 €	
3 Emil-von-Behring-Schule Geislingen	S_07	01.01.2022 - 31.12.2022	145.500,00 €	338.311,67 €	192.811,67 €	236.150,00 €	369.815,10 €	133.665,10 €	
3 Bodelschwingschule Göppingen	S_08	01.01.2022 - 31.12.2022	84.940,00 €	119.612,91 €	34.672,91 €	151.975,00 €	152.703,58 €	728,58 €	
3 Bodelschwingschule Geislingen	S_09	01.01.2022 - 31.12.2022	17.300,00 €	17.857,70 €	557,70 €	77.130,00 €	70.123,84 €	7.006,16 €	3.800,00 €
3 Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	S_10	01.01.2022 - 31.12.2022	10.580,00 €	41.047,17 €	30.467,17 €	66.570,00 €	91.575,56 €	25.005,56 €	3.800,00 €
3 Wilhelm-Busch-Kindergarten Göppingen	S_11	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	122,81 €	122,81 €	18.950,00 €	17.165,94 €	1.784,06 €	
3 Schulerburg-Kindergarten Göppingen	S_12	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	175,00 €	175,00 €	17.495,00 €	19.285,84 €	1.790,84 €	
3 Schule für Kranke Göppingen	S_13	01.01.2022 - 31.12.2022	- €	- €	- €	3.200,00 €	1.538,91 €	1.661,09 €	
3 Bibliothek Berufszentrum Göppingen	S_14	01.01.2022 - 31.12.2022	2.100,00 €	790,76 €	- 1.309,24 €	44.430,00 €	31.595,40 €	12.834,60 €	7.200,00 €
3 Sonstige zentrale Einrichtungen BSZ Göppingen	S_15	01.01.2022 - 31.12.2022	10.600,00 €	613,62 €	- 9.986,38 €	10.600,00 €	613,62 €	9.986,38 €	

Dezernat Amt Abteilung		Berichts- jahr	Plan Erträge	Ist Erträge	Abweichung	Plan Aufwendungen	Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsbetrag
4 Transferaufwendungen Kreissozialamt	T_41_3110-3210	01.01.2022 - 31.12.2022	55.524.405,00 €	59.122.969,66 €	3.598.564,66 €	133.927.107,00 €	132.633.251,96 €	- 1.293.855,04 €	
4 Transferaufwendungen Kreisjugendamt	T_42_3620-3690	01.01.2022 - 31.12.2022	11.924.891,00 €	12.510.921,17 €	586.030,17 €	41.863.000,00 €	41.862.580,27 €	- 419,73 €	